



Abschlußbericht zum Projekt AZ 26764:

“Blumen.natürlich.“

**Stärkung nachhaltiger Produktion und
Konsumtion am Beispiel der heimischen
Zierpflanzenproduktion**

**FLP e.V. –
The Flower Label**
Fair to man and environment

Richard-Wagner-Str. 16
50674 Köln
Tel.: +49 (0) 221.3406645
peters@fairflowers.de

www.fairflowers.de
www.flowers-naturally.org

erstellt von:

M.A. Sima Arman

Dipl. Soz.-Wiss. Ralf Jonas

in Köln am 31. März 2011

Projektkennblatt
der
Deutschen Bundesstiftung Umwelt



Az	26764	Referat	44	Fördersumme	124.419,- €
Antragstitel		Stärkung nachhaltiger Produktion und Konsumtion am Beispiel heimischer Zierpflanzenproduktion			
Stichworte					
Laufzeit	Projektbeginn	Projektende	Projektphase(n)		
24 Monate	01.12.2008	30.11.2010	3		
Zwischenberichte	28.04.2009, 02.09.2009, 29.12.2009,20.05.20 10, 04.06.2010, 11.10.2010, 07.12.2010				
Bewilligungsempfänger	Flower Label Program e.V.			Tel	0221- 340 66 45
	Richard-Wagner-Str. 16 50674 Köln			Fax	0221-340 69 68
				Projektleitung	Silke Peters
				Bearbeiter	
Kooperationspartner	<p>Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), Bettina Billmann, Dr. Franz Weibel, Ackerstr., CH-5070 Frick.</p> <p>Anbaugemeinschaft Biozierpflanzenbau, vertreten durch Hermann Schumacher, Keltenstr. 7, 47495 Rheinberg.</p> <p>Bloomways, Jürgen Klümpen, Veilingstr. B 147, 47638 Herongen.</p> <p>Blumenhof Schöwerling, D. Schöwerling, Stockkämper Weg 60, 33790 Halle.</p> <p>Umweltamt der Stadt Bielefeld, Birgit Reher, Neues Rathaus, Niederwall 23, 33602 Bielefeld.</p> <p>Gartenbau Buchmann, Larsen Buchmann, Alter Bernauer Heerweg 33-35, 13469 Berlin-Lübars.</p> <p>Botanikisto, Peter Rohde, Herman-Elflein-Str. 21, 14467 Potsdam.</p>				

Zielsetzung und Anlaß des Vorhabens

Während der Verein Flower Label Program e.V. bisher überwiegend auf internationale, insbesondere lateinamerikanische Produzenten positiv einwirkte, zielt das vorgeschlagene Projekt auf eine umfassende Umweltkommunikation am Beispiel des Produkts „Blume“ in Deutschland. Es setzt durch Kampagnenarbeit **Impulse für nachhaltigen Konsum**. Darüber hinaus wird **erstmalig nachhaltiges Produzieren nach angepasstem FLP-Standard in mindestens neun Modellbetrieben initiiert**.

Darstellung der Arbeitsschritte und der angewandten Methoden

Erfahrungsfelder für die Produktion und Kommunikation des nachhaltigen Zierpflanzenanbaus sind **drei Modellregionen**: Bielefeld, Berlin und das Rheinland. Hier zeigen die Akteure durch gezielte Kampagnenarbeit, dass Händler und Konsumenten durch gezieltes Einkaufen eine kurze und gleichzeitig nachhaltige Produktionskette stärken können. Parallel wird ein durch bundesweite Veranstaltungen sowie eine innovative Projekt-Internetseite **der überregionale Know-how-Transfer** gewährleistet. Dadurch gegeben sich drei Projektphasen, die sich zum Teil zeitlich überschneiden:

1. Phase: Strategieentwicklung und Identifikation weiterer Partner in den Modellregionen

In dieser Phase des Projekts werden zusätzlich zu den oben genannten strategischen Partnern des Projekts weitere Akteure gesucht. Insbesondere ist sicherzustellen, dass sich pro Modellregion mindestens vier Anbaubetriebe und mindestens fünf Händler an dem Projekt beteiligen. Die zweite Modellregion wird innerhalb der ersten Projektmonate verbindlich festgelegt.

Deutsche Bundesstiftung Umwelt □ An der Bornau 2 □ 49090 Osnabrück □ Tel 0541/9633-0 □ Fax 0541/9633-190 □
<http://www.dbu.de>

2. Phase: Kampagnenarbeit in den Modellregionen

Basierend auf dem Konzept „Global denken, lokal handeln“ finden lokale Aktivitäten statt, um Nachhaltigkeit begreifbar zu machen: Die Konsumenten werden eingeladen, Modellbetriebe zu besuchen. Sie erfahren durch Ausstellungen und konkrete Geschichten, wo die Blumen herkommen und wie sich gewerblich angebaute Blumen von Blumen im Garten unterscheiden. Sie erfahren, dass der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln Nebeneffekte hat, die sich auf die Biodiversität auswirken, in dem sie zum Beispiel Bienen so verwirren, dass sie ihren Stamm nicht mehr finden und sterben. Sie erfahren auch, dass zwischen dem Strauß Blumen auf ihrem Tisch und der Klimaveränderung ein Zusammenhang besteht. Das Projekt informiert jedoch nicht nur, sondern bietet durch den Verweis auf zertifizierte, umweltfreundlich angebaute Blumen konkrete Handlungsalternativen.

3. Phase: Bundesweite Kommunikation

Um einen überregionalen Know-how-Transfer zu ermöglichen, wird eine interaktive Website aufgebaut, die besonders die Zielgruppe der jugendlichen und weborientierten Konsumenten zu nachhaltigem Blumenkonsum beispielsweise für den Muttertag motivieren soll. In die bundesweite Kampagne werden auch zwei Online-Versender und das FLP-Netzwerk einbezogen. Die bundesweite Verbreitung richtet sich vorrangig an die Endkunden. So ist beabsichtigt, das Projekt beispielsweise auch auf dem Evangelischen Kirchtag in Bremen 2009 und auf der Internationalen Pflanzenmesse 2010 in Essen vorzustellen. Die Ergebnisse werden auf einer bundesweiten Fachtagung vorgestellt.

Ergebnisse und Diskussion

Stand Dezember 2010:

- Das Umweltkapitel der FLP Richtlinien wurden von einem Komitee aus Pestizid- und Umweltexperten an die Bedingungen der heimischen Zierpflanzenproduktion angepasst.
- Auf der Basis dieses überarbeiteten Umweltkapitels haben im Dezember 2009 drei Evaluierungsprüfungen stattgefunden.
- Auf Wunsch der beteiligten produzierenden Unternehmen ist nun das „klassische (internationale) FLP-Siegel mit zwei Modulen kombinierbar:
- a) FLPregional: Betriebe mit diesem Zeichen erfüllen die überarbeiteten FLP-Richtlinien und vermarkten in einem Umkreis von 150 km rund um den Produktionsstandort.

b) FLPbio: Betriebe mit diesem Zeichen erfüllen mindestens die EU-Bio-Richtlinien sowie zusätzlich die überarbeiteten FLP-Richtlinie.

Die Betriebe werden durch die ISO-akkreditierte Prüfstelle ACG (Agrar Control GmbH) geprüft. Die Einhaltung der Biokriterien wird durch eine für Bio-Prüfungen akkreditierte Stelle oder einen Bioverband sichergestellt.

Bisher sind fünf Betriebe nach den Kriterien von FLP /FLPregional und zwei Betriebe als FLPbio Betrieb zertifiziert worden.

Die weitere Überarbeitung der FLP Richtlinien sowie die Professionalisierung der Prüfunterlagen ist weiterhin im Prozess und wird auch nach Beendigung des Projekts fortgeführt.

Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation

Die Internetseite www.blumen-natuerlich.de ist im Oktober 2009 online gegangen.

Das Projekt wurde auf zwei Kirchentagen (2009 Bremen und 2010 München im DBU Zentrum Zukunft) sowie auf verschiedenen Fachmessen, so u.a. auch auf der Biofach 2010, präsentiert.

Ferner gab es nach eigenen (unvollständigen) Recherchen bisher 21 Berichterstattungen zum dem Projekt in Printmedien (darunter neben verschiedenen Fachzeitschriften zwei ausführliche Berichte in den Magazinen Stern gesund leben und Forum Nachhaltig Wirtschaften) sowie einen TV-Bericht in dem regionalen Sender OWL.

Fazit

Das Projekt kann schlussendlich von Seiten des FLP als erfolgreiches Pilotunterfangen bezeichnet werden. Die gute Resonanz seitens Verbraucherinnen und Verbrauchern, Händlern und Produzenten zeigt, dass der Bedarf an nachhaltigen Konzepten auch für deutsche Produkte, wie beispielsweise Zierpflanzen durchaus gegeben ist. Mit der Kampagne Blumen.natürlich. konnten erste wegweisende Richtlinien und Maßnahmen getroffen werden, um diesen Bedarf zu decken. Besonders hervorzuheben sind die Synergien, die sich aus der Zusammenarbeit von Akteuren aus Forschung, Handel, Produktion und Zivilgesellschaft ergeben haben.

Nichtsdestotrotz gilt es nun, die zarten Anfänge im Bereich der ökologischen und fairen Zierpflanzenproduktion in Deutschland sowie deren Nachfrage zu festigen und weiter auszubauen.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung des Berichts.....	S.1
1. Einleitung: Hintergründe, Ansätze, Vorgehensweisen.....	S.2
1.1 Hintergründe.....	S.2
1.2 Ansätze.....	S.4
1.3 Vorgehensweise.....	S.7
2. Projektziele, Kernmaßnahmen und deren Umsetzung.....	S.11
2.1 Evaluation der Projekt- und Oberziele.....	S.11
2.2 Evaluation der Teilziele.....	S.13
3. Projektweiterführung und Ausblick.....	S.32
3.1 Offene Arbeitsfelder.....	S.32
3.2 Perspektiven für mittelfristige Zukunft.....	S.33

Anhangsverzeichnis I : Dokumentenanhang

Zusammenfassung des Abschlussberichts

Der vorliegende Bericht arbeitet die Zielvorgaben, Ergebnisse und weiterführenden Schritte des Projektes „Blumenmehr – Stärkung nachhaltiger Produktion und Konsumtion am Beispiel heimischer Zierpflanzenproduktion“ zusammenfassend auf. Dabei werden im ersten, einleitenden Teil die Hintergründe, Ansätze und Vorgehensweisen des Projektes beleuchtet. Speziell wird darauf eingegangen, dass das FLOWER LABEL PROGRAM (FLP) aufgrund seiner Erfahrung und etablierten Position innerhalb der grünen Branche sowie seines Bekanntheitsgrades in der Öffentlichkeit ein hohes Potential zur Umsetzung eines Projektes mit innovativem Charakter und in Kooperation mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt offeriert. Zudem wird die zeitliche wie inhaltliche Umsetzung der Projektmaßnahmen näher beleuchtet.

Kapitel zwei bietet eine ausführliche Gegenüberstellung von beschlossenen Projektmaßnahmen und Teilzielen sowie eine abschließende Evaluierung der Projekt- bzw. Oberziele. Dabei wird deutlich, dass die getroffenen Zielvereinbarungen nahezu alle erfüllt werden konnten und damit eine Steigerung des nachhaltigen Konsums sowie eine Erhöhung umstellungswilliger Zier- und Topfpflanzenbetriebe in Deutschland auf nachhaltige Produktion erreicht wurde.

Der dritte Teil beleuchtet die Komponenten eines möglichen Fortführungskonzeptes. Hierbei wird speziell darauf eingegangen, dass der zukünftige Fokus darauf liegen wird, die Anfangsschritte, die durch das Projekt erfolgreich gemacht wurden über die Pilotphase hinaus zu bewegen. Hierzu ist es wichtig, ein konsensfähiges Konzept zur Weiterentwicklung des Zertifizierungsprozesses zu finden, dass für möglichst viele heimische Betriebe Anwendung finden kann. Zusätzlich muss weiterhin versucht werden, das bereits etablierte Netzwerk von Produzenten, Forschern, Händlern und Konsumenten zu erhalten und weiter auszubauen.

Ein ausführlicher Anhang mit Dokumenten, die die genannten Maßnahmen und erreichten Projektziele belegen und zusätzlich veranschaulichen, bildet den Abschluss des Projektberichts.

1. Einleitung: Hintergründe, Ansätze, Vorgehensweisen

1.1 Hintergründe

Seit knapp 16 Jahren besteht das FLOWER LABEL PROGRAM (im Folgenden kurz: FLP). Zunächst als Initiative organisiert, folgte 2003 die Eintragung als gemeinnütziger Verein. Sowohl die Initiative als auch der Verein haben ihren Ursprungsort in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Fokus des FLPs war allerdings von Anbeginn an auf die **globalen** wirtschaftlichen, politischen, sozialen und ökologischen Verhältnisse gerichtet. Durch sich häufende Berichte über menschenunwürdige, ungesunde und umweltzerstörende Arbeitsbedingungen in den ‚neuen‘ Blumenproduktionsländern der so genannten „Dritten Welt“ sahen sich verschiedenste Menschenrechts- und Umweltorganisationen, Gewerkschaften, Import-, Groß- und Einzelhändler und nicht zuletzt Blumenproduzenten in den 1990er Jahren dazu veranlasst, ein Gegenprogramm zu diesen desaströsen Zuständen zu entwickeln - das FLOWER LABEL PROGRAM.

Als dem ersten (Schnitt-) Blumenprogramm dieser Art in Deutschland wurden dem neu gegründeten FLP zwei komplementäre Kernaufgaben zugeteilt:

Einesteils die Schaffung einer fachspezifischen und einer allgemeinen Öffentlichkeit. So wie Händler jeder Vertriebsstufe über die Möglichkeiten einer umweltfreundlichen und sozialverträglichen Schnittblumenproduktion informiert werden, so werden die ‚einfachen‘ Konsumentinnen und Konsumenten über die Herkunft und die Entstehungsbedingungen der von ihnen erstellten Produkte aufgeklärt.

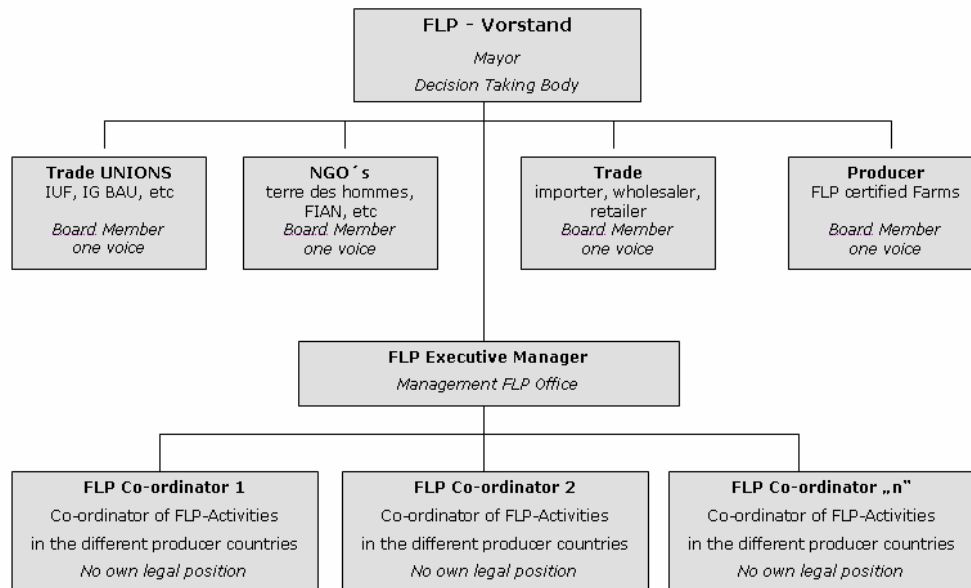
Andererseits obliegt dem FLP die Vergabe seines FLP-Siegels, welches zuverlässig die Waren von Anbaubetrieben kennzeichnet, die nachweislich

oberhalb von gesetzten sozialen und ökologischen Mindeststandards produzieren und sich einer entsprechenden (erfolgreichen) Prüfung unterziehen.

Während sich das FLP in den letzten 16 Jahren hinsichtlich seiner Mitgliederzahlen fast stetig vergrößerte und auch die Öffentlichkeitsarbeit des FLPs Konsumentinnen und Konsumenten in einem immer breiteren Ausmaß für die benannten Probleme sensibilisierte, wurde parallel dazu von deutschen Blumen- und Pflanzenproduzenten gegenüber dem FLP vermehrt Interesse an einer im weitesten Sinne ‚fairen‘ Zertifizierung geäußert. Grund dafür war im Besonderen der Umstand, dass sich die bis dato etablierten ‚fairen‘ Zertifizierungsprogramme ob ihrer geschichtlich gewachsenen Strukturen und Kontexte selbst zumeist als ‚Entwicklungshilfeprogramme‘ verstanden.

Dagegen bot sich das FLP in mehrfacher Hinsicht als Ort der Integration von nachhaltigen Konsum- und Produktions- beziehungsweise Vermarktungsinteressen in Deutschland an.

Im Unterschied zu eher entwicklungspolitisch inspirierten Programmen besitzt das FLP eine strukturelle Offenheit auch gegenüber der Zertifizierung von europäischen Produzenten, da die FLP-Satzung und die FLP-Richtlinien grundsätzlich die Hebung und Sicherung der sozialen und ökologischen Produktionsstandards **weltweit** anstreben. Zudem haben sich seit der Initiierung des FLPs in dessen Organisation und dessen Umfeld Branchen-, Experten- und Engagiertennetzwerke gebildet, die sich zur Bewältigung neuer Herausforderungen als Ressource nutzen lassen. Darüber hinaus kommt dem FLP-Siegel als ‚ältestem‘ und etablierten Blumensiegel ein Bekanntheitsgrad innerhalb der Branche zu, der es auch für heimische Produzenten als Vermarktungsinstrument attraktiv macht.



Organigramm FLP e.V.

1.2 Ansätze

Schon vor Projektbeginn wurde deutlich, dass die Eingliederung von heimischen Produktionsbetrieben in das FLP einer innovativen Herangehensweise bedarf. Denn die Zertifizierung nach FLP-Richtlinien umfasst zwar faktisch die Prüfung von Umweltrichtlinien, in der Vermarktung und Öffentlichkeit werden die vom FLP zertifizierten „fair flowers“ aber, in gleicher Weise wie andere faire Produkte, aufgrund ihres Etikettes „fair“ häufig mit **sozialen** Mindeststandards der Produktion assoziiert.

Da jedoch weder der deutsche Verbraucher subjektiv mit heimischen Produkten eine soziale Problematik verbindet, noch die Arbeitsbedingungen in heimischen Betrieben objektiv mit den Bedingungen in Dritte-Welt-Ländern gleichgesetzt werden können, bestand eine erste Herausforderung darin, für deutsche Zierpflanzenbetriebe eine Zertifizierung und ein Siegel zu generieren, mit deren Hilfe diese sich gegenüber dem deutschen Verbraucher **wirksam**

als nachhaltig wirtschaftende heimische Unternehmen präsentieren können. Dabei war von vorneherein erkennbar, dass die Zertifizierung und Siegelung der deutschen Produzenten in besonderer Weise die **ökologischen** Qualitäten ihrer Produkte hervorheben muss. Zur Möglichkeit, die eigenen Produkte als faire Produkte vermarkten zu können, musste den heimischen Gartenbauern zudem die Möglichkeit offeriert werden, die eigenen Produkte auch als besonders **umweltfreundlich** hergestellt vermarkten zu können.

Eine Konsequenz aus diesen Überlegungen sind die beiden mittlerweile entwickelten und in verschiedenen Modellbetrieben implementierten Differenzmodule des Standard-FLP-Siegels: „FLPbio“ und „FLPregional“, deren nähere Erläuterung dem folgenden Kapitel überlassen bleibt.

Im Gleichlauf wurden daneben innovative Konzepte der Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit von Seiten des FLPs initiiert. Nach dem Motto ‚Neue Produkte erfordern eine neue Öffentlichkeitsform‘, wurde die generationenverbindende und –übergreifende Kraft des Produktes Blume zum Ausgangspunkt einer neuen Kommunikationsstrategie gemacht. Neben die ‚klassischen‘ Präsentationen auf Messen, einschlägigen Veranstaltungen, Fachveranstaltungen etc. trat vor allem die Web 2.0 –basierte Website www.blumen-natuerlich.de in den Vordergrund. Mit ihr und weiteren, in dem nächsten Kapitel noch erläuterten, Kommunikationsweisen wird die Verbindung zu neuen Zielgruppen von Konsumenten gesucht, deren Kauf- und Informationsverhalten stark von den so genannten ‚neuen Medien‘ bestimmt wird.

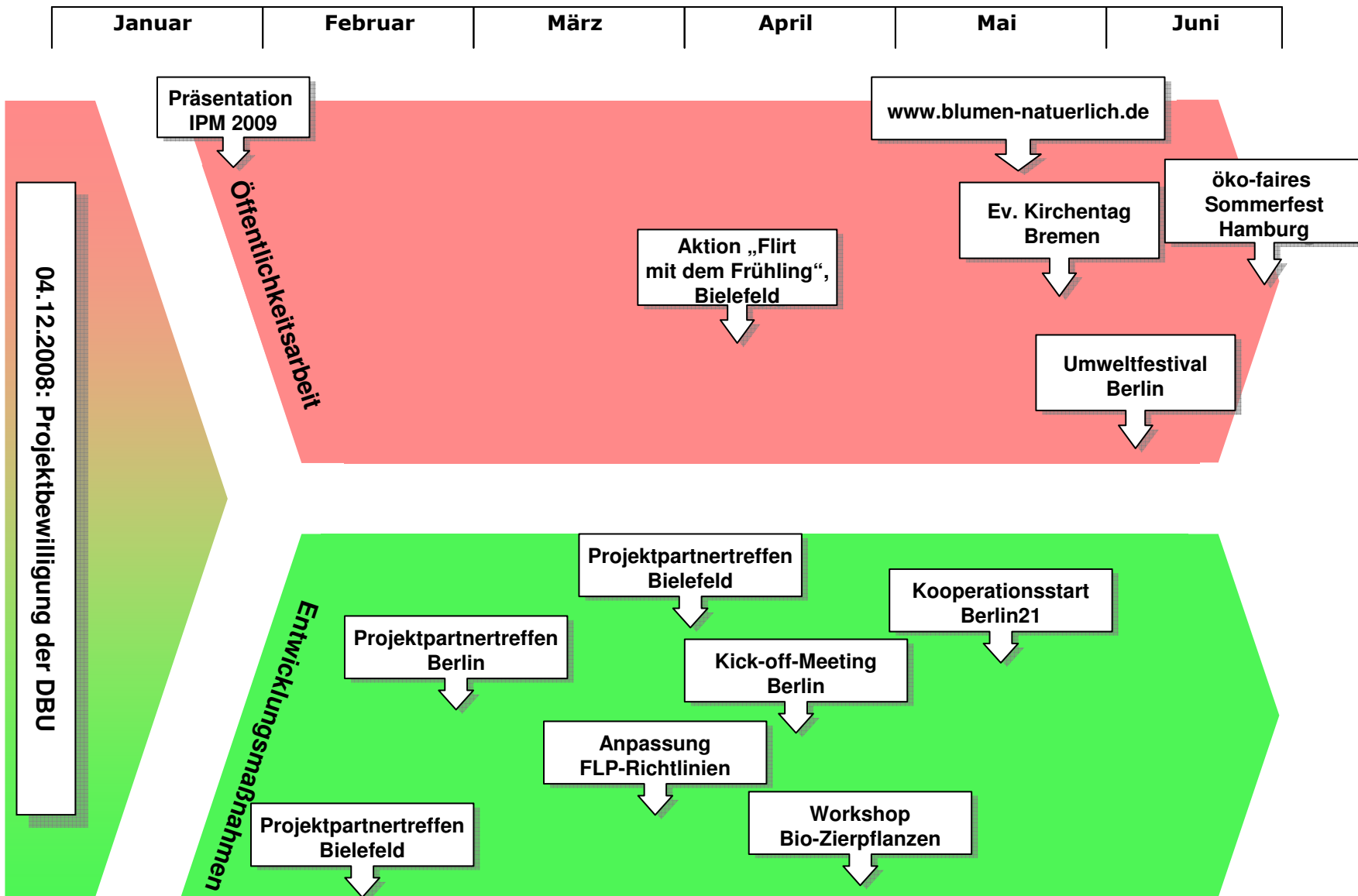
Zur Realisierung dieses sehr umfangreichen Vorhabens bot sich eine Zusammenarbeit mit der **Deutschen Bundesstiftung Umwelt**, der wir an dieser Stelle für die durchgehende und großzügige Unterstützung noch einmal herzlich danken wollen, geradezu an. Denn die Deutsche Bundesstiftung Umwelt fördert entsprechend ihrer Leitlinien primär solche Projekte, die einen innovativen Beitrag zur Praxis nachhaltigen

Wirtschaftens unter besonderer Berücksichtigung des präventiven Umweltschutzes und der Förderung des allgemeinen Umweltbewusstseins leisten.

Daher fühlten wir uns bei unseren ‚neuen Wegen‘ der Umstellungsbegleitung von Gartenbaubetrieben, der Öffentlichkeitsarbeit und Umweltkommunikation und der Entwicklung neuer Produktionsstandards und -richtlinien durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, aber auch durch unsere weiteren Kooperationspartner stets gut gesichert und begleitet.

1.3 Vorgehensweisen

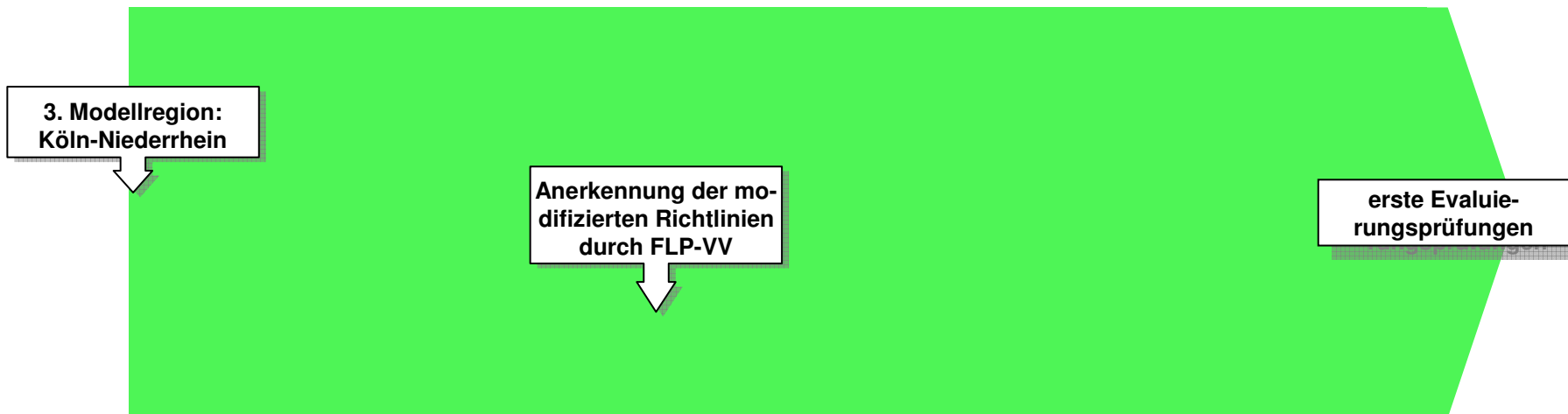
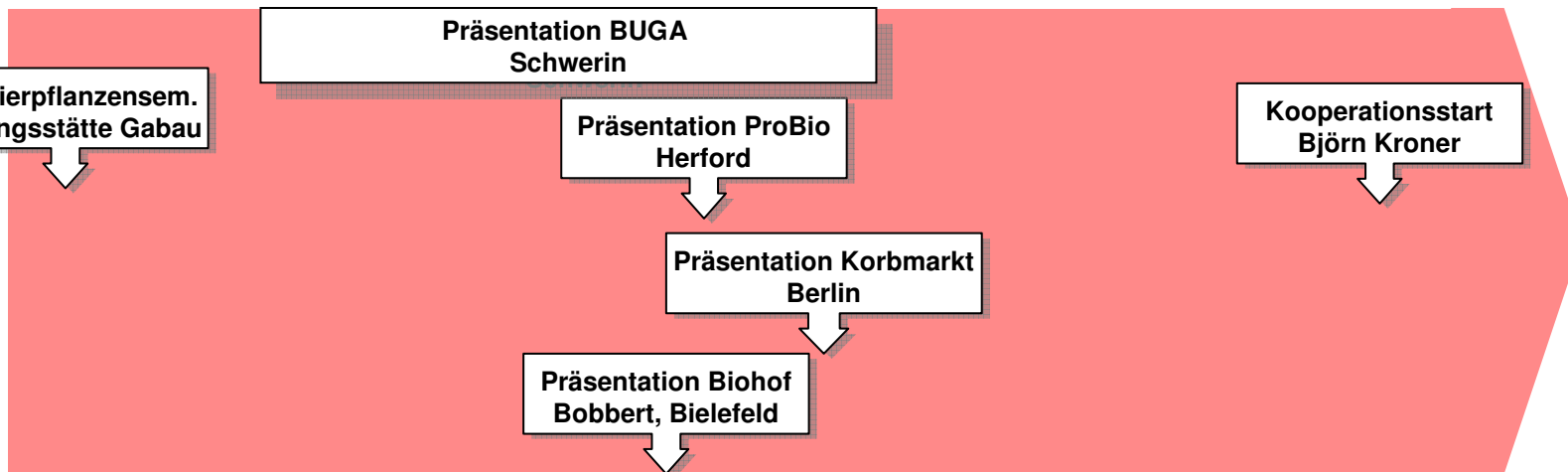
2009



1.3 Vorgehensweisen

2009

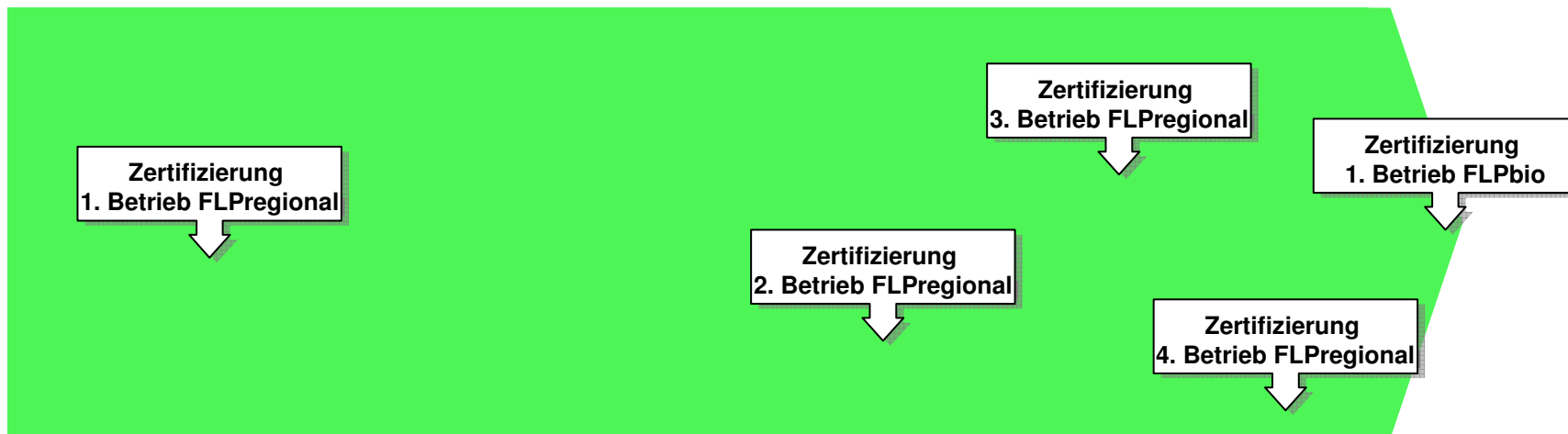
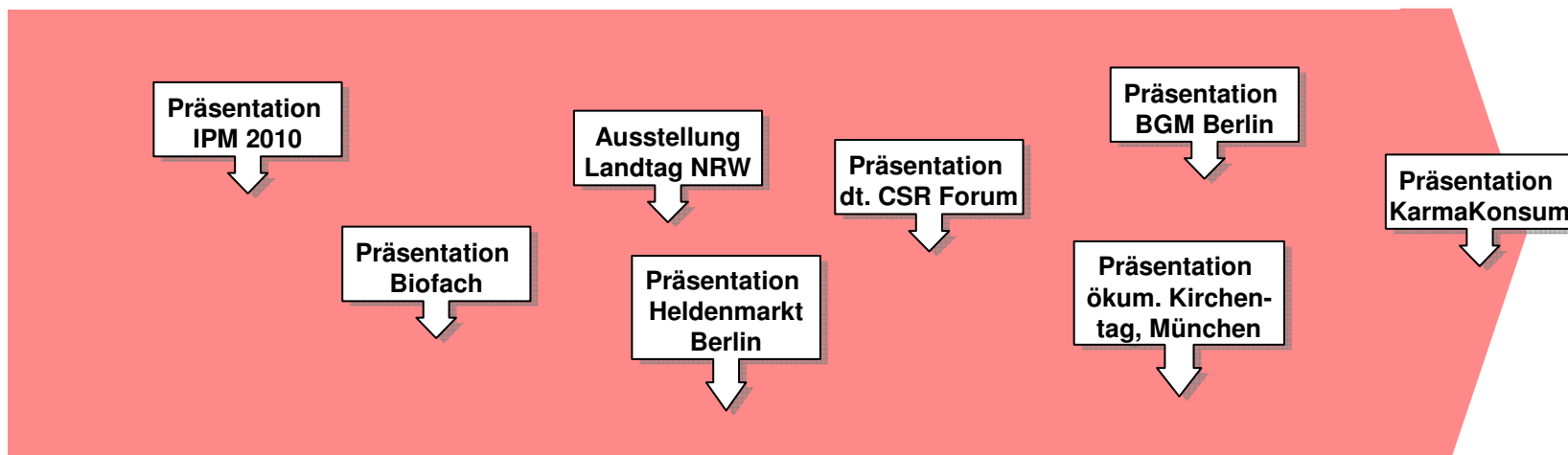
Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
------	--------	-----------	---------	----------	----------



1.3 Vorgehensweisen

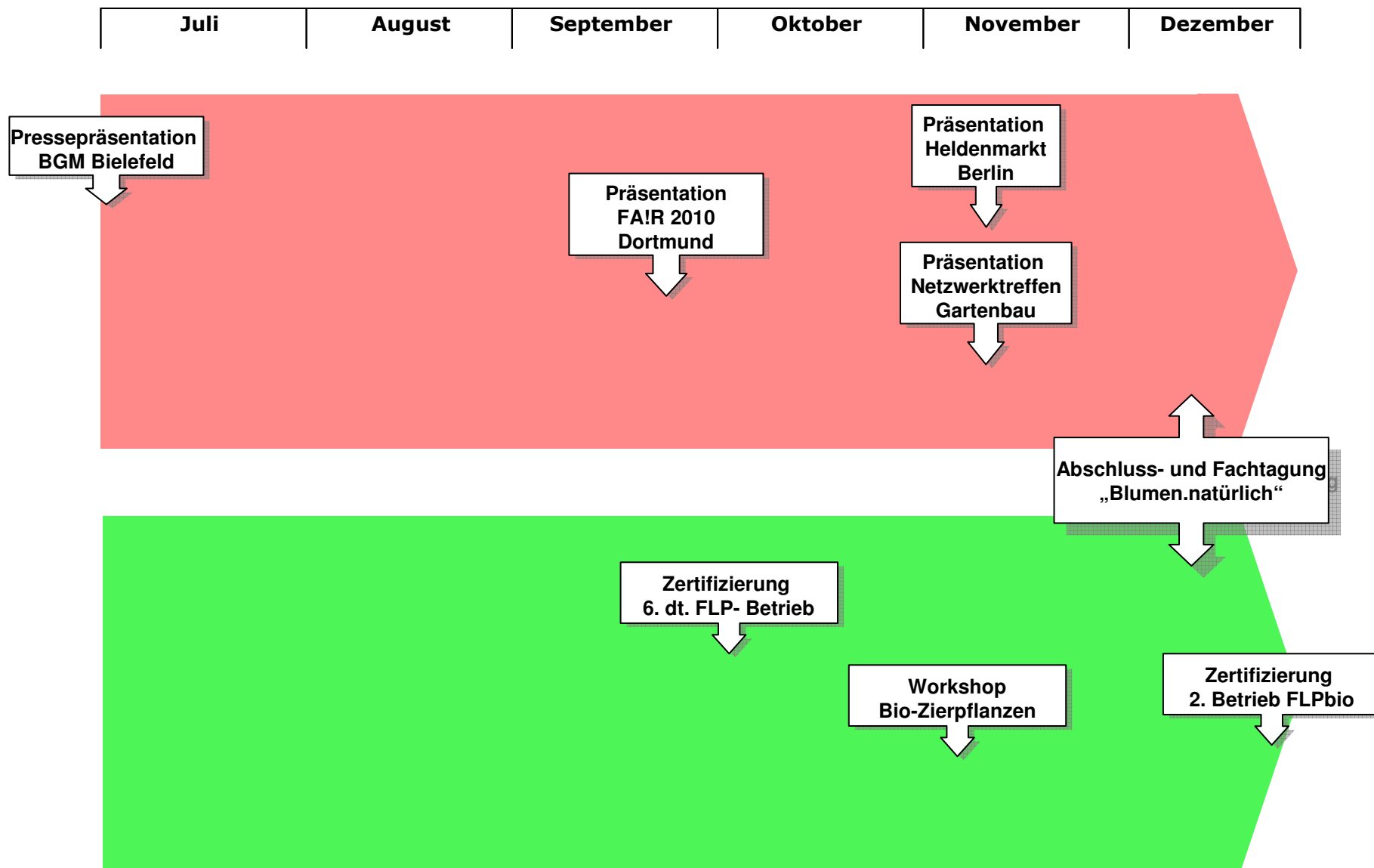
2010

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
--------	---------	------	-------	-----	------



1.3 Vorgehensweisen

2010



2. Projektziele, Kernmaßnahmen und deren Umsetzung

2.1. Evaluation des Projekt- und Oberziels

Das oberste und gesellschaftlich orientierte Ziel des Projektes Stärkung nachhaltiger Produktion und Konsumtion am Beispiel heimischer Zierpflanzenproduktion war, **anhand des Beispielprodukts Blume Impulse für nachhaltigen Konsum zu setzen.** Dies sollte durch eine umfassende Umweltkommunikation sowie aktive Kampagnenarbeit erreicht werden. Durch die enge Zusammenarbeit vielfältiger Akteure aus Produktion, Handel Forschung und Bildung, die zusammen ein umfassendes Netzwerk bilden, wurde darauf hingearbeitet, das Konzept Nachhaltigkeit über dessen theoretische Bedeutung hinaus zu unterfüttern.

Dazu wurden zwei Oberziele formuliert:

- **Blumenanbaubetriebe stellen ihre Produktionsmethoden auf nachhaltiges Wirtschaften um. Den Anreiz hierfür schafft eine starke Nachfrage in Deutschland.**
- **Die Nachfrage und das Angebot an umweltfreundlich angebauten Zierpflanzen in Deutschland steigen.**

Die Umsetzung beider Oberziele, deren positive Ergebnisse zur Erfüllung des Projektziels beitragen sollen, lässt sich folgendermaßen bewerten.

Bis zum heutigen Zeitpunkt sind insgesamt sieben deutsche Betriebe mit den im Rahmen des Projektes neu entwickelten Modulen FLPregional und/oder FLPbio zertifiziert¹.



FLPregional

Faire Blumen, die in einem Umkreis von max. 150 km rund um den Produktionsstandort vermarktet werden.



FLPbio

Faire Blumen bei deren Anbau mindestens die EU-Öko-Verordnung eingehalten wird.

Darüber hinaus besteht vor allem an der FLPregional Zertifizierung nach wie vor großes Interesse seitens weiterer Produktionsstätten. Beide Module ermöglichen es, die Umstellung des Produktionsbetriebs gemäß ökologischer Richtlinien bzw. die Einhaltung der Regionalkriterien öffentlichkeitswirksam nach außen zu kommunizieren und so neben dem ideellen Mehrwert einen strategischen Marketingvorteil nutzen zu können. Mit der Entwicklung der neuen Zertifizierungsrichtlinien im Rahmen des Regional- und Biomoduls konnten außerdem innovative Wegweiser für die künftige ökologisch und sozial nachhaltige Produktion im deutschen Zier- und Topfpflanzenbau etabliert werden. Neben dem bereits bestehenden FLP-Netzwerk hat sich außerdem eine Plattform, getragen von den verschiedenen Akteuren aus Handel, Forschung und Produktion gebildet, die zum Informationsaustausch und der Entwicklung von Marketingstrategien genutzt werden kann.

Zusätzlich wurde der Außenauftritt der Kampagne zum Projekt professionell konzeptionalisiert und auf eine Vielzahl von Medien gestützt. Die innovative und auf neuestem technischem Standard basierende Website www.blumen-natürlich.de versucht, auch Bevölkerungsgruppen jenseits der etablierten Käuferschichten, die Blumen in Fachgeschäft erwerben, anzusprechen - vor allem Menschen im Alter von 18-30 Jahren. Flyer, Werbebanner für online-Werbung und Ausstellungsmaterial wurden dazu hin in einem „Corporate Design“ konzipiert und hergestellt.

All jene Maßnahmen haben bis zum heutigen Tage zur Umsetzung beider Oberziele und damit auch des Projektziels beigetragen. Es wurden zudem die besten Voraussetzungen dafür geschaffen, den nachhaltigen Konsum im Bereich der Zierpflanzenproduktion weiterhin zu steigern und somit sukzessive weitere Anbaubetriebe zu finden, die bereit sind, ihre Produktion entsprechend umzustellen. Natürlich konnten durch die Realisierung des Projektes und der entsprechenden Maßnahmen lediglich erste Schritte in Richtung einer permanenten und messbaren Steigerung des nachhaltigen Konsums getan werden. Da jedoch im Zusammenhang mit oben genannten Zielen keine prozentualen Angaben zu deren Veri- oder Falsifizierung gemacht wurden, soll diese qualitative Einschätzung an dieser Stelle als zusammenfassendes Ergebnis genügen.

2.2 Evaluation der Teilziele

Im Folgenden werden die Teilziele des Projektes nach Gewichtung geordnet tabellarisch aufgeführt und den entsprechend durchgeführten Maßnahmen gegenüber gestellt.

Teilziel und entsprechende Projektmaßnahmen	Umsetzung und Ergebnisse
<p>Der FLP Standard wird überarbeitet, so dass seine Bestimmungen auch auf lokale und/oder bio-Produktion anwendbar sind. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf einer</p>	<p>Die Überarbeitung der bis dato bestehenden FLP Richtlinien wurde zunächst in einem Expertenseminar Ende März 2009 diskutiert. Insgesamt 11 Teilnehmer trafen sich für zwei Tage in Grünberg. Darunter fanden sich Experten aus Forschung, Berater für ökologischen Landbau, Bio-</p>

<p>Revision des Umweltkapitels und auf Vorgaben zur Reduktion des Energieverbrauchs.</p>	<p>Produzenten sowie die Mitarbeiter des FLP ein, um vor allem Kapitel 6 (Pestizide und Chemikalien) und Kapitel 8 (Umweltschutz) einer Revision im Sinne der Übertragbarkeit auf die deutsche Zierpflanzenproduktion zu unterziehen. Referenzsysteme waren hierbei zum einen das vom Zentralverband deutscher Gartenbau (ZVG) entwickelte „grüne Zertifikat“, das jedoch nie ausreichend vermarktet und demnach eingestellt wurdeⁱⁱ. Für ökologische Kriterien sollten zum anderen das EU-Bio-Siegel 843/2007 und 889/2008, das weltweite Bio-Siegel IFOAMⁱⁱⁱ, die neue EU-Verordnung ökologischer Landbau 1/09 sowie die Standards regionaler Bio-Verbände als Richtlinien hinzugezogen werden.</p> <p>Nach intensivem Austausch auf dem Expertenseminar und vielfältiger Nachbereitung durch die Teilnehmer^{iv} wurden folgende Änderungen in den FLP-Richtlinien in September 2009 vom Zertifizierungskomitee verabschiedet:</p> <p>Alle Richtlinien die Umwelt betreffend werden in einem neuen 7. Kapitel „Umwelt“ behandelt. Dieses gliedert sich in</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bodenpflege, Substrate, organische Rohstoffe 2. Düngung 3. Wasser, Bewässerung 4. Pflanzenschutz 5. Energieverbrauch und Klimaschutz 6. Abfall 7. Natur- und Artenschutz^v <p>Somit wurde die Zielsetzung, das Umweltkapitel zu überarbeiten und damit vor allem auf Richtlinien zur Energiereduktion zu achten, voll umgesetzt.</p> <p>Allerdings kristallisierte sich während der Zusammenarbeit der Modellbetriebe des Projektes nach und nach heraus, dass die Aufteilung der Zertifizierungen nach verschiedenen Modulen sinnvoller und lukrativer für interessierte</p>
---	---

Gartenbaubetriebe erscheint. So erhalten die Betriebe die Möglichkeit, sich von Mitbewerbern abzugrenzen und sich somit einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Schließlich einigten sich die Projektbeteiligten schließlich auf die Einführung von drei verschiedenen Modulen:

- 1) FLP -> umweltfreundlich und fair
- 2) FLPregeional -> umweltfreundlich, fair und regional
- 3) FLPbio -> biozertifiziert und fair^{vi}

Dabei stellte sich die adäquate Definition der Richtlinie „regional“ als besondere Herausforderung dar. Während man beispielsweise zu Beginn versuchte, mit den Bielefelder Projektpartnern einen Umkreis von 50 km rund um Bielefeld als gültigen Vermarktungs- und Absatzradius um die Produktionsstätte zu verwirklichen, stellte sich bald heraus, dass sich die gleiche Maßgabe für Betriebe mit einem ländlichen Produktionsstandort nicht verwirklichen lässt. Daher wurde sich vorübergehend auf eine Arbeitsdefinition von 200 km rund um den Produktionsstandort geeinigt, die in der Folge vom Zertifizierungskomitee enger gefasst wurde: 150 km in ländlichen und 100 km in Großstadtreionen. Bei einem Netzwerktreffen in Rain am Lech im November 2010 wurde jedoch von Gartenbaubetrieben moniert, dass selbst 150 km als Vermarktungsradius in ländlichen Gegenden nicht ausreichen, um kosteneffizient absetzen zu können. Hier besteht also weiterhin Nachbesserungsbedarf.

Des Weiteren müssen noch adäquate Überprüfungsinstrumente für Farmen, die unter dem FLPregeional vermarkten, gefunden und getestet werden. Momentan besteht die Nachverfolgbarkeit ausschließlich in der Angabe des Produktionsstandorts durch das jeweilige Unternehmen.

	<p>Das FLPbio-Siegel erhält ein Betrieb nur auf Grundlage einer Bio-Zertifizierung durch eine etablierte und akkreditierte Organisation, das heißt konkret, er muss mindestens die EU-Ökoverordnung erfüllen. Dies ist damit zu begründen, dass das FLP für Bio-Zertifizierungen nicht akkreditiert ist. Darüber hinaus erfordert eine Zertifizierung nach FLPbio die noch die Erfüllung der aktuellen FLP-Richtlinien (ausgenommen der Kapitel Bodendüngung und Pflanzenschutz). So wurde vermieden, dass hier ein oft kritisch erwähntes „bio light“ Zertifikat entsteht.</p>
<p>Mindestens neun Anbaubetriebe in Deutschland erklären sich bereit, ihre Anbaumethode gemäß ökologischen und/ oder regionalen FLP Richtlinien umzustellen. Um dieses Ziel sowohl inhaltlich wie auch logistisch umsetzen zu können, werden drei Modellregionen identifiziert, in denen mit unterschiedlichsten Akteursgruppen durch Kampagnenarbeit nachhaltige Handlungsalternativen aufgezeigt und kommuniziert werden können. Außerdem wird ein Beratungskonzept entwickelt, um den Betrieben die Umstellung so reibungslos wie möglich zu gestalten.</p>	<p>Wie ursprünglich im Projektantrag geplant, sollten wegen logistischer und inhaltlicher Gründe die neun Anbaubetriebe in drei Modellregionen betreut werden. Geplant waren die Großräume Frankfurt am Main sowie Berlin und Bielefeld/Osnabrück als Modellregionen für das Projekt. Die Entscheidung, Modellregionen als Projekträume zu definieren liegt in der optimalen Veranschaulichungsmöglichkeit einer kurzen Produktionskette innerhalb bestimmter Großräume bzw. Stadtgebiete. Für die Betriebe besteht außerdem innerhalb der Regionen die Möglichkeit, sich als „best practice“ Betrieb von anderen, in der gleichen Gegend sowie in der gleichen Sparte produzierten Produkten abzuheben und somit einen Wettbewerbsvorteil zu realisieren. Außerdem gestaltet sich der Aufbau einer Kommunikations- und Öffentlichkeitskampagne rund um die Zertifizierungen gemäß der FLP-Module innerhalb abgegrenzter Projektregionen um ein vielfaches leichter, als von Anfang an großflächig bundesweit zu arbeiten.</p> <p>Nach Beginn des Projektes und im Verlauf der ersten Projektmonate wurde die Umsetzung der Projektmaßnahmen auf zwei Projektregionen beschränkt. Als Ausgleich wurde allerdings eine</p>

stärkere Gewichtung der Zusammenarbeit mit Onlineversand-Unternehmen geplant. Der Grund hierfür war die große Attraktivität, die der Onlinehandel im Rahmen dieses Projektes besitzt. Zum einen ist die Klientel, die sich des Onlinehandels bedient generell jünger als jene, die im Fachgeschäft vor Ort einzukaufen pflegt. Dementsprechend kann hier von einer höheren Zugänglichkeit für moderne, webbasierte Kommunikationsinstrumente ausgegangen werden. Zum anderen verzeichnet der Onlineversand steigende Zuwachsraten und bietet die Möglichkeit, „Blumen.natürlich“-Blumen bundesweit zu beziehen. Als Projektpartner boten sich hier die Unternehmen „Valentins“, „Blumenbutler“ und „Flowerdreams“ an. Die drei Unternehmen waren zu jenem Zeitpunkt bereits Vollmitglieder im FLP e.V. und dementsprechend mit der Idee und der Vision des FLPs vertraut. Obwohl der Online-Blumenhändler Valentins anfangs sogar einen „letter of intent“ unterzeichnete, konnte sich hier bedauerlicherweise keine weitere Kooperation entwickeln. Allerdings konnten sowohl Blumenbutler wie auch Flowerdreams aktiv in das Projekt eingebunden werden. Blumenbutler schaltete im Oktober und November 2010, also kurz vor der Abschlusstagung zum Projekt, eine Umfrage, in der die Akzeptanz und Nachfrage nach Blumen aus fairem Handel erhoben wurde. Die Studie mit einer Teilnehmerzahl von n= 1547 ergab ein starkes generelles Interesse an bio und fairen Produkten.^{vii} Unbesehen der Konzentration der Projektmaßnahmen auf zwei Modellregionen sowie der zusätzlichen Fokussierung auf Onlineversand-Unternehmen blieb das Projektziel der neun zu zertifizierenden Modellbetriebe unverändert. Letztendlich entschied man sich in den ersten Monaten des laufenden Projektes für die Modellregionen Bielefeld/Osnabrück sowie Berlin.

Begründet werden kann die Auswahl beider Modellregionen mit der optimalen Konstellation von Projektpartnern vor Ort sowie einer außergewöhnlich hohen Nachfragen nach regionalen und/oder biologisch produzierten Pflanzen.

Im ersten Quartal 2009 entstanden durch die Initiative der „Anbaugemeinschaft Ökologischer Zierpflanzenbau“, die der Landwirtschaftskammer Köln angeschlossen ist intensivere Kontakte zu verschiedenen Gartenbaubetrieben in der Region Köln. Aufgrund der intensiven Interessensbekundung seitens der Anbaugemeinschaft an einer Zusammenarbeit sowie der sich daraus ergebenden potentiellen Möglichkeiten für das Projekt Blumen.natürlich., wurde die Region Köln/Niederrhein im Juli 2009 als dritte Projektregion deklariert, womit das ursprünglich vereinbarte Ziel, die Projektmaßnahmen in drei Modellregionen umzusetzen, letztendlich eingehalten wurde.

Projektregion Bielefeld:

Generell lässt sich für die Projektregion Bielefeld konstatieren, dass vor allem anhand der zwei zertifizierten Betriebe, Blumenhof Schöwerling sowie des Gartenbaubetriebs Schwagmaier eine Umsetzung der Projektziele möglich war. Im Laufe des Projektes haben sich die Akteure aus der Kampagne „Fairschenk Blumen“ mehrheitlich zurückgezogen, was wohl vor allem daran lag, dass das Projekt für sie zuwenig „greifbar“ war. Generell war der Blumenhof Schöwerling einer der aktivsten Posten in der Region Bielefeld. Um beispielsweise die Initiative Blumen.natürlich. breiter an Konsumenten kommunizieren zu können, nahm er mit einer Mitarbeiterin im September 2009 an der ProBio Messe in Herford teil. Auch auf dem Hoffest

des Biohofs Bobbert, dass jährlich von mehreren tausend Bielefeldern besucht wird, informierte Herr Schöwerling über das Projekt. Der regionale Fernsehsender OWL hat zudem einen Bericht über den Biohof Schöwerling gesendet. Mit dem zweiten Betrieb, Gartenbau Schwagmeier konnten in intensiven Gesprächen weitere Erkenntnisse zum Einsatz bestimmter Wirkstoffe im Pflanzenbau gewonnen werden. Generell lässt sich sagen, dass die zertifizierten Produktionsbetriebe hinsichtlich der Außenkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt am engagiertesten und aktivsten waren. Das Ziel, mithilfe starker Kampagnenarbeit Blumen.natürlich. in der Region bekannt zu machen, hat nur zu Anfang Früchte getragen.

Projektregion Berlin:

In der Projektregion Berlin wurde die Idee einer kampagnengetragenen Öffentlichkeitsarbeit effizient realisiert. So fand die Initiative von Anfang an große Unterstützung und Zuspruch von verschiedensten Akteuren, darunter das Netzwerk Berlin21 (www.berlin21.net) oder auch der Blumenladen Botanistiko, dessen Geschäftskonzept Blumen.natürlich. unterstützt. Zudem vertrat Peter Rohde, Inhaber von Botanistiko, das Projekt auf dem „Heldenmarkt“ in Berlin, eine regionale Verkaufsmesse für nachhaltigen Konsum. Die Besucherzahlen waren hoch und das Fazit von Herrn Rhode ausgesprochen positiv.

Im Juni 2009 hat zudem ein Umweltfestival stattgefunden, das von der Grünen Liga Berlin getragen und auf dem über das FLP und das Projekt informiert wurde. Ein Höhepunkt bildete das Überreichen eines Blumenstraußes mit FLP-Ware an den damaligen Umweltminister Sigmar Gabriel. Ende 2009 wurde das FLP und die von ihm geleitete Initiative Blumen.natürlich. auf der Abschlusskonferenz eines weiteren Projektpartners,

Stratum Consult, vorgestellt werden. Stratum Consult bestätigte, dass die Teilnehmer der Konferenz an dem Themenkomplex Schnittblumen – fair, regional, bio, insgesamt großes Interesse gezeigt haben.

Zudem konnte ab 2010 eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Verein TUBE e.V. aufgebaut werden, was sich als effektiver herausstellte, als die anfangs viel versprechende Kooperation mit Berlin21. TUBE e.V. befindet sich im Aufbau eines Betriebes, der zu 100% bio- und FLP zertifizierte Blumen im Sortiment führen soll. Hier konnte das FLP beratend zur Seite stehen. Zusätzlich ergab eine Studie, die von TUBE e.V. durchgeführt wurde, wertvolle Erkenntnisse über das Kaufverhalten hinsichtlich Schnittblumen und die diesbezüglichen Präferenzen der Berliner Bürger. So konnte ein klarer Trend abgezeichnet werden, dass Regional Bio als Kaufkriterium tatsächlich schlägt. Tatsächlich ist das Regionalkriterium für viele Käuferinnen und Käufer von Bio-Blumen das tatsächlich ausschlaggebende.^{viii} Entsprechend hat sich beispielsweise der Betriebsleiter der Bloomways Großhandels-Niederlassung in Berlin, Björn Gensler, geäußert. Er habe aufgrund der großen Nachfrage nach regionaler Ware eine extra „Berliner Ecke“ eingerichtet.

Ein weiterer, wertvoller Partner konnte zudem im Verein und anerkannten Biosiegel Naturland e.V. gefunden werden^{ix}. Die Regionalbeauftragte Chris Menne hat sich bereit erklärt, mehrere Betriebe für das Projekt zu gewinnen.

Neben den Aktivitäten und Anstrengungen in der Außenkommunikation, zeichnete sich schnell die große wirtschaftliche Attraktivität vor allem von FLPregional für die Modellregion ab. Sowohl die Berliner Bloomways Zentrale erklärte sich schnell bereit, verstärkt auf regionale Lieferanten zu setzen

und mit dem Betrieb Orchideen Valerius konnte der erste zertifiziert werden. Der Gartenbaubetrieb Larsen Buchmann sowie Conny Pelzer sind weitere Betriebe, die mit dem FLPregional und im Falle von Frau Pelzer sogar mit FLPbio ausgezeichnet wurden. Somit ist das Gesamtangebot an fairen, regionalen und bio-FLP-Blumen in Berlin deutschlandweit momentan am dichtesten. Bei der Eröffnung des neuen Berliner Blumengroßmarktes an der Beusselstraße war das FLP mit einem Infostand vertreten. Die Resonanz auf das Projekt und vor allem FLPregional unter den Berliner Floristen war durchweg positiv.

Als Fazit für die Modellregion Berlin lässt sich sagen, dass hier die Kampagnenarbeit eindeutig positiv verlaufen ist. Das Ziel, Außenkommunikation und Marketing vor allem durch ein Netzwerk an verschiedenen Akteuren zu betreiben hat hier gut funktioniert. Durch die Zusammenarbeit mit TUBE e.V. ist außerdem eine wertvolle und innovative Studie durchgeführt worden, die für die weitere Planung des Projektes nützlich sein kann und den Pionier-Charakter des Projektes zusätzlich unterstreicht. Außerdem konnten drei Betriebe im Großraum Berlin zertifiziert werden.

Projektregion Köln/ Niederrhein:

Wie bereits erwähnt, kam die Projektregion Köln erst Mitte des Jahres 2009 hinzu. Maßgeblicher Projektpartner und „Zugpferd“ für die Durchführung entsprechender Projektmaßnahmen in dieser Region war die Anbaugemeinschaft Ökologischer Zierpflanzenbau, die sich aus zahlreichen Gartenbaubetrieben, Saatgut- sowie Jungpflanzenbetrieben zusammensetzt. Seit circa drei Jahren hat diese es sich zur Aufgabe gemacht, in angemieteten Gewächshäusern an der Produktion von ökologischen Beet- und Balkonpflanzen zu

forschen. Die Zusammenarbeit mit der Anbaugemeinschaft kann als insgesamt sehr positiv bewertet werden. Es konnten Kontakte zu mehreren Betrieben hergestellt und Besichtigungen durchgeführt werden. Prominent zu erwähnen sind hier der Betrieb Rankers sowie der Betrieb Klaus Bongartz. Mit ersterem, der bereits Erfahrung in der Zulieferung von Biokräutern hat, entstanden interessante Abnahmegespräche mit der REWE Gruppe. Manfred Krautter, Gründer der Agentur „EcoAid“, war hierbei vermittelnd tätig. Im Januar 2010 hat eine Pilotphase bei der REWE Tochter Vierlanden mit Biotulpen stattgefunden. Über weitere Kooperationen ist bis dato jedoch noch nicht entschieden worden.

Der Betrieb Bongartz hat sich im April 2010 Bioland zertifizieren lassen – auch aufgrund der Erfahrungen und der Zusammenarbeit mit dem FLP im Rahmen des Projektes.

Zusätzliche Maßnahmen für die Modellregionen umfassten Schulungen für Multiplikatorinnen, die Floristikfachgeschäfte in Köln gezielt auf das Projekt Blumen.natürlich. ansprachen sollten. Innerhalb von vier Wochen stiegen dank dieser Aktivitäten die in Köln gelisteten FLP Fachgeschäfte von 17 auf 21.

Auch wenn die Kooperation mit Berufsschulen in größerem Maßstab nicht in jeder Modellregion realisiert werden konnte, so doch in der Kölner Berufsschule. Dort wurden insgesamt sieben Vorträge in den Klassen des Zierpflanzen- und Gartenbaus gehalten. Zusätzlich ergab sich ein Projekttag mit einer Kölner Gymnasialklasse 8, die für den Ethikunterricht nachhaltige Produktionsprozesse untersuchen und recherchieren sollte (www.sum.uni-koeln.de).

Besonders hervorzuheben sind jedoch die beiden Fachseminare im Gartenbauzentrum Köln-Auweiler im November 2009 und 2010, die, unterstützt durch das FLP eigens für Produzenten organisiert

wurden. In diesen wurde über Probleme und Lösungen im Anbau von Biozierpflanzen diskutiert und eine Umstellungsberatung angestrengt. Insgesamt nahmen an den Seminaren jeweils über 70 Produzenten teil.

Abschließend können für die Region Köln/Niederrhein ein hohes Engagement seitens der Produzenten sowie sehr positive Ergebnisse im Bereich der Aufklärung und Schulung von Konsumenten und zukünftigen Händlern bzw. Produzenten festgestellt werden. Obwohl die Kooperation mit REWE momentan noch in der Anfangsphase steht, wurden hier jedoch erste Grundlagen für eine Zusammenarbeit mit einem „echten Zugpferd“ gelegt.

Innerhalb der Projektdauer erklärten sich insgesamt sieben Betriebe zu einer Umstellung ihrer Anbaumethoden auf FLPreional/ FLPbio bereit^x. Wie in den Zielvorstellungen formuliert, sollten diese Betriebe jedoch nicht nur zertifiziert, sondern auch auf ihrem Weg dorthin begleitet werden. In enger Zusammenarbeit mit den Modellbetrieben und dem anerkannten Forschungsinstitut FibL sollte so ein Beratungskonzept erstellt werden, dass die Umstellung für zukünftige Zertifizierungsprozesse erleichtern sollte.

Entsprechend wurden die ersten Prüfungen im Projekt Blumen.natürlich. zunächst als Evaluierungsprüfungen angelegt, um zum einen die Praxistauglichkeit der überarbeiteten Richtlinien zu prüfen und zum anderen möglicherweise auftretende Schwierigkeiten bei der Prüfung bzw. Umstellung zu identifizieren. Hierbei war Bettina Billmann vom Forschungsinstitut FibL die führende Kraft. Zusammen mit der Agrar-Control GmbH (ACG), die die späteren Prüfungen übernahm, wurde im Mai 2010 ein Treffen realisiert, an dem auch die Umwelt- und Sozialexperten aus dem

	<p>Netzwerk des FLPs teilnahmen. Hier diskutierten die Teilnehmer die bei den Prüfungen festgestellten Schwierigkeiten, sowohl was den Prüfungsvorgang direkt wie auch die Erfahrungen der Betriebe mit der Umstellung anbelangt. Außerdem stellte Frau Billmann die von ihr erarbeiteten Checklisten für die Prüfungen vor^{xi}.</p> <p>Hier lässt sich resümieren, dass insgesamt noch ein grossen Bedarf an Beratung in deutschen Gartenbaubetrieben besteht. Vor allem auch die Bio-Umstellung stellt viele Gärtnerinnen und Gärtner immer wieder vor Probleme, ganz besonders wenn die Produktion hauptsächlich in Gewächshäusern stattfindet. Aber auch die Erfüllung der international gültigen FLP-Standards ist in deutschen Betrieben keineswegs eine Selbstverständlichkeit.</p> <p>Ein weiterer Punkt, der nach wie vor großer Diskussion bedarf, ist die Senkung der Kosten pro Prüfung. Entsprechend werden in Zukunft Gruppen- und Stichprobenprüfungen angedacht.</p> <p>Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass kein Beratungskonzept im Sinne eines vollumfänglichen Umstellungsleitfadens entwickelt wurde. Stattdessen wurden die für die Betriebe wichtigen Punkte in den Prüfungsmodalitäten berücksichtigt und entsprechend in den Richtlinien, Checklisten und im Prüfungsprozess selbst berücksichtigt.</p> <p>Nichts desto trotz gibt es hier noch viel Diskussionsbedarf, der bei einem Fortführungskonzept auch eine große Rolle einnehmen sollte.</p>
<p>Ein Kommunikationskonzept wird entwickelt, dass zum einen hilft, Produzenten für eine Umstellung ihrer Produktionsmethoden zu gewinnen und zum anderen dazu führt,</p>	<p>Im Sinne des Projektzieles wurde zusammen mit der Agentur Bert Odenthal Münster sowie der Internetagentur „Artificial Duck“ in Hamburg die „Blumen.natürlich.“ Kampagne auf den Weg gebracht^{xii}. Dabei erarbeitete die Agentur Bert Odenthal das Kommunikationskonzept in</p>

<p>dass die Nachfrage in Deutschland nach umweltfreundlich und fair angebauten Zier- und Topfpflanzen steigt.</p>	<p>Kooperation mit dem FLP. Hierzu zählten Flyer, Poster und andere Vermarktungstools. Die Internetagentur Artificial Duck war im Anschluss hauptsächlich für die Umsetzung des Kommunikationskonzeptes in einen Webauftritt verantwortlich.</p> <p>Die Resultate des auch zur bundesweiten Vermarktung gedachten Kommunikationskonzeptes sind vielfältig und als sehr innovativ zu beurteilen. Neben verschiedenen Flyern, Roll-Ups und Bannern^{xiii} stand die Programmierung einer innovativen, web-2.0 basierten Homepage im Vordergrund. Auf dieser website werden sowohl Blog-Elemente wie auch klassische Informationstools geschaltet sowie Datenbanken, die sämtliche Bezugsquellen für FLP-Blumen aufführen. Hier werden FLPregional und FLPbio Verkaufs- bzw. Produktionsstellen gesondert markiert. Das Blog-Element wurde durch eine abstrahierte Blume verwirklicht, deren Blüte aus einem Satz besteht, den die BenutzerIn frei wählen kann. Diese Blume erscheint dann als Botschaft auf einer virtuellen Blumenwiese und kann gleichzeitig als Email verschickt werden (beispielsweise als Geburtstagsgruß etc.). Am 8.10.2009 wurde die Website offiziell online gestellt^{xiv}. Die Reaktionen waren unterschiedlich. Während die hohen technischen Anforderungen für manche User ein Hindernis darstellten, kam die Idee der verschenkbaren Botschafts-Blume gut an. Allerdings wurde hier die zu große Abstrahierung von realen Pflanzen bemängelt. Generell gilt, dass die Seite noch stärker via social media Kanälen beworben werden muss.</p>
<p>Ergänzend zum Kommunikationskonzept muss vielfältige Pressearbeit mit</p>	<p>In folgenden, branchenrelevanten Medien, konnte das Projekt Blumen.natürlich. erfolgreich platziert werden:</p>

<p>lokalen Medien, geleistet werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - G&V - Taspo, - florist - webseite des Stern - Stern - gesund leben - Natürlich Köln u.a. <p>Zudem wurde zur Information der Fachpresse für die IPM eine Pressemappe erstellt. Freianzeigen zur Versendung an Magazine und Zeitschriften konnten ebenfalls erfolgreich platziert werden^{xv}. Der Bericht zur Abschlusskonferenz des Projektes in Berlin wurde ebenfalls sehr positiv von den Medien aufgenommen.</p>
<p>Um die Wichtigkeit der Themas nachhaltiger Konsum auch in zukünftig entscheidenden Generationen zu verankern, werden Kooperationen mit Bildungseinrichtungen angestrebt</p>	<p>Geplant war zum einen die Kooperation mit Berufsschulen in den Modellregionen. Leider hat jedoch die geplante Zusammenarbeit mit den Schulen in Herford und Gütersloh nicht stattfinden können. Es wurde zwar immer wieder versucht den Kontakt zu den Berufsschulen herzustellen. Letzten Endes konnte dieser jedoch nicht konstant etabliert werden. Dafür konnten jedoch mehrere Vorträge an einer Kölner Berufsschule gehalten werden, wie weiter oben bereits ausführlich beschrieben wurde.</p>
<p>Um die Präsenz und das Anliegen des Projektes bundesweit noch mehr in die Öffentlichkeit zu tragen, wird das FLP an mehreren (mind. drei) Großveranstaltungen teilnehmen.</p>	<p>Die Großveranstaltungen, an denen das FLP erfolgreich teilgenommen hat, sind folgende:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) IPM in Essen <p>Die Internationale Pflanzenmesse in Essen ist jedes Jahr das mitunter wichtigste Ereignis für Unternehmen in der „grünen Branche“. Umso wichtiger war eine entsprechende Platzierung des FLPs mit dem Projekt Blumen.natürlich. sowohl auf der IPM 2009 wie auch 2010.</p> <p>Hierfür wurden vielfältige Materialien eingesetzt, wie extra entworfene Messebanner, eine speziell zusammengestellte Pressemappe sowie Give aways (wie schwarze Bleistifte mit grünem Aufdruck der</p>

Blumen.natürlich. Homepage). Außerdem konnte die Kooperation mit Björn Kroner während der IPM 2010 durch dessen Begleitung bei Auftritten und Floristikshows nochmals betont und öffentlichkeitswirksam platziert werden. Generell war die Resonanz sowohl auf der IPM 2009 wie auch auf der IPM 2010 sehr positiv. Es konnten viele Kontakte vielfältigster Art geknüpft und einige Pressegespräche geführt werden. Ebenfalls positiv fiel die helle und freundliche Blumen.natürlich. Messeausstattung auf.

2) Evangelischer / Ökumenischer Kirchentag 2009 und 2010

Das FLP war in Kooperation mit „Zukunft Einkaufen“ sowohl auf dem evangelischen Kirchentag 2009 in Bremen sowie auf dem ökumenischen Kirchentag 2010 in München vertreten. Dort wurde die Initiative Blumen.natürlich. in erster Linie Konsumenten vorgestellt. Die Resonanz war auf beiden Kirchentagen sehr positiv. Das Konzept „bio“ war dabei oftmals schwerer zu vermitteln („warum brauche ich Bio-Blumen, die esse ich doch nicht“) als das FLPregional-Modul. Nichts desto trotz kam die Idee einer Zertifizierung auch für deutsche Gärtnerinnen und Gärtner sehr gut an.

3) Bundesgartenschau (BuGa) in Schwerin

Die BuGa in Schwerin konnte in erster Linie zu Vorträgen im Rahmen unterschiedlicher Projekte oder zu unterschiedlichen Anlässen genutzt werden^{xvi}. Das Projekt Blumen.natürlich. wurde von Konsumenten und Fachpublikum gleichermaßen gut angenommen. Es bot sich außerdem die Möglichkeit zum networking mit anderen Akteuren der Branche.

Andere Veranstaltungen, auf denen das FLP Blumen.natürlich. präsentieren konnte waren:

	<p>2009:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ökofaires Sommerfest in Hamburg (Podiumsdiskussion mit anderen Akteuren aus der Fairhandels- und Bioszene) <p>2010:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biofach Nürnberg - Eröffnung der „fairflowers“-Ausstellung in Düsseldorf (bei dieser Ausstellung ist Blumen.natürlich. ein wichtiger Bestandteil).
<p>Die Anzahl der Floristen, die FLP-Ware anbieten, wird von 1300 auf 2000 steigen.</p>	<p>Laut der FLP internen Datenbank ist die Zahl der gelisteten Floristen von 1300 auf 1393 während des Projektzeitraums gestiegen. Damit konnte das gesteckte Ziel leider nicht vollständig erreicht werden. Dies hängt sicherlich auch mit der Tatsache zusammen, dass durch die schwierigen Umstände, die in der Blumenbranche in außergewöhnlich großem Maßstab ausgelöst wurden viele Floristikfachgeschäfte den Fokus eher auf dem wirtschaftlichen Überleben bzw. der Sicherung der eigenen Existenz gelegt haben. Nichts desto trotz besteht vor allem bei den Einzelhändlern eine große Nachfrage nach regionaler Blumenproduktion, so dass hier ein noch weiter auszuschöpfendes Potential besteht.</p> <p>Jedoch muss hier noch eine durchaus positive Entwicklung Erwähnung finden, die zwar nicht als Projektziel formuliert wurde, jedoch qualitativ einen weitaus bedeutenderen Effekt hat als die numerische Zunahme der gelisteten Floristen. Innerhalb der Projektdauer konnten wir die Zahl der Fördermitglieder, also der Floristen, die sich mit mindestens 60 Euro im Jahr durch eine Mitgliedschaft im FLP engagieren, von 43 auf 126 erhöhen. Fördermitglieder sind wertvolle</p>

	<p>Multiplikatoren, zu denen die FLP Geschäftsstelle in den meisten Fällen ein persönliches Vertrauensverhältnis aufbauen kann und die für gemeinsame Aktivitäten und Aktionen unverzichtbar sind. Durch diesen enormen Anstieg ist es uns nun möglich in fast jeder Region Deutschlands zumindest einen Ansprechpartner für geplante Projekte und andere Anliegen, für die FLP-Blumen benötigt werden, kontaktieren zu können. Somit können auch die neueren FLP Module, die im Rahmen des Projektes entwickelt wurden, effektiver und weiter in der Bundesrepublik publik und bekannt gemacht werden.</p>
<p>Die Anzahl der Händler, die FLP-Ware kaufen und verkaufen und das FLP durch ihre Mitgliedschaft unterstützen und mitgestalten, steigt von derzeit 26 auf mindestens 50.</p>	<p>Innerhalb des Projektzeitraumes konnte die Zahl der Händler, die FLP Ware anbieten und sich gleichzeitig für eine Mitgliedschaft im Verein entscheiden, von 26 zu Projektbeginn auf 33 zu Projektende gesteigert werden. Dies ist eine überaus positive Entwicklung vor allem vor dem Hintergrund, dass insbesondere 4 kleinere Händler und Importeure während der weltweiten Wirtschaftskrise in die Insolvenz gehen und damit aus dem FLP e.V. austreten mussten. Unter diesen Bedingungen war es umso schwerer, zahlende Mitglieder neu zu gewinnen. Im ‚Saldo‘ 11 neue Mitglieder während der Projektlaufzeit sind vor allem für die Erhältlichkeit von FLP-Ware ein wichtiger Faktor und tragen damit auch unmittelbar zur Steigerung des FLP-Bekanntheitsgrades bei. Eine Liste der aktuellen Mitglieder aus dem Handel findet sich im Anhang.</p>
<p>Der Anteil FLP-zertifizierter Ware am Gesamtschnittblumenumsatz in Deutschland steigt von derzeit geschätzten drei Prozent auf mindestens 5 Prozent.</p>	<p>Bezüglich des Anteils von FLP-zertifizierter Ware am Gesamtschnittblumenumsatz in Deutschland liegen bis dato noch keine entsprechenden Erhebungen durch die Fachverbände vor. Die Erfassung des FLP-Anteils am Gesamtschnittblumenumsatz in Deutschland gestaltet sich generell als recht</p>

	<p>kompliziert, da die Warenströme in der Schnittblumenbranche durch den 90% Weg über die Blumenbörse in Holland relativ schwer zu erfassen sind. Entsprechend liegen uns nach wie vor die Zahlen vor, die der BGI dem FLP vor circa 2 Jahren zur Verfügung gestellt hat, wonach der Anteil an FLP-Ware circa 3-4% beträgt, also zwischen 90 und 120 Mio. Euro jährlich ausmacht.</p> <p>Sobald neue Erhebungen veröffentlicht werden, reichen wir die entsprechende Zahl selbstredend sofort nach.</p>
<p>Der Bekanntheitsgrad des FLP-Siegels steigt von geschätzten 4 auf mindestens 15 Prozent.</p>	<p>Auch hier fällt es uns schwer, eine abschließende Beurteilung hinsichtlich der Zeilerreichung zu fällen. Insgesamt kann man davon ausgehen, dass der Bekanntheitsgrad des FLP stetig wächst, reliable Zahlen, die in einer repräsentativen Umfrage erhoben wurden, stehen uns hier jedoch leider nicht zur Verfügung. Nichtsdestotrotz muss konstatiert werden, dass vor allem in den Modellregionen wie auch in deren Umkreis durch die aktive Kampagnenarbeit mit den Projektpartnern vor Ort der Bekanntheitsgrad des FLP stark angestiegen ist. Durch den Besuch der oben genannten Großveranstaltungen konnten ebenfalls viele Verbraucherinnen und Verbraucher erreicht werden, die per Mund-zu-Mund Kommunikation zur Steigerung des FLP-Bekanntheitsgrades beitragen dürften. Dazuhin gibt es nun zwei Internetseiten, die FLP-geleitet über fair gehandelte Blumen und damit das FLP-Siegel berichten. Auch hier steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sich der Bekanntheitsgrad erhöht hat. Genaue Zahlen liegen uns hier allerdings leider nicht vor.</p>

ⁱ Eine genauere Beschreibung beider Module folgt in Kap. 2.2.

ⁱⁱ <http://www.das-gruene-zertifikat.de/>

ⁱⁱⁱ <http://www.ifoam.org/>

-
- ^{iv} Hier muss besonders Dr. Uwe Meier vom Julius-Kühn-Institut hervorgehoben werden, der dem Expertenseminar eine komplette Überarbeitung des Umweltkapitels vorgelegt hat und an dessen Entwurf sich die TeilnehmerInnen in ihren Kommentaren und Ideen orientierten.
- ^v der vollständig überarbeitete FLP Standard ist im Anhang einsehbar
- ^{vi} Die einzelnen Module wurden graphisch von der Agentur Bert Odenthal umgesetzt.
- ^{vii} Die Umfrageauswertung findet sich in Anhang
- ^{viii} Die Ergebnisse der von TUBE e.V. in Auftrag gegebenen und von Herrn Olaf Seeliger verfassten Studie können im Anhang eingesehen werden.
- ^{ix} Die Standards von Naturland e.V. finden sich unter folgendem Link:
http://www.naturland.de/fileadmin/MDB/documents/Richtlinien_deutsch/Naturland-Richtlinien_Erzeugung.pdf
- ^x Eine Liste der zertifizierten Betriebe findet sich im Anhang.
- ^{xi} Ein Beispiel für eine ausgefüllte Checkliste findet sich ebenfalls im Anhang.
- ^{xii} Bezüglich der Projektpartner siehe die jeweiligen Websites www.bert-odenthal.de sowie www.artifical-duck.net
- ^{xiii} Hier kam unter anderem eine interessante Kooperation mit Björn Kroner, einem Floristen aus Köln zu stande. Herr Kroner vertrat Deutschland auf der Floristik-Weltmeisterschaft 2010 und kann zur Prominenz unter den Floristen gezählt werden. Er erklärte sich bereit, sein Gesicht und seinen Namen für die Kampagne Blumen.natürlich. zur Verfügung zu stellen. Entsprechend entstand unter anderem ein Banner, auf dem Björn Kroner zu sehen ist und neben dem die Hauptziele des Projektes aufgezählt werden.
- ^{xiv} www.blumen-natuerlich.de bzw. www.flowers-naturally.org
- ^{xv} Auch diese können im Anhang eingesehen werden
- ^{xvi} Im August 2009 wurde das Projekt an drei Tagen im Rahmen des I_Punkt Grün präsentiert. Im September konnten die Vorträge im Rahmen der Floristentage auf der BuGa wiederholt werden. Hierbei ging es jedoch um eine konkrete Präsentation für FloristInnen. Zudem konnte das FLP an der Eröffnungsveranstaltung des Bundeskongresses des FDF teilnehmen, was ein wichtiger Schritt hinsichtlich Vernetzung und Kontaktpflege darstellte.

3. Projektweiterführung und Ausblick

3.1 Offene Arbeitsfelder

Die Aufgabe, die sich dem FLP erst einmal stellen wird, besteht im Ausbau des Pilotprojektes „Stärkung nachhaltiger Produktion und Konsumtion am Beispiel der heimischen Zierpflanzenproduktion“ zu einem eigenständigen, selbstverständlichen und kontinuierlichen Arbeitsfeld innerhalb des FLP e.V. Dazu wird zunächst noch die Beantwortung und Lösung von aus der Projektphase herrührenden wichtigen Fragen und Problemen erforderlich.

Das während der Projektlaufzeit entstandene, wertvolle „Blumen.natürlich.“-Netzwerk aus Organisationen, Produzenten, Händlern, Experten und Engagierten muss nicht nur erhalten, sondern stabilisiert und weiter ausgebaut werden. Zu diesem Zweck werden ab 2011 regelmäßige regionale Treffen der jeweiligen Akteure vor Ort und im jährlichen Rahmen der Jahreshauptversammlungen des FLP e.V. des Gesamtnetzwerkes initiiert. Ziel ist die Festigung eines sozialen und interessen geleiteten Zusammenhangs zugunsten einer hohen Akkumulation von Erfahrungen und Spezialwissen, die weitere Netzwerkakteure und -mitglieder anziehen soll.

Besonders die schon in der Projektlaufzeit sehr netzwerkaktiven Akteure aus der Region Berlin sollen auch aufgrund entsprechender Interessensbekundungen für den Aufbau einer eigenen Berliner „Blumen.natürlich.“-Plattform herangezogen werden.

Nicht zuletzt wegen der offenbar hohen Attraktivität des FLP regional-Siegels für Blumen- und Pflanzenproduzenten sollen bis spätestens Ende 2011 die FLP-Zertifizierungsstandards bezüglich aller Siegelmodule dauerhaft verbindlich gemacht werden. Dabei obliegt dem FLP-Zertifizierungskomitee und den assoziierten Experten jedoch nicht nur die

praxisgerechte Präzisierung der „regional“-Definition. In Zusammenarbeit mit der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt muss ebenso eine auf die heimischen Bedingungen orientierte Anpassung der FLP-Sozialkriterien erfolgen. Gleichfalls sollen die Prüf- und Zertifizierungsprozesse im Hinblick auf die Kosteneffizienz für deutsche Produzenten optimiert werden, ohne dass deren Glaubwürdigkeit für den Händler und Konsumenten bedroht wird.

3.2 Perspektiven für die mittelfristige Zukunft

In mittelfristiger Perspektive steht der FLP e.V. und die Initiative „Blumen.natürlich.“ vor mehreren Herausforderungen auf drei verschiedenen Feldern:

a) interne Repräsentation

Als dem neuesten Programmbaustein im FLP muss der Initiative „Blumen.natürlich.“ in der Vereinsstruktur des FLPs ein fester, eigenständiger Platz eingeräumt werden. Nicht nur die Repräsentanz des „Blumen.natürlich.“-Netzwerkes im Verein, sondern ebenso die Dynamik der weiteren Entwicklung hängt im Wesentlichen von dessen organisatorischer Einbindung in den FLP e.V. ab. Um auch eine angemessene Teilnahme und Vertretung der für den Verein so wichtigen heimischen Zierpflanzenbetriebe im FLP e.V. zu gewährleisten, wird in absehbarer Zeit die Bildung einer gleichnamigen Interessensgruppe innerhalb der gegebenen Vereinsstrukturen angeregt und begleitet.

b) Öffentlichkeitsarbeit

Mehr noch als in der Vergangenheit muss der FLP e.V. in seiner Öffentlichkeitsarbeit die im alltäglichen Konsumentenbewusstsein sedimentierte Identifizierung von fairer Siegelung mit ‚Dritte-Welt-Produkten‘ aufzulösen versuchen. Dies kann nur gelingen, wenn in der

Presse- und Vortragsarbeit des FLPs und in den entsprechenden Informations- und Kommunikationsmedien immer auch die besonderen Qualitäten heimisch, respektive regional produzierender FLP-Betriebe betont werden. Erst durch die Einbettung eines fairen Siegels zum Beispiel in ein spezifisch heimisches Alleinstellungsmerkmal wie die Regional-siegelung wird die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass auch die in Deutschland produzierten Schnittblumen und Topfpflanzen als in Deutschland unter fairen Bedingungen produzierte Blumen und Pflanzen und damit als ganzheitlich nachhaltige Produkte wahrgenommen werden. Mehr ‚Überzeugungsarbeit‘ muss noch auf dem Feld des biologischen Zierpflanzenbaus geleistet werden – sowohl mit Blick auf die Produzenten als auch mit Blick auf die Konsumenten. Die beiden biologisch anbauenden ‚Erstlingsbetriebe‘ des FLPs sind ein erster, viel versprechender Ansatz. Aber mittelfristig benötigt das FLP ein Kommunikations- und Vermarktungskonzept, das beide Gruppen in gleicher Weise von der nachhaltigen Qualität biologischen Blumen- und Pflanzenanbaus überzeugt und vor allem als Anbieter und Nachfrager zusammenführt. Mittels eines solchen integrierenden Bio-Konzeptes könnten einerseits Konsumenten davon überzeugt werden, dass eine biologische Anbauweise nicht nur bei Lebensmitteln im persönlichen Rahmen gesundheitsschonende, sondern ebenfalls bei Blumen und Topfpflanzen im größeren Rahmen des bundesdeutschen Zierpflanzenbaus umweltschonende Wirkungen zeitigen kann. Andererseits würde eine messbar höhere Sensibilität von Verbrauchern, die sich in einer höheren Nachfrage nach biologischen Blumen und Pflanzen niederschlägt, einer größeren Zahl an Produzenten die doch sehr langwierigen und kostenintensiven Umstellungen auf biologische Produktionsprozesse erleichtern.

c) zukünftige Kooperationen

Um den Ideen der Initiative „Blumen.natürlich.“ in der so genannten ‚grünen Branche‘ dauerhaft und breit zum Durchbruch zu verhelfen, hat das FLP schon frühzeitig den Kontakt zu den branchenrelevanten

Fachverbänden aufgenommen, zuvörderst zu dem Zentralverband Gartenbau e.V. (ZVG). Eine im laufenden Jahr 2011 noch zu vertiefende Kooperation mit dem ZVG, in der selbiger das FLP als Partner anerkennt und den eigenen Mitgliedern anempfiehlt, kann zu einer nicht zu unterschätzenden Multiplikation der bisher erreichten Projektergebnisse führen. Simultan dazu strebt das FLP eine Kooperation mit anderen, schon in der Zierpflanzenbranche verbreiteten Zertifizierungssystemen wie GlobalG.A.P zum Zwecke einer so genannten ‚Kombi-Prüfung‘ an. Mittels einer solchen Kombinationsprüfung von GlobalG.A.P und FLP würde den Zierpflanzenbetrieben sowohl eine attraktive Option auf eine Doppelzertifizierung als damit zusammenhängend auch durchschnittlich erheblich geringere Prüf- und Zertifizierungskosten geboten.

Anhangsverzeichnis I: Dokumentenanhang

- Dokument 1: aktuelle FLP-Richtlinien**
- Dokument 2: Umfrage – „Blumen aus fairem Handel?“**
- Dokument 3: „Regio hängt Bio ab“ – eine Analyse**
- Dokument 4: Deutsche Betriebe mit FLP-Zertifikat**
- Dokument 5: modifizierte Audit-Checklisten**
- Dokument 6: Freianzeigen „Blumen.natürlich“**
- Dokument 7: Liste der Händler mit Vollmitgliedschaft im FLP e.V.**
- Dokument 8: Informationen für umstellungsinteressierte Zierpflanzenbetriebe**



FLOWER LABEL PROGRAMM: RICHTLINIEN FÜR DIE SOZIAL- UND UMWELTVERTRÄGLICHE PRODUKTION VON SCHNITTBLUMEN, FARN, PFLANZEN UND SCHNITTGRÜN

Das Flower Label Programm unterstützt den sozial- und umweltverträglichen Blumenanbau in den Ländern des Südens sowie des Nordens, indem es einheitliche Standards setzt.

Diese Richtlinie gilt für alle Produzenten von Zierpflanzen, die nach dem FLP produzieren und nach FLP zertifiziert werden. Sie basiert auf dem **Internationalen Verhaltenskodex ICC** (Anhang VII) und verlangt eine Kulturführung, die den integrierten Anbau vollzieht und sich darüber hinaus an den Regeln des organisch-biologischen Anbaus orientiert. Das Kapitel 7 (Umwelt) wurde im Zuge des DBU¹-geförderten Pilotprojekts „Blumen.natürlich.“ umfassend überarbeitet und an die Bedingungen mitteleuropäischer Zierpflanzenproduktion angepasst.

Der Produzent hat diese Richtlinie, sofern er am FLP teilnimmt, einzuhalten. Wenn sowohl nationales Recht als auch die genannten Standards dieselben Problemfelder betreffen, so gilt die striktere Regelung.

Es ist Ziel dieser Richtlinie, dem Produzenten von Zierpflanzen eine umweltorientierte und faire Produktion zu ermöglichen. Die Selbstverantwortung des Unternehmers und seiner Mitarbeiter soll mit dieser Richtlinie gestärkt werden.

Unternehmen, die, basierend auf diesen Standards, ihre Arbeitsbedingungen verbessern, werden aus einem größeren Vertrauen der Kunden und einer verbesserten Marktposition Nutzen ziehen.

Version 6, dt. Übersetzung angenommen vom FLP-Board, 30.Mai 2007
inkl. überarbeiteten Umweltkapitel (Sep. 2009)
Annex II, III, V, aktualisiert im Dezember 2010

¹ DBU: Deutsche Bundesstiftung Umwelt, www.dbu.de

INHALT

	Seite
Einleitung	3
1. Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen	4
2. Gleichbehandlung	5
3. Existenz sichernde Löhne	6
4. Arbeitszeiten	7
5. Gesundheit und Sicherheit	8
6. Beschäftigungssicherheit	11
7. Umwelt	12
8. Verbot von Kinderarbeit	20
9. Verbot von Zwangsarbeit	21
Dokumentation	22
Umsetzungsbestimmungen der ICC-Richtlinien	24
Anhang	
I. Internationaler Verhaltenskodex	25
II. Hochgiftige Pestizide (WHO I)	29
III. Liste von potenziell krebserregenden Pestiziden und Chemikalien	30
IV. Weitere verbotene Pestizide und Chemikalien	31
V. Pestizide mit toxischer Wirkung für Tier- und Pflanzenwelt	32
VI. Schutzmaßnahmen und -ausrüstung	33

Einleitung

Die wichtigsten und unverzichtbaren Grundlagen für Arbeits- und Sozial- und Umweltstandards sind:

- **die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte**
- **der UN-Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte**
- **der UN-Pakt über die bürgerlich-politischen Menschenrechte**
- **die relevanten Kern-Konventionen und andere relevante Standards der Internationalen Arbeitsorganisation ILO zu Lebens- und Arbeitsbedingungen**
 - Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen (Nr. 87 + 98 + 135)
 - Nichtdiskriminierung und gleiche Bezahlung (Nr. 100 + 111 + 183)
 - Gegen Zwangsarbeit und Kinderarbeit (Nr. 29 + 105 + 138 + 182)
 - Arbeitsbedingungen (Nr. 110 + 155 + 170 + 184)

und die

- **Erklärung von Rio zu Umwelt und Entwicklung (www.unep.org/unep/rio.htm)**

Um diese Ziele zu erreichen, hat der IFC den Internationalen Verhaltenskodex ICC (Annex I) entworfen, der die relevanten Standards für die Blumen- und Pflanzenproduktion umfasst.

Die Richtlinien geben detailliertere Erklärungen zu jedem Punkt des ICC und dienen als Orientierung für Blumenarbeiter und –produzenten, interessierte Händler, Gewerkschaften und NGOs, um den ICC umzusetzen.

Die Richtlinien sind auch die Grundlage für die Sozial- und Umweltzertifizierung gemäß der ICC-Standards. Die Richtlinien folgen der Ordnung der zehn ICC-Paragrafen, die fett gedruckt am Beginn jedes Kapitels stehen, und beinhalten deren Umsetzung.

1. Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Die Rechte aller ArbeiterInnen, Gewerkschaften zu gründen, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen abzuhalten, werden anerkannt (ILO Konventionen 87 und 98). Arbeitnehmervertreter dürfen nicht diskriminiert werden und haben Zugang zu allen Arbeitsstätten, die nötig sind, um ihnen die Ausübung ihrer Repräsentationsaufgaben zu ermöglichen (ILO Konvention 135).

1. Die Rechte aller ArbeiterInnen, Gewerkschaften zu gründen, ihnen beizutreten, sowie Kollektivverhandlungen abzuhalten, und die Ausübung dieser Rechte werden anerkannt. (ILO Konventionen 87 und 98). Arbeitnehmervertreter² dürfen nicht diskriminiert werden und haben Zugang zu allen Arbeitsstätten, die nötig sind, um ihnen die Ausübung ihrer Aufgaben zu ermöglichen (ILO Konvention 135).
2. Kein anderer Ausschuss und kein Gremium aus Geschäftsleitung und ArbeiterInnen kann als Ersatz für dieses grundlegende Menschenrecht dienen.
3. Das Gewerkschafts-/ArbeiterInnenkomitee hat das Recht, sich regelmäßig während der Arbeitszeit zu treffen, mindestens einmal pro Monat für 2 Stunden. Seinen Mitgliedern muss ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt werden, um die verschiedenen Arbeitsbereiche zu besuchen. Es sollte regelmäßige Treffen während der Arbeitszeit zwischen dem Gewerkschaftskomitee und der Geschäftsleitung geben.
4. Den ArbeiterInnen muss das Recht eingeräumt werden, mindestens zweimal im Jahr während der Arbeitszeit die Situation auf der Farm zu besprechen, ohne Anwesenheit der Geschäftsleitung.
5. Beschwerden hinsichtlich der Arbeitsbedingungen sollen kostenlos an die Arbeitnehmervertretung oder an eine externe unabhängige Einrichtung, die von allen Beteiligten akzeptiert wird, weitergeleitet werden.

² Wenn in diesem Text die Bezeichnung „Arbeitnehmervertretung“ verwendet wird, bezieht sich dies auf Artikel 3 des ILO-Übereinkommen über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb, 1971 (No.135).

2. Gleichbehandlung

Alle Arbeiter haben gleichen Zugang zu Arbeitsplätzen und Fortbildung, ungeachtet ihres Geschlechts, Alters, ihrer ethnischen Herkunft, Hautfarbe, sexuellen Orientierung, politischen Meinung, religiösen oder sozialen Herkunft (ILO Konventionen 100 und 111). Körperliche Belästigung oder psychische Unterdrückung, insbesondere von Arbeiterinnen, dürfen nicht toleriert werden.

1. Alle Beschäftigten sollen unabhängig von ihrem Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Familienstand, sexueller Orientierung, politischer Überzeugung, Religion oder sozialer Herkunft gleichberechtigt Zugang zu Arbeitsplätzen und Fortbildung haben (ILO Konvention 100 und 111).
2. In Zusammenarbeit mit den VertreterInnen der Gewerkschaft und/oder des Arbeiterkomitees, ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, eine kohärente Firmenpolitik in Bezug auf den Zugang zu Arbeit, Fortbildung, Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutz und Unterstützung auszuarbeiten und umzusetzen.
3. Bei der Einstellung der Beschäftigten sind Schwangerschafts-, HIV und Gentests nicht erlaubt.
4. Belästigung sowie seelische und körperliche Unterdrückung, insbesondere von Arbeiterinnen, muss grundsätzlich verhindert werden.
5. Der Betrieb sollte möglichst ein gewähltes Frauenkomitee aus Arbeiterinnen haben, welches sich um die Angelegenheiten des Schutzes, der Nicht-Diskriminierung und Unterstützung der Arbeiterinnen kümmert.
6. In Kooperation mit den ArbeiterInnen und/oder dem Frauenkomitee sollte der Betrieb einen Gleichstellungsplan für weibliche Beschäftigte und andere traditionell diskriminierte Gruppen entwerfen.
7. Es wird ausdrücklich empfohlen, dass der Betrieb in enger Zusammenarbeit mit den Frauen- und dem Gewerkschaftskomitee einen Plan ausarbeitet, um sexuelle Belästigung zu bekämpfen und zu vermeiden, der neben Elementen der Bewusstseinsbildung auch Beschwerdeverfahren und Strafmaßnahmen beinhaltet.

3. Existenz sichernde Löhne

Löhne und Leistungen, die für die übliche Arbeitswoche gezahlt werden, erfüllen mindestens gesetzlich vorgeschriebene oder industriell übliche Mindeststandards. Sie müssen in jedem Fall für die Befriedigung der Grundbedürfnisse der ArbeiterInnen und ihrer Familien ausreichen und ein zusätzliches frei verfügbares Einkommen ausmachen. Die Bezahlung erfolgt in bar, direkt an die Beschäftigten, sofort und in voller Höhe. Informationen über die Löhne sollen den ArbeiterInnen in verständlicher und detaillierter Form zugänglich sein.

1. Löhne und Leistungen, die für die übliche Arbeitswoche gezahlt werden, sollen mindestens gesetzlich vorgeschriebene oder industriell übliche Mindeststandards erfüllen, die z.B. den branchenspezifischen Tarifvereinbarungen entsprechen. Sie müssen in jedem für die Befriedigung der Grundbedürfnisse der ArbeiterInnen und ihrer Familien ausreichen und ein zusätzliches frei verfügbares Einkommen ausmachen. ILO Konventionen, insbesondere Nr. 110 Art. 24, 26, 27, sollten beachtet werden.
2. Die Geschäftsführung soll mit dem Gewerkschaftskomitee einen Plan entwickeln, wenn nicht im Tarifvertrag enthalten, um Löhne und andere Sozialleistungen wie Alters-, Produktions- oder Qualifikationsprämien, Unterstützung bei der Schulausbildung der Kinder der ArbeiterInnen, eine Kantine, Fortbildungskurse, usw. zu erhöhen, um ein Existenz sicherndes Einkommen zu erreichen.
3. Der Lohn ist den Beschäftigten in bar (nicht in Naturalien), zum verabredeten Zeitpunkt und vollständig auszuzahlen. Die hiermit verbundenen Informationen müssen den Beschäftigten detailliert und in leicht verständlicher Form mitgeteilt werden.
4. Die Unternehmen müssen sicherstellen, dass die ArbeiterInnen in ein angemessenes staatliches oder privates System sozialer Sicherheit einbezogen sind, das insbesondere die Bereiche Invalidität, Unfall, Mutterschaft und Altersversorgung abdeckt. Das schließt auch Aushilfs- und GelegenheitsarbeiterInnen ein, und ArbeiterInnen, die über Subunternehmen beschäftigt werden.
5. Das Unternehmen soll die Entwicklung seiner Beschäftigten durch Bildungsprogramme in den Bereichen Produktion, Soziales und Kultur unterstützen.
6. Das Unternehmen soll ein besonderes Augenmerk auf die ausreichende und gesunde Ernährung der ArbeiterInnen und ihrer Familien richten. In dem Programm wird zu Subventionen der Nahrungsmittel für die ArbeiterInnen ermutigt, um das Menschenrecht auf Nahrung zu erfüllen. Wenn in einer Kantine Essen angeboten wird, so sollte dieses Angebot nahrhaft und ausgewogen sein. Wohnen die Beschäftigten auf dem Farmgelände, so sollen ihnen kostenlos Gemüseärten mit ausreichender Bewässerung angeboten werden.

7. Das Unternehmen sollte Mitverantwortung für die Ausbildung der Kinder der ArbeiterInnen übernehmen. Die Unterstützung von Kindergärten inner- und außerhalb des Betriebsgeländes wird ausdrücklich empfohlen. Wenn ArbeiterInnen und ihre Familien auf der Farm leben, so muss entweder eine schulische Ausbildung auf der Farm oder der Transport zur nächstgelegenen Schule zur Verfügung gestellt werden.
8. Notwendiger Transport von und zu der Farm muss vom Unternehmen kostenlos angeboten werden. Alternativ kann eine finanzielle Entschädigung ausbezahlt werden.
9. Das Unternehmen soll soziale und kulturelle Projekte, sowohl finanziell als auch auf andere Weise, in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden unterstützen und anregen.

4. Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten haben mit dem geltenden Gesetz und industriellen Standards in Einklang zu stehen. In jedem Fall darf von den ArbeiterInnen nicht verlangt werden, regelmäßig mehr als 48 Stunden wöchentlich zu arbeiten, und sie haben mindestens einen freien Tag pro Woche. Überstunden sind freiwillig, dürfen 12 Stunden pro Woche nicht übersteigen, dürfen nicht regelmäßig verlangt und müssen immer mit Zuschlägen vergütet werden.

1. Arbeitszeiten, Überstunden und bezahlter Urlaub müssen mit den geltenden Gesetzen und den gewerblichen Standards übereinstimmen.
2. In keinem Fall darf von den ArbeiterInnen verlangt werden, regelmäßig mehr als 48 Stunden pro Woche zu arbeiten
3. Überstunden sollen freiwillig sein, pro Woche 12 Stunden nicht überschreiten, dürfen nicht regelmäßig verlangt werden und immer mit einer Zulage zum normalen Stundenlohn vergütet werden.
4. Vereinbarte und rechtlich festgelegte Mittags- und Arbeitspausen müssen eingehalten werden.
5. Die ArbeiterInnen müssen mindestens 24 aufeinander folgende Stunden Freizeit pro Woche haben.
6. Die ArbeiterInnen müssen mindestens 3 Wochen bezahlten Urlaub pro Jahr haben.
7. Die Beschäftigten müssen vor Überlastungen, die aus übermäßigem und andauerndem Arbeitsstress entstehen, geschützt werden.

5. Gesundheit und Sicherheit

Es soll für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld gesorgt werden. Die Unternehmen sollen kostenlose und angemessene Schutzkleidung und -ausrüstung bereitstellen, sowie die international anerkannten Gesundheits- und Sicherheitsstandards befolgen (ILO Konvention 170). ArbeiterInnen und ihre Organisationen müssen dabei zu Rate gezogen und ausgebildet werden und es soll ihnen erlaubt sein, Sicherheitsaspekte zu untersuchen. Die Gesundheit und Sicherheit der ArbeiterInnen sollte regelmäßig überprüft werden. Die Unternehmen stellen Trinkwasser, saubere Toiletten, Duschen und Waschgelegenheiten bereit. Wenn Wohnungen gestellt werden, sollten diese den Mindestanforderungen in Bezug auf Größe, Belüftung, Kochgelegenheit, Wasserversorgung und Sanitäreinrichtung entsprechen (ILO Konventionen 110, Artikel 85-88).

1. Die Geschäftsführung soll gemeinsam mit der Vertretung der ArbeiterInnen eine einheitliche Politik für den Arbeitsschutz, die Gesundheit und die Arbeitsumgebung erstellen, die mit der ILO Konvention Nr.155 Artikel 4 und 11 und den international anerkannten Gesundheits- und Sicherheitsstandards übereinstimmt. Diese umfasst auch den Umgang mit Pestiziden und Chemikalien.
2. Die Bildung eines frei gewählten Gesundheits- und Sicherheitskomitees aus Vertretern der Geschäftsführung und der ArbeiterInnen, um diese Sachverhalte des Betriebs regelmäßig zu überprüfen, wird ausdrücklich empfohlen.
3. Die Beschäftigten und ihre Organisationen müssen in Gesundheits- und Sicherheitsfragen gehört, informiert und geschult werden. Informations- und Schulungskurse für die ArbeiterInnen müssen regelmäßig durchgeführt werden; am besten zweimal, mindestens jedoch einmal pro Jahr. Neue Beschäftigte, einschließlich AushilfsarbeiterInnen und ArbeiterInnen, die über Subunternehmen beschäftigt werden, müssen gesondert über die Risiken des Arbeitsplatzes informiert und instruiert werden.
4. Jede Arbeit auf der Blumenfarm muss so organisiert werden, dass die Sicherheit und die Gesundheit der ArbeiterInnen nicht gefährdet sind. Risikoreiche Arbeiten und Arbeitsbereiche (wie das Sprühen und der Umgang mit Pestiziden, Bau-, und Instandhaltungsarbeiten) müssen gesondert ausgewiesen und überwacht werden. Bereiche und Tätigkeiten, die sich durch erhöhte Risiken und Gefahren auszeichnen, müssen in einem Gefahrenregister festgehalten werden.
5. Ein kompetenter Beauftragter für Sicherheit und Gesundheit sollte gemeinsam mit den Arbeitnehmervertretern die Einhaltung der Arbeits- und Sicherheitsbestimmungen überwachen, sowie Verbesserungsvorschläge und Beschwerden beurteilen.
6. Die ArbeiterInnen haben das Recht, sich selbständig von ihrem Arbeitsplatz zu entfernen, wenn sie den begründeten Verdacht haben, es gäbe dort ein drohendes und erhebliches Risiko für ihre Sicherheit und Gesundheit, um dann sofort ihren Vorgesetzten zu benachrichtigen. Durch diese Handlung dürfen ihnen keine Nachteile entstehen. (ILO 184)

7. Die Beschäftigten müssen am Arbeitsplatz, zu festgelegten Zeiten während der Arbeitszeit, eine regelmäßige, kostenlose medizinische Versorgung und Beratung sowie eine psychologische und soziale Unterstützung erhalten. Diese regelmäßigen Untersuchungen und Gesundheitskontrollen sollen von einem Arzt durchgeführt werden. Für den Fall, dass kein Arzt auf der Farm ist, dürfen sich die ArbeiterInnen bei gesundheitlichen Beschwerden auch während ihrer Arbeitszeit an ihren Allgemeinmediziner oder einen Spezialisten wenden.
8. Die Farm muss über eine angemessene, gut ausgestattete, saubere, soziale und sanitäre Infrastruktur verfügen, die den Bedürfnissen und der Zahl der Beschäftigten entspricht.
9. Angemessene Aufenthaltsräume und eine Kantine mit Koch-, Essens- und Aufbewahrungsmöglichkeiten für Essen und Getränke, die strikt von den Arbeitsbereichen getrennt sind, müssen von der Firma bereitgestellt werden.
10. Sauberes Trinkwasser muss auch während der Arbeitszeit in erreichbarer Entfernung zum Arbeitsplatz für alle ArbeiterInnen vorhanden sein.
11. Umkleieräume mit ausreichenden Waschgelegenheiten, Duschen und saubere Toiletten müssen vorhanden sein.
12. Falls das Unternehmen den ArbeiterInnen Unterkünfte zur Verfügung stellt, so müssen diese der ILO Konvention Nr. 110 Art. 85-88 entsprechen. Der Zustand der Unterkünfte und die Infrastruktur müssen zu einer gesunden und erholsamen Lebenssituation beitragen. Das Unternehmen sollte die Beschäftigten motivieren und unterstützen, eigene Gemüsegärten anzulegen.
13. Das Unternehmen muss seine Beschäftigten kostenlos mit angemessener, sauberer Arbeitskleidung versorgen, die vorzugsweise von der Firma gereinigt wird, um die Kontaminierung der Häuser der ArbeiterInnen zu vermeiden.
14. Eine kleine Apotheke und medizinische Grundversorgung müssen auf dem Arbeitsgelände kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
15. Jede Betriebsstätte soll mit einer Erste-Hilfe-Einrichtung ausgestattet sein, in der mindestens eine Person mit entsprechender Ausbildung zur Verfügung steht. Das bedeutet, dass in einer Farm mindestens zwei Personen in Erster Hilfe ausgebildet werden müssen.
16. Bei Notfällen oder Unfällen müssen schnelle medizinische Versorgung und ein angemessener Erste-Hilfe-Plan bereit stehen. Wenn nötig, muss das Unternehmen für den Transport zum nächstgelegenen Krankenhaus sorgen.
17. Die Beschäftigten, die beim Sprühen, Mischen, Lagern oder sonst wie mit Pestiziden in Kontakt kommen, müssen alle drei Monate von einer unabhängigen qualifizierten Einrichtung medizinisch untersucht werden (einschließlich Cholinesterase-Test).

18. ArbeiterInnen im Anbau, in der Ernte und in der Nachernte sollten einmal pro Jahr und zum jeweiligen Beginn und Ende der Beschäftigung medizinisch untersucht werden. Der Befund muss in einer leicht verständlichen Form vermittelt werden. Eine komplette dokumentarische Aufzeichnung derartiger Untersuchungen muss aufbewahrt werden.
19. Krankheiten, Unfälle und Abwesenheit vom Arbeitsplatz aus gesundheitlichen Gründen müssen vollständig und regelmäßig dokumentiert, und statistisch erfasst werden.
20. Es müssen besondere Maßnahmen ergriffen werden, um reproduktive Gesundheitsrisiken zu vermeiden. Insbesondere schwangere Frauen dürfen nur solche Arbeiten verrichten, die ihren körperlichen Möglichkeiten entsprechen und bei denen der Kontakt mit Pestiziden und Chemikalien ausgeschlossen ist.
21. Weibliche Beschäftigte haben einen Anspruch auf mindestens drei Monate Mutterschutz bei voller Bezahlung. Es wird ausdrücklich empfohlen, bezahlten Mutterschutz für 14 Wochen zu gewähren (ILO 183); ein Minimum von 6 Wochen muss nach der Geburt gewährt werden. Der Beschäftigten darf durch die Inanspruchnahme kein Nachteil entstehen, wie der Verlust des Jahresurlaubs. Der vorgeburtliche Anteil des Mutterschutzes soll um die Zeit zwischen dem vorhergesagten Geburtstermin und dem tatsächlichen Datum verlängert werden, ohne dass die vorgeschriebene Zeit des Mutterschutzes nach der Geburt verringert wird.
22. Es ist nicht erlaubt, den Mutterschutz oder Teile davon finanziell auszugleichen.
23. Es ist nicht erlaubt, das Arbeitsverhältnis einer Frau während ihrer Schwangerschaft oder ihres Mutterschutzes zu kündigen, außer es gibt Gründe, die nicht in Zusammenhang mit der Schwangerschaft, der Geburt oder dem Stillen des Kindes stehen. Die Beweislast, dass die Entlassung nicht in Zusammenhang mit der Schwangerschaft, Geburt oder Stillen des Kindes steht, liegt beim Unternehmer.
24. Einer Frau muss das Recht garantiert werden, nach dem Mutterschutz auf die vorherige oder eine äquivalente Stelle mit gleicher oder höherer Bezahlung zurückkehren zu können.
25. Es wird empfohlen, dass die Farm eine Strategie entwickelt um Müttern das Stillen für zu ermöglichen.
26. Es muss ein sauberer Aufenthaltsraum speziell für schwangere Frauen und stillende Mütter angeboten werden, soweit es keine anderen Möglichkeiten in der Nähe der Farm gibt.

6. Beschäftigungssicherheit

Arbeit, die nicht charakteristischerweise saisonal oder zeitlich befristet ist, soll von ArbeiterInnen mit unbefristeten Verträgen erledigt werden. Vereinbarungen für auf Zeit Beschäftigte und saisonale ArbeiterInnen dürfen nicht ungünstiger sein als für Dauerbeschäftigte, das gilt auch für die Gewerkschaftsfreiheit. Eine Kopie des Arbeitsvertrages ist jedem Beschäftigten auszuhändigen.

1. Alle Beschäftigten müssen einen rechtlich bindenden Arbeitsvertrag mit Unterschrift des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers erhalten, der sie vor einem Gehaltsverlust im Falle von Krankheit, Behinderung oder Unfällen schützt. Im Falle der Auflösung des Vertrags muss die Kündigungsfrist für beide Seiten identisch sein. Alle Beschäftigten müssen eine Kopie des Vertrags erhalten.
2. Diese Vorgaben gelten auch für Aushilfs-, Teilzeit- und GelegenheitsarbeiterInnen sowie für durch Subunternehmen Beschäftigte, für welche auch die ILO-Konventionen 110 und 170 befolgt werden müssen.
3. Zeitlich begrenzte Verträge und Subunternehmen sind nur in Hochphasen und für bestimmte Aufgaben erlaubt.
4. Sowohl dauerhaft als auch vorübergehend Beschäftigte müssen in eine Vorsorge- oder Rentenkasse aufgenommen werden.
5. Im Fall der durch Subunternehmen Beschäftigten muss die Farm überprüfen und sicherstellen, dass der Subunternehmer alle Grundarbeitsrechte erfüllt.
6. Jede Farm sollte rechtlich bindende interne Regelungen zu den Arbeitsbedingungen haben, wenn sie nicht bereits durch Tarifvereinbarungen oder durch nationales Recht abgedeckt sind. Diese sollten, unter anderem, angemessene Regelungen zu Verwarnungs- und Entlassungsverfahren enthalten.

7. Umwelt

(Das folgende Kapitel ist eine Überarbeitung der ursprünglichen Kapitel 6 und 8 der FLP Guidelines, Version 6. Diese hat im Rahmen des Pilotprojekts Blumen.natürlich. stattgefunden.)

1. Bodenpflege, Substrate, organische Rohstoffe
2. Düngung
3. Wasser, Bewässerung
4. Pflanzenschutz
5. Energieverbrauch und Klimaschutz
6. Abfall
7. Natur- und Artenschutz/Klimaschutz

1. Bodenpflege, Substrate, organische Rohstoffe

Der Schutz des Bodens, die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und der Schutz natürlicher Habitats sind zu gewährleisten. Die Reduzierung von Treibhausgasemissionen muss bei der Bodenbearbeitung und beim Einkauf der Kultursubstrate berücksichtigt werden.

1.1. Die chemische Desinfektion von Böden und Substraten gegen Schadorganismen ist nicht erlaubt. Die Behandlung eines hoch mit Schadorganismen kontaminierten Bodens mit Heißdampf und mit Hilfe der Solarisation ist möglich.

1.2. Die Anbauflächen im Freiland sollen bedeckt werden, wenn eine neue Kultur zeitnah nicht vorgesehen ist. Die Böden sollten nicht länger als 4 Wochen ohne Bedeckung sein (z. B. Einsaat, Wildkrauttoleranz, Mulchmaterial). Die Böden müssen während der Kulturzeit beschattet sein, wenn es das Produktionsverfahren und die Standortgegebenheiten erlauben (z. B. Weihnachtsbaumkulturen, Baumschulquartiere).

1.3. Die Bodenbearbeitung hat schonend zu erfolgen. Wenn nicht erforderlich, ist auf eine wendende Bodenbearbeitung, einschließlich fräsen zu verzichten.

1.4. Im Freiland ist ein Fruchtwechsel durchzuführen. Der Zwischenfruchtanbau kann als Fruchtwechsel genutzt werden.

1.5. Die Anwendung von Torf im Freiland ist verboten. Bei Topfpflanzen und Containerkulturen sind Kultursubstrate ohne Torf zu verwenden. Bei Pflanzenarten, die den Einsatz von Torfersatzstoffen erlauben, muss von deren Anwendung Gebrauch gemacht werden. Im Falle nachgewiesener Notwendigkeit dürfen bei Topfpflanzen Kultursubstrate mit max. 50% Torfinhalt verwendet werden; bei Aussaatsubstraten 80%.

1.6. Substrate dürfen nur von den Substratunternehmen bezogen werden, die das nachgewiesene Umweltmanagementsystem DIN EN ISO 14001 oder die EG-Öko-Audit-Verordnung (EMAS 2) eingeführt haben.

1.7. Auf die Verwendung von Steinwolle als Kultursubstrat ist zu verzichten.

Umweltmanagement:

Das Unternehmen hat darzulegen,

- a. warum der Boden mit Schadorganismen kontaminiert ist und wie es zukünftig vorgehen will, um Kontaminationen zu verhindern.
- b. warum Anbauflächen nicht bedeckt sind und wie es zukünftig vorgehen will, um offenen Boden zu vermeiden.
- c. wie viel torfhaltige Substrate in welcher Kultur genutzt werden und welche Reduzierungsstrategie es gibt.
- d. Wie und in welcher Zeit Steinwolle ersetzt werden soll.

2. Düngung

Nährstoffverluste müssen vermieden werden. Alle Düngungsmaßnahmen müssen auf den Nährstoffbedarf der Pflanze und auf die Bodenverhältnisse abgestimmt sein. Es darf nur in dem Bereich gedüngt werden, der für die Pflanzen verfügbar ist. Eine Abschwemmung von Düngemitteln ist auszuschließen.

Umweltmanagement:

Das Unternehmen hat darzulegen,

- a. ob und welche Maßnahmen es zur Reduktion des Düngemittelverbrauchs vorsieht, sofern diese Möglichkeit besteht.

2.1. Es sind Analysen der Hauptnährstoffe und des pH-Wertes im Boden durchzuführen und entsprechend Nährstoffbedarf der geplanten Kulturpflanze zu düngen. Die Düngung soll auf Entzugswerte erfolgen.

2.2 Die Düngung mit organischen Düngern, mit organischen Reststoffen oder Gründüngung als Grunddüngung (z.B. Komposte) ist soweit wie möglich durchzuführen und in der Nährstoffbedarfsberechnung zu berücksichtigen. Bei ausschließlicher organischer Düngung Ausgangswert des Bodens/Substrates analysieren und Düngergaben berechnen.

2.3. Die Düngung während der Kulturzeit ist entsprechend des Nährstoffbedarfs nach Nährstoffanalyse durchzuführen.

2.4. Bei Topfkultur muss eine Substratanalyse der Hauptnährstoffe - einschl. pH-Wert - vorliegen. Nach den Ergebnissen ist die Düngung durchzuführen.

2.5. Bei großen Standweiten der Kulturpflanzen im Freiland (z. B. Weihnachtsbäume und Baumschulquartiere) ist nur die Baumscheibe / der Baumstreifen zu düngen.

2.6. Bei der Bewässerungsdüngung sind die bedarfsgerechte Düngelösung und der Salzgehalt im Abstand von mindestens zwei Wochen zu kontrollieren.

2.7. Bei der Bewässerungsdüngung sind die technischen Einrichtungen alle 6 Monate zu kontrollieren und zu reinigen.

2.8. Es sind nur Dünger zu verwenden, die keine Schwermetalle enthalten.

3. Wasser, Bewässerung

Wasser ist vor Einflüssen jeder Art zu schützen. Das Einleiten von Abwässern in Oberflächengewässer ist verboten. Agrarchemikalien dürfen nicht in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen. Ist die Kontamination von Oberflächengewässern aufgrund der Anbaugegebenheiten möglich, sind geeignete Maßnahmen zur Vermeidung des Eintrags und/oder zur Dekontamination noch auf dem Produktionsgelände und vor Eintritt in ein Gewässer höherer Ordnung zu treffen. Auswaschungen von Agrarchemikalien durch bedarfsgerechte Wassergaben sind zu verhindern. Es sind Wasser sparende Bewässerungstechniken anzuwenden. Umweltmanagement: Es sind die reale Umweltsituation zum Gewässerschutz zu beschreiben, die Gefahren und Risiken aufzuführen und ein Maßnahmen- und Zeitplan zur Vermeidung der Risiken zu erstellen.

- 3.1. Böden und betroffene Oberflächengewässer müssen durch geeignete Maßnahmen gegen Abschwemmungen (run off) geschützt sein.
- 3.2. Bei Abschwemmungsgefahr müssen Dekontaminationsanlagen vorhanden sein (z. B. Pflanzenkläranlagen, bewachsene Teiche).
- 3.3. Der Nachweis der Wirksamkeit der Dekontamination ist zu führen.
- 3.4. Produktionsmittel, die aquatoxische Eigenschaften haben und die in Gewässer gelangen können, dürfen nicht verwendet werden.
- 3.5. Für die Bewässerung muss das Unternehmen ein umweltverträgliches Wassermanagementsystem mit geeigneten Geräten einführen, das den Wasserverbrauch minimiert und sowohl das Grundwasser als auch die Oberflächengewässer schützt.
- 3.6. Die Bewässerung muss mit Methoden und Systemen durchgeführt werden, die den Wasserverbrauch auf ein Minimum reduzieren. Geeignete Kontrollen sind durchzuführen. Gießintervalle sind so zu wählen, dass möglichst keine Verluste durch Versickerung oder Abschwemmungen auftreten.
- 3.7. Brunnen- oder Regenwasseranalysen sind alle 3 Jahre durchzuführen.
- 3.8. Regenwasser sollte möglichst gesammelt werden. Das Absinken des Grundwasserspiegels oder sonstige negative Effekte auf die Verfügbarkeit, auf die Qualität des Trinkwassers und auf das Wasser für die Versorgung der umliegenden Gemeinden und landwirtschaftlichen Betrieben muss vermieden werden.
- 3.9. Die Verwendung von überschüssigem Gießwasser und Regenwasser ist überall dort einzuführen, wo die Produktion Wassermangel hervorrufen kann oder die Ressource Wasser oder aquatische Ökosysteme im Einzugsbereich der Produktion zu schonen sind.

4. Pflanzenschutz

Pflanzenschutz wird konsequent nach den Prinzipien des integrierten Pflanzenschutzes durchgeführt. Es sind das Anbauverfahren und die Kulturtechnik zu wählen, die die Kulturpflanze möglichst gesund erhalten. Biologischer Pflanzenschutz und Maßnahmen, die der Gesundheit der Pflanze dienen, haben Vorrang vor chemischem Pflanzenschutz. Erst wenn nicht-chemische Verfahren zu keinem ausreichenden Bekämpfungserfolg geführt haben oder ein ausreichender Bekämpfungserfolg nicht zu erwarten ist, können

chemische Maßnahmen zur Anwendung kommen. Die Verbreitung von Schadorganismen ist konsequent zu verhindern.

Grundlage des chemischen Pflanzenschutzes hinsichtlich der Auswahl der Pflanzenschutzmittel ist die "PAN International List of Highly Hazardous Pesticides". Die Liste wird praxisorientiert modifiziert und heißt „FLP International List of Highly Hazardous Pesticides" oder in der Kurzform FLP-HHP Liste (Anlage II und III).

Es ist ein Pflanzenschutzmanagement zu etablieren, das ein Resistenzmanagement enthält.

Umweltmanagement:

Das Unternehmen hat eine Risikoanalyse für die Gefährdung einer Kultur mit Schadorganismen und für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln zu erstellen. Es ist festzustellen, wie und bis wann die Risiken reduziert werden sollen.

4.1 Allgemeine vorbeugende Anforderungen

4.1.1. Auswahl von Pflanzenarten und Sorten: Bei der Auswahl von Pflanzenarten und Sorten ist die Anfälligkeit gegenüber Schaderregern zu berücksichtigen, soweit entsprechende Pflanzenarten und Sorten verfügbar sind und der Markt diese akzeptiert. Es sollte auf die Sorten verzichtet werden, die sich beim Züchter oder in der Praxis als besonders anfällig gegenüber Schadorganismen gezeigt haben.

4.1.2. Kulturverfahren, die die Anfälligkeit erhöhen und die wirkungsvolle Pflanzenschutzmaßnahmen erschweren, dürfen nicht genutzt werden.

4.1.3. Die Kulturführung ist so zu gestalten, dass nichtparasitäre Schäden verhindert und die Anfälligkeit der Pflanzen gegenüber Schadorganismen reduziert oder die Entwicklungsmöglichkeiten von Schaderregern eingeschränkt werden.

4.1.4. Die Klimaführung im Gewächshaus ist so zu gestalten, dass die Entwicklung von Schadorganismen vermieden wird. Die Kulturbestände sind hinsichtlich des Auftretens von Schadorganismen mit geeigneten Methoden zu überwachen.

4.1.5 Pflanzen, die aus dem Unternehmen heraustransportiert werden, müssen auf Schadorganismen kontrolliert werden. Auf geeignete Weise muss der Betrieb darlegen wie er kontrolliert und was er bei Auftreten von Schadorganismen wirkungsvoll unternimmt.

4.1.6 Pflanzen, die von außen in den Betrieb kommen, müssen gesund und frei von Schadorganismen zu sein. Eine phytosanitäre Eingangskontrolle ist durchzuführen. Der Jungpflanzenlieferung hat eine Gesundheitsgarantieerklärung für alle an der Pflanzenart relevanten Schadorganismen und eine Liste der verwendeten Pestizide, Pflanzenstärkungsmittel und Nützlinge beizuliegen. Mit Schadorganismen befallene Pflanzen oder Pflanzenteile sind nachhaltig zu entfernen, in spezielle Gewächshäusern (Quarantäne) zu verbringen und, soweit sinnvoll, wirkungsvoll mit Pestiziden entsprechend FFP_HHP-Liste³ zu behandeln. Lieferungen von außen sind zurückzuweisen.

4.1.7. Bei selbstgezogenen Jungpflanzen muss die Verhinderung der Ausbreitung von Schadorganismen durch wirkungsvolle Maßnahmen gewährleistet sein. Es sind vom Betrieb entsprechende Regeln aufzustellen und die MitarbeiterInnen über diese zu informieren und deren Einhaltung zu kontrollieren.

³ Die FLP_HPP-Liste ist noch zu erstellen, bis dahin gelten die Negativlisten in Annex I und II.

4.1.8. Gießwasser aus offenen Wassersystemen und Wasser aus geschlossenen Kultursystemen ist zwei mal jährlich auf phytopathogene Organismen zu untersuchen. Im Falle der Kontamination sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen (z. B. Langsamfiltration, UV-Bestrahlung)

4.2 Biologischer Pflanzenschutz

4.2.1. Die Anwendung von Nützlingen im Rahmen der Wirt-Schadorganismus-Beziehung durchgeführt werden, mit der unter den gegebenen Bedingungen positive Praxiserfahrungen vorliegen.

4.2.2 Wenn die Nützlingsanwendung nicht hinreichend wirksam ist oder ein zu hoher Anfangsbefall vorliegt, dürfen nützlingsschonende Pestizide entsprechend FLP-HHP-Liste⁴ angewendet werden.

4.2.3. Die Applikation von Pestiziden auf Befallsflächen ist insbesondere in Verbindung mit dem Nützlingseinsatz zu bevorzugen. Nicht befallene flächen sollten nicht behandelt werden.

4.3. Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

4.3.1. Es dürfen keine Pflanzenschutzmittel genutzt werden, die in der FLP-HHP-Liste³ aufgeführt sind.

4.3.2. Entsprechend der Bestandsüberwachung sollen nur Teilflächen behandelt werden (Infektionsherdbehandlung, Randbehandlung, Pflanzstreifenbehandlung).

4.3.3. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln darf nur von speziell geschultem Personal durchgeführt werden. Schulungen über Risiken, Sicherheitsstandards und Pflanzenschutzmittel sind mindestens einmal jährlich durchzuführen. Neueinstellungen müssen vor Arbeitsbeginn eine Schulung bekommen.

4.3.4. Die Pflanzenschutzmittel sind immer entsprechend der Gebrauchsanweisung anzuwenden und die Gefahren- und Sicherheitshinweise sind immer zu beachten.

4.3.5. Die geeigneten Schutzausrüstungen hat das Unternehmen kostenlos zu stellen. Sie müssen sauber, sicher und praktisch in der Handhabung sein sowie internationalen Standards entsprechen. Jeder Anwender hat seine persönliche Schutzausrüstung, für die er auch verantwortlich ist. (genauere Angaben im Anhang V).

4.3.6. Aufgrund der hohen körperlichen Belastung im Schutzanzug dürfen Anwender pro Arbeitstag nicht länger als drei Stunden Pflanzenschutzmittel applizieren. Es muss eine Arbeitsrotation bei mehr als zwei männlichen Mitarbeitern gewährleistet sein.

4.3.7. Befinden sich MitarbeiterInnen in den Gewächshäusern, ist die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verboten. Nach der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Gewächshäusern muss mindestens eine Wiederbetretungsfrist von 3 Stunden⁵ eingehalten

⁴ Die FLP_HPP_Liste ist noch zu erstellen, bis dahin gelten die Negativlisten in Annex I und II.

⁵ Wenn die PAN-Liste zur Geltung kommt, vorher müssen folgende Wiederbetretungsfristen strikt eingehalten werden: Hochgiftige (WHO Tox. I) und krebserregende Pestizide (EPA): 24 Stunden, Giftige Pestizide (WHO Tox. II): 12 Stunden, Weniger giftige Pestizide (WHO Tox. III+IV): 6 Stunden

werden. Vor Beginn der Kulturarbeiten muss der Pflanzenbestand trocken sein. Während der Trocknungszeit muss das Gewächshaus geschlossen sein.

4.3.8. Die Eingänge zu den Gewächshäusern sind mit entsprechenden Warnhinweisen zu kennzeichnen.

4.3.9 Die für das Mittel geeigneten Schutzmasken und Filter hat das Unternehmen kostenlos zu stellen. Sie müssen sauber, sicher und praktisch in der Handhabung sein sowie internationalen Standards entsprechen. Die Filter sind entsprechend ihres Verfallsdatums zu wechseln. Auch der Anwender ist verantwortlich für die einwandfreie Funktion der Schutzmasken und Filter.

4.3.10. Die Funktion der Pflanzenschutzgeräte ist regelmäßig nach etwa 100 Einsatzstunden auf Funktionssicherheit zu überprüfen. Ersatzteile müssen Originalersatzteile vom Hersteller sein. Sind Originalersatzteile, die für die Applikation und deren Genauigkeit verantwortlich sind, nicht mehr verfügbar, ist das Gerät nicht mehr zu verwenden.

4.4. Umgang mit Pflanzenschutzmitteln

4.4.1. Die Lagerung von Pflanzenschutzmitteln muss nach internationalen Maßstäben erfolgen. Pestizide und Chemikalien müssen in separaten, verschließbaren, gut belüfteten Räumen gelagert werden, die den Sicherheitsstandards entsprechen (sauber, kühl, trocken, ohne Abfluss, mit Feuerschutz, in Originalverpackung). Die Lagerung erfolgt in entsprechend großen Behältern, z. B. Auffangschalen.

4.4.2. Es müssen für die Lagerung mindestens zwei Verantwortliche benannt sein. Schulungen über Lagerung von Chemikalien, deren Risiken und den sicheren Umgang, sind einmal jährlich durchzuführen. Nur autorisiertes Personal, welches im Umgang mit Pestiziden und verschütteten Chemikalien geschult ist, darf Zugang zu dem Lager haben. Der Bestand muss anhand eines Registers (Bestandsliste, Inventurliste), das alle ein- und ausgehenden Pestizide und Chemikalien beinhaltet dokumentiert werden.

4.4.3. Die Ausgabe und das Mischen von Pflanzenschutzmitteln muss in einem getrennten, gut belüfteten Raum oder Bereich, mit fehlerfreier und sauberer Ausrüstung und Messgeräten, von einer ausgebildeten und gut geschützten Person durchgeführt werden. Vorrichtungen, die das Eindringen von Pestiziden in das Abwasser verhindern, müssen vorhanden sein.

4.4.4. Bei Eintritt in das Unternehmen und in regelmäßigen Zeitabständen (mindestens einmal jährlich) müssen alle betroffenen MitarbeiterInnen über die Risiken und Sicherheitsmaßnahmen in Bezug auf die in der Farm benutzten Pestizide und Chemikalien für alle inhaltlich verständlich informiert werden. Dies gilt auch für Aushilfsarbeitskräfte.

4.4.5. Die Sicherheitsbestimmungen, die Wiederbetretungsfristen und die Hygieneempfehlungen sollten deutlich sichtbar für alle inhaltlich verständlich an den Arbeitsplätzen ausgehängt werden.

4.4.6. Die Nacherntebehandlung von Schnittblumen darf nur mit nicht-toxischen Chemikalien durchgeführt werden. Silber-Thiosulfat darf nicht angewendet werden.

4.4.7. Jede Pestizidanwendung muss registriert und dokumentiert werden, unter Angabe von Datum und Uhrzeit, Blumenart und -sorte, Pflanzenschädling/Erkrankung und mit Informationen über die verwendeten Pflanzenschutzmittel, Wirkstoff, Menge und Dosierung. Am Ende jeden Monats muss der Gesamtverbrauch an Pestiziden pro Blumenart zusammengestellt und der Verbrauch des Wirkstoffs in Liter/Kilo angegeben werden.

5. Energieverbrauch und Klimaschutz

Der Energieverbrauch und Emissionen von Treibhausgas müssen auf ein Minimum reduziert werden. Es ist ein Umweltmanagementplan zu erstellen, aus dem jede Quelle von Treibhausgasen sowie die Möglichkeit zur Einsparung von Energie hervorgeht. Das Unternehmen ist soweit positiv klimarelevant weitgehend auf regenerierbare Energieträger umzustellen. Das Unternehmen hat einen Energiebeauftragten zu benennen oder den Nachweis zu erbringen, dass es Energieexperten zur Beratung hinzuzieht. Ausgleichsmaßnahmen für CO₂-Emissionen sind vorzusehen.

5.1. Energieeinsparung Gewächshäuser/Klimaschutz

5.1.1. Beheizte Gewächshäuser (mehr als 10 Grad) haben nach dem neusten Stand der Technik Energieschirme und eine automatische Klimaregelung zu nutzen.

5.1.2. Gewächseindeckungen (Dach und Stehwand) und Lüftungen sind nach dem neusten Stand der Technik abzudichten.

5.1.3. Das Heizungssystem ist dem Ziel der Energieeinsparung und der Kulturpflanze anzupassen.

5.1.4 Die Heizkesselanlage ist dem neusten Stand der Technik entsprechend zu optimieren und einmal jährlich vor Beginn der Heizperiode zu warten.

5.1.5 Bei Neubeschaffung des Heizkessels ist zu prüfen, ob ein Blockheizkraftwerk oder eine Anlage mit vergleichbar hohem Wirkungsgrad auch umwelttechnisch sinnvoll ist.

5.1.6 Bei Neubeschaffung des Heizkessels ist zu prüfen, ob eine Holzpellettheizung unter Einbeziehung des Brennstofftransports auch umwelttechnisch sinnvoll ist.

5.1.7 Die Klimaregelung ist dem Ziel der Energieeinsparung und den phytomedizinischen Erfordernissen der Kulturpflanze anzupassen. Die Sensoren sind am richtigen Ort zu platzieren.

5.1.8 Neue Gewächshäuser sind mit einer energiesparenden Eindeckung nach neuestem technischen Stand zu versehen (Isolieredeckung).

5.1.9. Alte Gewächshäuser sind gegen unnötige Energieverluste zu isolieren.

5.1.10. Assimilationslicht darf nicht verwendet werden.

5.2. Energieeinsparung Betriebsgebäude, Geräte, Fahrzeuge und Maschinen / Klimaschutz

5.2.1. Alle Betriebsgebäude sind gegen Energieverlust nach den neusten Wärmeschutzregelungen zu isolieren

5.2.2. Auf Klimaanlage ist in den Betriebsgebäuden (z. B. Sortierung, Verpackung, Lagerung, Büros) zu verzichten, wenn die Produktqualität nicht beeinträchtigt wird. Bei Nutzung der Klimaanlage, müssen die Betriebsgebäude gegen Kälteverlust optimal isoliert und die Klimaregelung den Erfordernissen angepasst sein. Bei vorhandener Klimaanlage darf in Bürogebäuden auf max. 26 Grad Celsius gekühlt werden.

5.2.3. Kühlräume und Türen müssen nach bestem Standard isoliert sein. Eine flexible Kälteschutzvorrichtung muss an der Innenseite vor der Tür angebracht sein.

5.2.4. Geräte müssen bei Nichtgebrauch abgeschaltet sein. „Stand by“ ist nicht erlaubt.

5.2.5. Kraftstoffbetriebene Maschinen und Fahrzeuge müssen, soweit möglich, auf emissionsarme Motoren (z. B. Gas- oder Elektromotoren) umgerüstet werden.

5.2.6 Neue Maschinen und Fahrzeuge müssen emissionsarm oder emissionsfrei sein.

5.2.7. Die Bodenbearbeitung ist energiesparend durchzuführen, soweit es die Kulturpflanzen erlauben.

5.2.8. Motoren dürfen nur aktiv sein, wenn sie genutzt werden.

5.3 Energiegewinnung/Klimaschutz

5.3.1. Regenerative Energiegewinnung als Ausgleich zu den CO₂-Emissionen sollte zeitnah geplant und umgesetzt werden.

6. Abfall

Der Vermeidung von Abfall ist hohe Priorität zuzuordnen. Abfall kann jedoch auch wertvoller Rohstoff sein. Es ist ein Managementplan zu erstellen, aus dem hervorgeht, wo und wie Abfall reduziert werden kann bzw. ob der Abfall wiederverwertet werden kann. Das Unternehmen hat einen Verantwortlichen für Abfall zu benennen.

6.1 Abfallverwertung

6.1.1. Abfalltrennung und -entsorgung oder/und -Wiederverwertung müssen im Unternehmen eingeführt sein.

6.1.2. Organische Abfälle - insbesondere Pflanzenabfälle - müssen sachgerecht aufbereitet und einer weiteren Nutzung zugeführt werden. Es ist verboten, organische Abfälle aus der Produktion an Haustiere zu verfüttern.

6.1.3. Reste von angemischten Agrarchemikalien oder Spülwasser aus den Verpackungen oder Applikationsgeräten müssen verdünnt (z.B. 1:10) im behandelten Pflanzenbestand ausgebracht werden. Sie dürfen nicht in den Boden, Abwasseranlagen und Oberflächengewässer gelangen.

6.1.4. Leere Pestizid- und Chemikalienbehälter müssen restlos entleert und an einem sicheren Ort mehrfach gespült werden. Abwasseranlagen und Oberflächengewässer dürfen vom Waschwasser nicht belastet werden.

6.1.5. Die sauberen Behälter sind an den Pflanzenschutzmittelverkäufer zurückzugeben. Wenn die Rückgabe der Behälter nicht möglich ist, müssen die Behälter zerstört und der Altstoffverwertung zugeführt werden.

6.1.6. Die Wiederverwendung von Pflanzenschutzmittel- und Chemikalienbehältern ist verboten.

6.1.7 Das Abwasser ist der örtlichen Kanalisation zuzuführen. Wenn keine vorhanden ist, muss das Abwasser auf dem Betriebsgelände mit nachweislich geeigneten Verfahren soweit gereinigt werden, dass es weitgehend schadstofffrei dem Oberflächengewässer zugeführt werden kann. Die Reinigungsanlage muss eine so große Kapazität haben, dass sie auch anhaltenden Starkregen verarbeiten kann.

6.1.8. Bei regelmäßig anfallenden größeren organischen Abfallmengen ist die Nutzung einer Biogasanlage vorzusehen (s. 5.3.1) oder fachgerecht zu kompostieren.

6.1.9. Die Verbrennung von Abfällen in nicht dafür vorgesehenen Verbrennungsanlagen ist zu vermeiden.

6.1.10. Jede Art der Luftverunreinigung, Emissionen durch Lärm und Licht sowie Geruchsbelästigung für Anwohner

7. Natur- und Artenschutz/Klimaschutz

Naturschutz ist auch Klimaschutz. Das Unternehmen nutzt Ressourcen aus der Natur, die es weitgehend zu kompensieren gilt. Ein Umweltmanagementplan ist zu erstellen, aus den hervorgeht, welche Eingriffe in den Naturhaushalt vorgenommen werden und wie diese auf dem Betriebsgelände oder außerhalb auszugleichen sind. Ein Naturschutzbeauftragter zu benennen. Die Arbeitnehmer sind in das Programm mit einzubeziehen.

7.1. Es sollen wirkungsvolle Maßnahmen zum Schutz von gefährdeten Trinkwasservorkommen, Grundwasser und Oberflächengewässern ergriffen werden.

7.2. Der Schutz von Fauna und Flora muss innerhalb des Betriebes und in der Region gewährleistet sein.

7.3. Besondere Maßnahmen sollten für die Flora und Fauna in der engeren oder weiteren Umgebung des Betriebes in der Form durchgeführt werden, dass freie Flächen mit einheimischen Pflanzen bepflanzt werden. Dabei sind sensible Gebiete wie z. B. Ränder von Oberflächengewässern, Hecken etc. auch zur Biotopvernetzung vorzusehen. Von dem Unternehmen finanzierte Anpflanzungen mit einheimischen Pflanzen können für eine zukünftige CO₂-Bilanz der Produkte angerechnet werden.

7.4. Im Rahmen seiner Möglichkeiten soll das Unternehmen Umweltprojekte der lokalen und regionalen Behörden unterstützen. Auch finanzielles Engagement in Naturschutzverbänden ist sehr erwünscht.

8. Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit ist verboten. ArbeiterInnen, unter 15 Jahren oder unter dem obligatorischen Mindest-Schulabschlussalter, je nachdem welches höher ist, dürfen nicht eingestellt werden. Jugendliche unter 18 Jahre dürfen nicht unter gefährlichen Bedingungen arbeiten (ILO-Konvention 138). Angemessene vorübergehende ökonomische Unterstützung und geeignete Ausbildungsmöglichkeiten sollen jedem Kind bereitgestellt werden, das aufgrund dieser Regelung entlassen wird.

1. Kinderarbeit ist verboten. ArbeiterInnen unter 15 Jahren oder unter dem obligatorischen Schulabschlussalter, je nachdem welches höher ist, dürfen nicht eingestellt werden. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht nachts und nicht unter gefährlichen Bedingungen arbeiten (ILO-Konvention 138).

2. Es wird ausdrücklich empfohlen, keine Kinder unter 18 Jahre einzustellen (ILO Konvention 184).
3. Jedes entlassene Kind soll übergangsweise wirtschaftliche Unterstützung und geeignete Bildungsmöglichkeiten angeboten erhalten. .
4. Es muss verboten sein, dass ArbeiterInnen ihre Kinder mit zur Arbeitsstelle bringen, um ihren Eltern zu helfen oder irgendeine andere Arbeit verrichten.

9. Keine Zwangsarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit geben, einschließlich Schuldknechtschaft oder unfreiwilliger Gefängnisarbeit (ILO-Konventionen 29 und 105). Auch darf von den ArbeiterInnen nicht verlangt werden, „Einlagen“ oder ihre Ausweispapiere bei ihrem Arbeitgeber in Verwahrung zu geben.

1. Es darf weder Zwangsarbeit geben, einschließlich Schuldknechtschaft oder unfreiwilliger Gefängnisarbeit (ILO-Konventionen 29 und 105), noch darf von den ArbeiterInnen verlangt werden, „Einlagen“ oder ihre Ausweispapiere bei ihrem Arbeitgeber in Verwahrung zu geben.

Dokumentation

Die folgenden Aufzeichnungen und Unterlagen müssen in jedem Betrieb vorliegen und regelmäßig aktualisiert werden:

- Der Jahres-Aktions-Plan für die Verbesserungen im Sozial- und Umweltbereich der Farm
- Liste aller Beschäftigten mit ihrem Status und ihrer Teilnahme an Schulungen (der letzten 3 Jahre)
- Auflistung aller Verträge für Fest- und SaisonarbeiterInnen (der letzten 3 Jahre)
- Auflistung aller Empfangsbestätigungen der Beschäftigten gemäß der Lohnabrechnungen
- Liste der tatsächlichen Arbeitszeiten und der ausgezahlten Überstunden für alle Beschäftigten
- Ein Organigramm des Betriebs und eine Liste der Mitglieder der Arbeitnehmersvertretung mit den Daten seiner Treffen.
- Auflistung der Verantwortlichen für Arbeitsschutz, Gesundheit, Abfallentsorgung und Umweltschutz.
- Auflistung des in Erste Hilfe ausgebildeten Personals und seiner Schulungsprogramme.
- Dokumentation der regelmäßigen medizinischen Untersuchungen aller Beschäftigten
- Notfallmaßnahmenplan mit Checklisten für folgende Ereignisse:
 - Unfälle
 - Vorfälle, bei denen Beschäftigte mit Pestiziden oder anderen Chemikalien kontaminiert wurden,
 - Feueralarme,
 - Auslaufen von Pestiziden oder Chemikalien
- Liste mit allen Unfällen, Vergiftungen, Krankheiten und Abwesenheit.
- Liste der Pestizidanwender, mit Schulungsprogrammen, an denen sie teilgenommen haben, Arbeitsrotationsplan und den Ergebnissen der regelmäßigen medizinischen Untersuchungen.
- Auflistung aller Anwendungen von Pestiziden und Dünger und ihrer entsprechenden monatlichen Zusammenstellung.
- Liste über Pflege und Einstellung der Sprühausrüstung sowie der Kontrollen und Wechsel der Atem-Filter.

- Bestandslisten der Pestizide und Chemikalien mit den Namen des autorisierten Personals, das Zugang zum Lager hat.
- Aufzeichnung über den wöchentlichen Wasserverbrauch in den Gewächshäusern.
- Registrierung der Entsorgung von Pestizid- und Chemieresten mit Angabe der Entsorgungsstellen.
- Registrierung der Entsorgung nicht-chemischen Abfalls mit Angabe der Entsorgungsstellen.
- Liste der recycelten Materialien (Plastik, Papier, usw.)

Umsetzungsbestimmungen der ICC-Richtlinien

1. Zur Überwachung der Umsetzung des Verhaltenskodex und seiner Richtlinien soll ein unabhängiges Gremium gebildet werden, das von allen Beteiligten (z.B. Gewerkschaften, NGOs, Arbeitgeber) akzeptiert wird.
2. Dieses Gremium wird die Kriterien für ein unabhängiges Verfahren zur Überprüfung der Einhaltung der ICC-Richtlinien festlegen. ArbeiterInnen, Gewerkschaften und NGOs haben das Recht, sich an den Inspektionen zu beteiligen. Das Inspektionsteam muss sich aus mindestens zwei Experten/innen (eine/r für soziale Belange und eine/r für technische Angelegenheiten) zusammensetzen; darunter muss mindestens eine Frau sein.
3. Es wird ausdrücklich empfohlen, dass örtliche PrüferInnen ausgebildet und eingestellt werden.
4. Die Unternehmen sollen regelmäßig über die Fortschritte berichten, die sie bei der Umsetzung des Kodex' machen.
5. Die Farm muss Auskunft über existierende Tochterfirmen und externe Zulieferer geben
6. Die Geschäftsleitung muss garantieren können, dass zertifizierte Blumen oder Pflanzen nur von zertifizierten Farmen stammen.
7. Das unabhängige Gremium soll Regelungen vorgeben, wie Beschäftigte, Gewerkschaften und andere betroffene Gruppen Beschwerden über Verletzungen des Kodex' vorbringen können, denen in ernstzunehmenden Fällen nachzugehen ist.
8. Der Kodex soll in die jeweilige Landessprache übersetzt werden und am Arbeitsplatz gut sichtbar ausgehängt sein.
9. In ICC zertifizierten Farmen muss das Gewerkschaftskomitee aktiv in die Umsetzung des Verhaltenskodex mit eingebunden sein. Es sollte über Daten, Prozeduren, Ergebnisse und Empfehlungen der Inspektionen in Kenntnis gesetzt werden.
10. ArbeiterInnen haben das Recht ihre eigene Vertretung zu wählen, um den ICC und seine Umsetzung auf der Farm zu kontrollieren. Indikatoren, die das Recht auf Vereinigungsfreiheit messen können, sind in der Entwicklung und werden später hinzugefügt.

Anhang I:

INTERNATIONALER VERHALTENSKODEX FÜR DIE PRODUKTION VON SCHNITTBLUMEN

Präambel

Der folgende Kodex soll gewährleisten, dass Blumen unter sozial- und umweltverträglichen Bedingungen produziert werden.

Der Kodex liefert eine knappe Darstellung von minimalen, Arbeits- Menschenrechts- und Umweltstandards für die internationale Schnittblumenindustrie. Die Unternehmen verpflichten sich, von ihren Lieferanten, Vertragspartnern und deren Zulieferern die Einhaltung dieser Standards zu verlangen. Der Kodex ist knapp gehalten, um ihn an den Arbeitsplätzen auszuhängen und um jegliche Verwechslung zwischen diesen Mindeststandards und deren Anwendung zu vermeiden.

Ein unabhängiges Gremium, das zur unabhängigen Überprüfung der Einhaltung des Kodex' und zur Unterstützung der Unternehmen bei der Umsetzung eingerichtet wird, wird eine überprüfbare Checkliste von Verfahren und Bedingungen bereitstellen, die mit den Standards des vorliegenden Kodex' in Einklang stehen.

Das Unternehmen verpflichtet sich, die Kern-Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die universellen Menschenrechtsstandards und grundlegenden Umweltstandards einzuhalten, die die Grundlage dieses Kodexes sind. Das Unternehmen sichert zu, die Überwachung dieser Richtlinien zur Bedingung jeglicher Vereinbarung zu machen, die es mit Vertragspartnern und Lieferanten abschließt, und diese zu verpflichten, diese Verbindlichkeiten auf ihre Zulieferer auszudehnen. Das Unternehmen akzeptiert, dass die Umsetzung des Kodexes einer unabhängigen Überprüfung unterworfen wird.

Der Kodex legt nur Mindeststandards fest, die nicht als Obergrenze missverstanden oder gegen tarifrechtliche Verhandlungen verwendet werden dürfen. Das Unternehmen hält alle nationalen Gesetze und legalen Bestimmungen ein. Wenn nationales Recht und diese Kriterien das gleiche Thema betreffen, gilt die jeweils strengere Regelung.

Der Text des Kodex', der an einem für die Arbeiter sichtbaren Platz auszuhängen ist, soll auch auf einen Weg hinweisen, wie die Arbeiter über Verletzungen des Kodex' in vertraulicher Form berichten können.

Verhaltenskodex

1. GEWERKSCHAFTSFREIHEIT UND KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN

Die Rechte aller ArbeiterInnen, Gewerkschaften zu gründen, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen abzuhalten, werden anerkannt (ILO-Konventionen 87 und 98). Arbeitnehmervertreter dürfen nicht diskriminiert werden und haben Zugang zu allen Arbeitsstätten, die nötig sind, um ihnen die Ausübung ihrer Repräsentationsaufgaben zu ermöglichen (ILO-Konvention 135).

2. GLEICHBEHANDLUNG

Alle Arbeiter haben gleichen Zugang zu Arbeitsplätzen und Fortbildung, ungeachtet ihres Geschlechts, Alters, ihrer ethnischen Herkunft, Hautfarbe, sexuellen Orientierung, politischen Meinung, religiösen oder sozialen Herkunft (ILO-Konventionen 100 und 111). Körperliche Belästigung oder psychische Unterdrückung, insbesondere von Arbeiterinnen, dürfen nicht toleriert werden.

3. EXISTENZ SICHERNDE LÖHNE

Löhne und Leistungen, die für die übliche Arbeitswoche gezahlt werden, erfüllen mindestens gesetzlich vorgeschriebene oder industriell übliche Mindeststandards. Sie müssen in jedem Fall zur Befriedigung der Grundbedürfnisse der ArbeiterInnen und ihrer Familien ausreichen und ein zusätzliches frei verfügbares Einkommen ausmachen. Die Bezahlung erfolgt in bar, direkt an die Beschäftigten, sofort und in voller Höhe. Informationen über die Löhne müssen den ArbeiterInnen in verständlicher und detaillierter Form zugänglich sein.

4. ARBEITSZEITEN

Die Arbeitszeiten haben mit dem geltenden Gesetz und industriellen Standards in Einklang zu stehen. In jedem Fall darf von ArbeiterInnen nicht verlangt werden, regelmäßig mehr als 48 Stunden wöchentlich zu arbeiten, und sie haben mindestens einen freien Tag pro Woche. Überstunden dürfen nur freiwillig geleistet werden, 12 Stunden pro Woche nicht übersteigen, nicht regelmäßig verlangt und müssen immer mit Zuschlägen vergütet werden.

5. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Es soll für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld gesorgt werden. Die Unternehmen sollen kostenlose und angemessene Schutzkleidung und -ausrüstung bereitstellen, sowie die international anerkannten Gesundheits- und Sicherheitsstandards befolgen (ILO-Konvention 170). ArbeiterInnen und ihre Organisationen müssen dabei zu Rate gezogen und ausgebildet werden und es soll ihnen erlaubt sein, Sicherheitsaspekte zu untersuchen. Die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten sollte regelmäßig überprüft werden. Die Unternehmen stellen Trinkwasser, saubere Toiletten, Duschen und Waschgelegenheiten bereit. Wenn Wohnungen gestellt werden, sollten diese den Mindestanforderungen in Bezug auf Größe, Belüftung, Kochgelegenheit, Wasserversorgung und Sanitäreinrichtungen entsprechen (ILO-Konvention 110, Artikel 85-88).

6. PESTIZIDE UND CHEMIKALIEN

Jedes Unternehmen soll die Risiken des Chemikaliengebrauchs bewerten und Maßnahmen ergreifen, um jedwede Gesundheitsschädigung der Beschäftigten zu verhindern. Die Unternehmen sollen den Pestizid- und Düngereinsatz durch zweckmäßige Techniken und Methoden reduzieren und dies schriftlich erfassen. Verbotene, hochgiftige (WHO Klasse I) oder krebserregende Pestizide und Chemikalien sollten nicht verwendet werden. Sicherheitsvorschriften und Wiederbetretungsfristen (nach dem Einsatz von Pestiziden) müssen strengstens befolgt und überwacht werden. Das Spritzen, Lagern und der Umgang mit Pestiziden und Chemikalien ist von speziell ausgebildeten Personen mit geeigneter Ausrüstung zu erledigen. Lager, Geräte und Ausrüstung müssen sauber, sicher und handlich sein sowie internationalen Standards entsprechen.

7. BESCHÄFTIGUNGSSICHERHEIT

Arbeit, die nicht charakteristischerweise saisonal oder zeitlich befristet ist, soll von ArbeiterInnen mit unbefristeten Verträgen erledigt werden. Vereinbarungen für auf Zeit Beschäftigte und saisonale ArbeiterInnen dürfen nicht ungünstiger sein als für Dauerbeschäftigte, das gilt auch für die Gewerkschaftsfreiheit. Eine Kopie des Arbeitsvertrages ist jedem Beschäftigten auszuhändigen.

8. UMWELTSCHUTZ

Die Betriebe unternehmen jede Anstrengung, die Umwelt und die Siedlungsgebiete zu schützen, Verschmutzungen zu vermeiden und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen (Wasser, Boden, Luft, etc.) umzusetzen.

9. VERBOT VON KINDERARBEIT

Kinderarbeit ist verboten. ArbeiterInnen unter 15 Jahre oder unter dem höheren obligatorischen Mindest-Schulabschlussalter, je nachdem welches höher ist, dürfen nicht eingestellt werden. Jugendliche unter 18 Jahre dürfen nicht unter gefährlichen Bedingungen arbeiten (ILO-Konvention 138). Angemessene vorübergehende ökonomische Unterstützung und geeignete Ausbildungsmöglichkeiten sollen jedem entlassenen Kind bereitgestellt werden.

10. KEINE ZWANGSARBEIT

Es darf keine Zwangsarbeit geben, einschließlich Schuldknechtschaft oder unfreiwilliger Gefangenearbeit (ILO-Konventionen 29 und 105). Auch darf von den ArbeiterInnen nicht verlangt werden, „Einlagen“ oder ihre Ausweispapiere bei ihrem Arbeitgeber zur in Verwahrung zu geben.

Umsetzungsbestimmungen

1. Zur Überwachung der Umsetzung des Verhaltenskodexes soll ein unabhängiges Gremium gebildet werden, das von allen Beteiligten (zum Beispiel Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmern) akzeptiert wird.
2. Dieses Gremium wird die Kriterien für ein unabhängiges Verfahren zur Überprüfung der Einhaltung des Kodexes festlegen.
3. Die Unternehmen sollen regelmäßig über die Fortschritte berichten, die sie bei der Umsetzung des Kodexes machen.
4. Das unabhängige Gremium wird Regelungen treffen, wie Beschäftigte, Gewerkschaften und andere Organisationen Beschwerden über die Verletzung dieses Kodexes vorbringen können, denen in ernstzunehmenden Fällen nachzugehen ist.
5. Der Kodex wird in die jeweilige Landessprache übersetzt und am Arbeitsplatz gut sichtbar ausgehängt werden.

Sprache:

Die englische Fassung dieses Kodex' ist die maßgebliche.

August 1998

Erarbeitet von:

- ❖ IUF - International Union of Food, Agricultural, Hotel, Restaurant, Catering, Tobacco and Allied Workers Associations, Genf
- ❖ Blumen-Kampagne, Deutschland (Brot für die Welt, FIAN, terre des hommes)
- ❖ IG BAU - Industriegewerkschaft Bauen Agrar Umwelt, Deutschland
- ❖ FNV - Gewerkschaftsverband, Niederlande
- ❖ OLAA - Organisatie Latijns Amerika Activiteiten, Niederlande
- ❖ Fair Trade Center, Schweden
- ❖ Blumen-Koordination, Schweiz
- ❖ Christian Aid, Großbritannien

Anhang II:

NEGATIV-LISTE DER PESTIZIDE (WHO I A + I B)

Klassifizierungen der Weltgesundheits-Organisation

Die WHO-Klassifikation erfasst akute Giftigkeit. Die FAO empfiehlt, dass die WHO I A und I B Pestizide in Entwicklungsländern nicht verwendet werden sollen und wenn möglich, sollte auch die Klasse II vermieden werden. Es ist nicht so, dass eine geringere Dosierung diese Wirkstoffe in eine geringere Gefahrenklasse bewegt.

WHO Ia **Extremely Hazardous**

Aldicarb
Brodifacoum
Bromadiolone
Bromethalin
Calcium cyanide
Captafol
Chlorethoxyfos
Chlormephos
Chlorophacinone
Difenacoum
Difethialone
Diphacinone
Disulfoton
EPN
Endosulfan (Tox US I)
Ethoprophos
Flocoumafen
Hexachlorobenzol
Mercuric chloride
Mevinphos
Parathion
Parathion methyl
Phenylmercury acetate
Phorate
Phosphamidon
Sodium Fluoroacetate
Sulfotep
Tebupirimfos
Terbufos

WHO Ib **Highly Hazardous**

3-chloro-1,2-propanediol
Acrolein
Allyl alcohol
Azinphos ethyl
Azinphos-methyl
Blasticidin-S
Butocarboxim
Butoxycarboxim
Cadusafos
Calcium arsenate
Carbofuran
Chlorfenvinphos
Coumaphos
Coumatetralyl
Beta-cyfluthrin
Cyfluthrin
Demeton-s-methyl
Dichlorvos
Dicrotophos
Dinoterb
DNOC
Edifenphos
Ethiofencarb
Famphur
Fenamiphos
Flucythrinate
Fluoroacetamide
Formetanate
Furathiocarb
Heptenophos
Isoxathion

Lead arsenate
Mecarbam
Mercuric oxide
Methamidophos
Methidathion
Methiocarb
Methomyl
Monocrotophos
Nicotine
Omethoate
Oxamyl
Oxydemetonmethyl
Paris green
Pentachlorophenol
Propetamphos
Sodium arsenite
Sodium cyanide
Strychine
Tefluthrin
Thallium sulfate
Thiofanox
Thiometon
Triazophos
Vamidotion
Warfarin
Zeta cypermethrin
Zinc phosphide

Anhang III (2009):

LISTE DER POTENZIELL KREBSERREGENDEN PESTIZIDE UND CHEMIKALIEN

Diese Pestizide dürfen nicht in der Produktion von Blumen, Farn, Pflanzen und Füllgrün verwendet werden (basierend auf EPA-Liste / 12. Sept. 2009 sowie EPA-Mail / 25. Juni 2010)

<ol style="list-style-type: none">1. Acifluorfen sodium2. Alachlor3. Benthiavalicarb-isopropyl4. Butachlor5. Cacodylic acid6. Captafol7. Captan8. Carbaryl9. Chlordimeform10. p-Chloroaniline11. Chlorothalonil12. Cocamide Diethanolamine13. Cyproconazole14. Daminozide15. Diclofop-methyl16. Diuron17. Epoxiconazole18. Ethoprop19. Ethylene thiourea (ETU)20. Fenoxycarb21. Ferbam22. Fluthiacet methyl23. Folpet24. Furiazole (MON 13900)25. Furmecyclox26. Haloxyfob-methyl27. Hexythiazox28. Imazalil29. Iprodione	<ol style="list-style-type: none">30. Iprovalicarb31. Isoxaflutole32. Kresoxim-methyl33. Lactofen34. Mancozeb35. Maneb36. Mepanipyrim37. Metam sodium38. Metam potassium39. Methyl isothiocyanate40. Metiram41. Metofluthrin42. MGK Repellent 32643. MON 466044. Nitrapyrin45. Oryzalin46. Oxythioquinox47. Pentachlorophenol48. Permethrin49. Pirimicarb50. Procymidone51. Pronamide52. Propachlor53. Propargite54. Propoxur55. Pymetrozine56. Pyraflufen ethyl57. Resmethrin58. Spirodiclofen59. Telone60. Terrazole61. Tetrachlorvinphos62. Tetraconazole63. Thiabendazole64. Thiacloprid65. Thiodicarb66. Thiophanate-methyl67. Tolyfluanid68. Tribufos69. Trichlorfon70. Triphenyltin hydroxide (TPTH)71. UDMH
---	--

Anhang IV:

WEITERE VERBOTENE PESTIZIDE UND CHEMIKALIEN

A) PAN Dreieckiges Dutzend und and PIC-Pestizide (Prior Informed Consent)

1	2,4,5-T	17	Ethylene oxide
2	Aldicarb	18	Fluoroacetamide
3	Aldrin	19	HCH (mixed isomers)
4	Binapacryl	20	Heptachlor
5	Captafol	21	Hexachlorobenzene
6	Chlordane	22	Lindane
7	Chlordimeform	23	Mercury compounds
8	Chlorbenzilate	24	Methyl bromide
9	DBCP	25	Paraquat
10	DDT	26	Pentachlorophenol
11	Dieldrin	27	Toxaphen
12	Dinoseb	28	Methamidophos
13	DNOC	29	Monocrotophos
14	Ethylene dibromide	30	Methyl parathion
15	Endrin	31	Parathion
16	Ethylene dichloride		

B) Gasförmige und flüchtige Dämpfungsmittel (WHO Tabelle 8)

1	Aluminium phosphide	7	Formaldehyde
2	Chloropicrin	8	Hydrogen cyanide
3	1,2-Dibromoethane	9	Magnesium phosphide
4	1,3-Dichloropropene	10	Methyl bromide
5	Ethylene dichloride	11	Phosphine
6	Ethylene oxide	12	Sulfuryl fluoride

Anhang V:

PESTIZIDE MIT TOXISCHER WIRKUNG FÜR TIER- UND PFLANZENWELT

A) Toxisch für Fische

Acetochlor, Alachlor, Aldicarb, Aldrin, Allethrin, Amitraz, Anilazine, Azadirachtin, Azamethiphos, Azinphos-ethyl, Azocyclotin, Benzfuracarb, Bifenazate, Bifenox, Bifenthrin, Bromadiolone, Bromophos, Bromophos-methyl, Bromoxynil, Butylate, Captafol, Captan, Carbaryl, Carboxin, Chlordane, Chlorethoxyfos, Chlorfenvinphos, Chlormephos, Chlorpicrin, Chlorothalonil, Chlorpyrifos, Clodinafob-propargyl, Cloethocarb, Copper Oxychloride, Copper Oxide, Cyhalofob-butyl, Cyhalothrin, Cypermethrin, Dazomet, DDT, Deltamethrin, Diazinon, Dichlofenthion, Dichlorvos, Diclobutrazol, Dicofof, Dieldrin, Dienochlor, Difenoconazole, Dinobuton, Dinocap, Dinosep, Dinoterp, Diphenylamine, Dodine, Drazoxolon, Edifenphos, Endosulfan, Endothall, EPTC, Esfenvalerate, Ethion, Ethoprop, Fenamidone, Fenoxaprop-ethyl, Fenpiclonil, Fenpropidin, Fensulfothion, Fenvalerate, Fludioxonil, Fluvalinate, Folpet, Fonofos, Heptenophos, Indoxacarb, Isazofos, Jodfenphos, Malathion, Maneb, Mephosfolan, Metam-Sodium, Methasulfocarb, Methomyl, Methylisothiocyanate, Monocrotophos, Naled, Niclosamide, Nitrofen, Oxadiazon, Oxamyl, Oxyfluorfen, Parathion, Parathion-methyl, PCNB, Pendimethalin, Permethrin, Phosalone, Phosmet, Picoxystrobin, Pirimiphos-methyl, Promecarb, Prometryn, Propachlor, Propargite, Propiconazole, Prothiophos, Pyraclostrobin, Pyraflufen-ethyl, Pyrazophos, Quinoxyfen, Quinalphos, Quisdafol, Resmethrin, Rotenone, Sodium arsenite, Tebufenpyrad, Tefluthrin, Terbutryn, Tetramethrin, Thiamethoxam, Thiophanate-methyl, Thiram, Thiodicarb, Tralomethrin, Triazamate, Triazophos, Tribufos, Triflumizole, Zineb.

B) Toxisch für Vögel

Aldicarb, Aldoxycarb, Aldrin, Azamethiphos, Azinphos-ethyl, Cadusafos, Carbofuran, Chlorethoxyfos, Chlorfenvinphos, Chlorpyrifos, Demeton-S-metyhl, Diazinon, Dichlorvos, Dimethoate, Dinobuton, Dinoseb, Diphacione, Drazoxolon, Endosulfan, EPN, Ethoprop, Fensulfothion, Fonofos, Formetanate, Isazofos, Metaldehyde, Methamidophos, Mevinphos, Monocrotophos, Oxydisulfoton, Parathion, Parathion-methyl, Phorate, Phosphamidon, Phoxim, Pirimiphos-methyl, Propaphos, Pyridalyl, Sodium arsenite, Thiodicarb, Triazamate.

C) Toxisch für Bienen

Abamectin, Acephate, Alanycarb, Azamethiphos, Azinphos-ethyl, Bifenazate, Bifenthrin, Bromophos-ethyl, Carbaryl, Carbosulfan, Chlorfenvinphos, Chlormephos, Chlorpyrifos, Cloethocarb, Copper sulfate, Cypermethrin, DDVP, Deltamethrin, Demeton-S-methyl, Diazinon, Dichlorvos, Dicrotophos, Dieldrin, Dimethoate, Dinobuton, Dinoseb, Dinoterb, DNOC, Esfenvalerate, Ethion, Etrimfos, Fenitrothion, Fenprothrin, Fensulfothion, Fenvalerate, Fonofos, Heptachlor, Heptenophos, Hexaflumuron, Indoxacarb; Isazofos, Jodfenphos, Lindane, Malathion, Mephosfolan, methamidophos, Methidathion, Methomyl, Mexacarbate, Monocrotophos, Naled, Omethoate, Oxadiazon, Oxamyl, Oxydemeton-methyl, Oxydisulfoton, Parathion, Parathion-methyl, Permethrin, Phenothrine, Phenthoate, Phosmet, Phosphamidon, Pirimiphos-methyl, Pyrazophos, Quinalphos, Resmethrin, Tetrachlorvinphos, Tetramethrin, Thiamethoxam, Thiometon, Tralomethrin, Triazophos, Triflumuron.

Quelle: Crop Protection Handbook 2010

Anhang VI:

VORSICHTSMAßNAHMEN UND SCHUTZAUSRÜSTUNG

1. Betriebsleitung

Die Gefahr der Vergiftung durch Pestizide kann in hohem Masse durch die folgenden Maßnahmen vermindert werden:

- Reduktion des Pestizideinsatzes durch alternative Maßnahmen wie Scouting
- Kein Einsatz von hochgiftigen und/oder krebserregenden Pestiziden und Chemikalien
- Strikte Einhaltung der Wiederbetretungsfristen nach dem Pestizideinsatz
- Sorgfältige Schulung der Pestizidanwender und ArbeiterInnen
- Kontrolle der Befolgung aller Sicherheitshinweise

2. Pestizidsprayer

Es ist von großer Bedeutung, den Sicherheits- und Anwendungshinweisen und den Informationen auf dem Etikett der Pestizidprodukte Folge zu leisten. Für Handhabung und Anwendung von Pestiziden und Chemikalien ist die folgende Ausrüstung unverzichtbar:

- Atemschutzmaske (regelmäßige Filterkontrolle!)
- Schutzoverall (mit langen Ärmeln)
- Schürze (aus Plastik oder Gummi)
- Wasserundurchlässige Handschuhe (lang genug!)
- Gummistiefel
- Gesichtsmaske (fest anliegend!)
- Kappe/Mütze (wasserdicht oder aus Plastik)

3. ArbeiterInnen (im Gewächshaus und in der Sortierhalle)

Es ist wichtig, vom Sicherheitsbeauftragten über die Risiken des Pestizideinsatzes und die Vermeidung des direkten Hautkontaktes informiert zu werden. Hautkontakt ist die verbreitetste Ursache für Vergiftungen. Das Gewächshaus darf nie vor Ablauf der Wiederbetretungsfrist (6 oder 12 oder 24 Stunden) betreten werden, und die Blüten und Blätter getrocknet sind.

Die folgende Ausrüstung ist notwendig:

- Overall (mit langen Ärmeln)
- Schürze (aus Plastik oder Gummi)
- Handschuhe (aus Plastik oder Leder)
- Stiefel oder feste Schuhe (wasserfest)
- Kappe/Mütze (wasserfest oder aus Plastik)

Regio hängt Bio ab!

Eine Standort- und Marktanalyse zu den Interessen der intensiven Bio-Käufer und ihrer Lebenswelten, 2010.

Die **Berliner Befragung auf konventionellen und ökologischen Wochenmärkten** veranschaulicht, dass durchaus ein Bewusstsein für ökologische und fair-gehandelte Zierpflanzen besteht. 64% der Marktbesucher geben in Berlin 2010 an, dass Sie gerne Schnittblumen aus biologischem Anbau kaufen würden. Weitere 29,5% sind möglicherweise dazu bereit. Für diese Personen zählen die Kriterien „keine Pestizide/ Rückstände“, „Förderung des Umweltschutzes“, „Unterstützung des Bio-Anbaus“, „höhere Qualität der Blumen“ und „bessere Arbeitsbedingungen im Anbau“ eine entscheidende Rolle. Die Studien von Professor Laberenz (*Öko-Blumen auf Hamburger Wochenmärkten. Erhebung der Akzeptanz von Blumen und Zierpflanzen auf Hamburger Wochenmärkten im Mai 1998 im Auftrag der Wirtschaftsbehörde Hamburg, 1998*) und Bettina Billmann (*Nachfrage und Öffentlichkeit, in: Ökologischer Anbau von Zierpflanzen und Baumschulenerzeugnissen, Herausgeberin: Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Forschungsinstitut für biologischen Landbau, 2003*) sowie die Berliner Befragung potenzieller Konsumenten (BioBlumenBerlin, 2010) zeigen ein deutliches **Interesse am Kauf ökologisch produzierter Blumen und Pflanzen**.

Die Bereitschaft für Schnittblumen aus biologischem Anbau einen höheren Preis zu zahlen liegt in Berlin 2010 bei 74,3%. 47,3% der Interviewten sind bereit, für ökologische Schnittblumen einen um mehr als 15% höheren Preis zu zahlen. **12,2% würden sogar mehr als 30% Aufschlag akzeptieren**. Mit Berücksichtigung, dass die Interviews an ausgewählten Standorten stattfanden, lassen sich die Ergebnisse mit Billmanns Forschungsergebnissen vergleichen: es scheint ein Marktanteil ökologisch produzierter Zierpflanzen von 2 bis 3 Prozent realistisch (Billmann, 2003 S. 174). Hieraus lässt sich ein bundesweiter Umsatz von 125 Mio. Euro für 2010 ableiten. Für den Großraum Berlin beträgt das potenzielle Umsatzvolumen etwa 6 Mio. Euro jährlich.¹ Das ausführliche Dossier zur Berliner Befragung potenzieller Konsumenten (BioBlumenBerlin, 2010) analysiert die **Interviews mit regelmäßigen Blumenkäufern zu den Themen Einkaufsverhalten, Bedeutung von Produkteigenschaften, Motive beim Blumenkauf, Verhaltensrelevante Einstellungen, Wichtigkeit der Regionalität**. In der Übersicht wird deutlich: Regio hängt Bio ab! Die regionale Herkunft der Schnittblumen ist 62% der Kundinnen und Kunden wichtig oder auch sehr wichtig. 89% dieser Kundschaft sind bereit, einen deutlich höheren Preis (Top-Two) für Ökoblumen zu zahlen. Damit ist „Regio“ das beste Argument für teurere Schnittblumen.

	Ist Ihnen das wichtig? (Top-Two)	Würden sie mehr Geld für Öko-Blumen ausgeben? (Top-Two, % derer, für die das Kriterium wichtig ist)	Anteil an der Gesamtheit (N=78)
Regionalität	62%	89%	55%
Haltbarkeit	56%	55%	31%
Chemie	46%	59%	27%

¹ Pro Jahr geben die Deutschen in den rd. 17 000 Floristikfachgeschäften etwa 5 Mrd. € für Schnittblumen sowie Topf-, Beet und Balkonpflanzen aus (Neumann/ Wilke, 2009)

Das Marktpotenzial für biologische Schnittblumen in Berlin

Wir befragen Menschen in Berlin (N=78), vergleichen die Ergebnisse mit wissenschaftlichen Studien aus anderen deutschen Städten und bewerten die Chancen für die Markteinführung von Bio-Schnittblumen an einem konkreten Standort. Die folgende Marktuntersuchung basiert auf einer quantitativen und qualitativen Auswertung der Daten. Uns interessiert, wie viele und welche Menschen bereit sind, regelmäßig Schnittblumen aus ökologischer Landwirtschaft zu kaufen bzw. dafür einen höheren Preis zu zahlen.

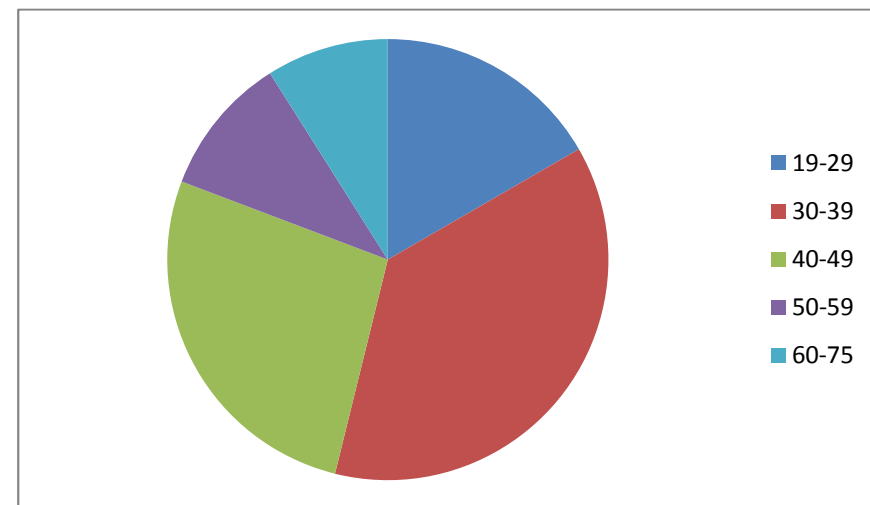
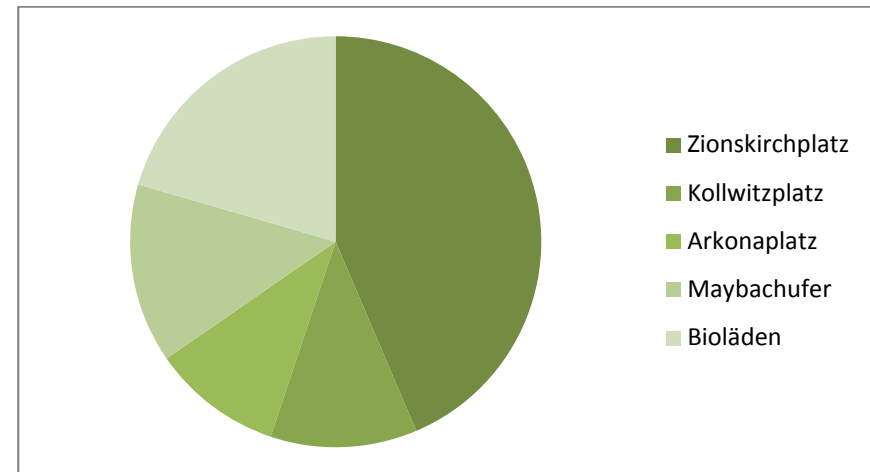
Die Erhebung für Berlin 2010 basiert auf verfügbaren öffentlichen und nichtöffentlichen Quellen, der direkten Ansprache und Befragung von potentiellen Kundinnen, Kunden und externen Partnern. „Psychologische Merkmale wie Typologien, Motive und Einstellungen sowie verhaltensrelevante Kriterien wie Nicht-, Wenig- und Vielkäufer sind zunächst nicht statistisch erfassbar. Diese Merkmal und Kriterien ergeben sich erst aus der Befragung“ (Klaus Kastin 2009: Marktforschung mit kleinem Budget, p. 98). Desweiteren vergleichen wir die Ergebnisse der Untersuchung mit Daten aus Hamburg(Labrenz, 1998). Beide Untersuchungen setzen als Grundgesamtheit alle Besucherinnen und Besucher von Märkten in unterschiedlichen Stadtteilen und basieren auf Gesprächen, die fünf bis zehn Minuten dauern. Vergleichbar der Studie von Labrenz fragen wir nach der Bereitschaft zum Kauf von Öko-Lebensmitteln, Kriterien für den Blumenkauf, Akzeptanz von Öko-Blumen, Bereitschaft zum Kauf von Öko-Blumen, Akzeptanz eines höheren Preises für Schnittblumen aus ökologischem Landbau.

Für die weitere Standortanalyse ziehen wir neben der Konsumentenbefragung folgende Daten heran: das Wahlverhalten der Anwohnerschaft bei der letzten Bundestagswahl, die Verteilung von Arbeitsplätzen im Einzugsgebiet anhand Branchenübersicht und Experteninterviews mit Entscheidern.

Die Befragung in Berlin 2010

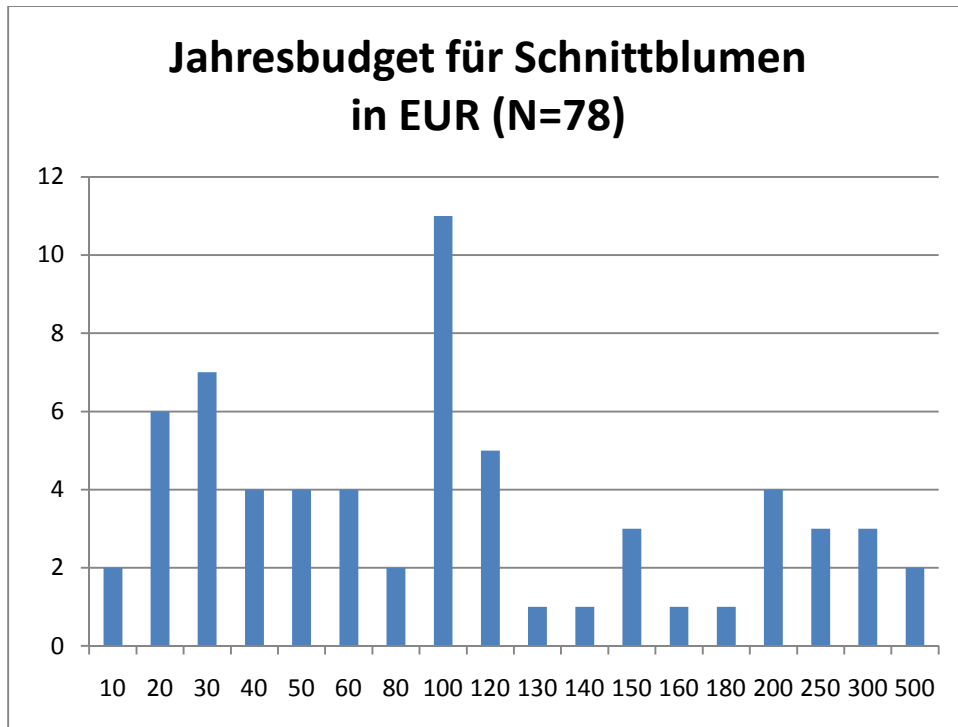
Die Interviews

Es wurden 78 Personen befragt. Das Alter der befragten Personen liegt im Bereich zwischen 19 und 75 Jahren.

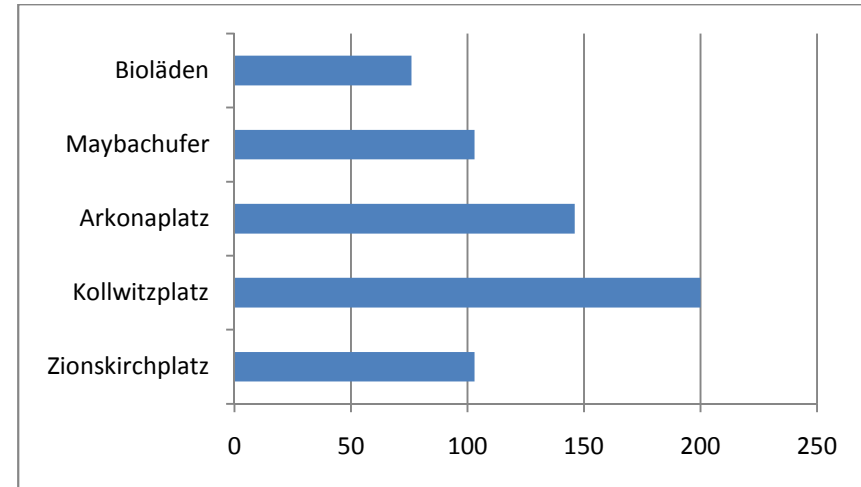


Wie viel wird für Schnittblumen ausgegeben?

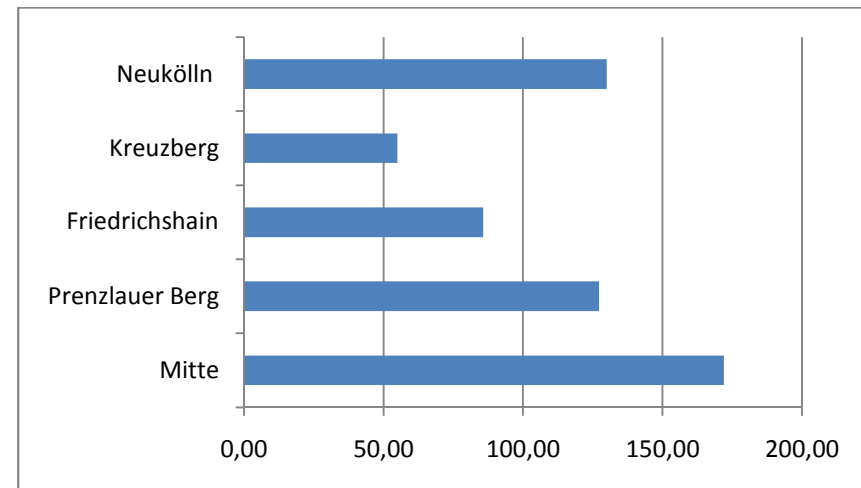
Das Jahresbudget für den Kauf von Schnittblumen liegt zwischen 10,00 und 500,00 €. Wir können davon ausgehen, dass die persönlichen Angaben zum Jahresbudget von den Interviewten niedrig angesetzt sind. 18% der Befragten wollen keine Angaben zum Thema Jahresbudget für Schnittblumen machen.



Das durchschnittliche Jahresbudget variiert an den Interviewstandorten:



Das durchschnittliche Jahresbudget variiert je nach Wohnort der Interviewten:



Wie häufig werden Öko-Lebensmittel gekauft?

82% der Interviewten kaufen zumindest gelegentlich, d.i. alle drei Monate, Öko-Lebensmittel.

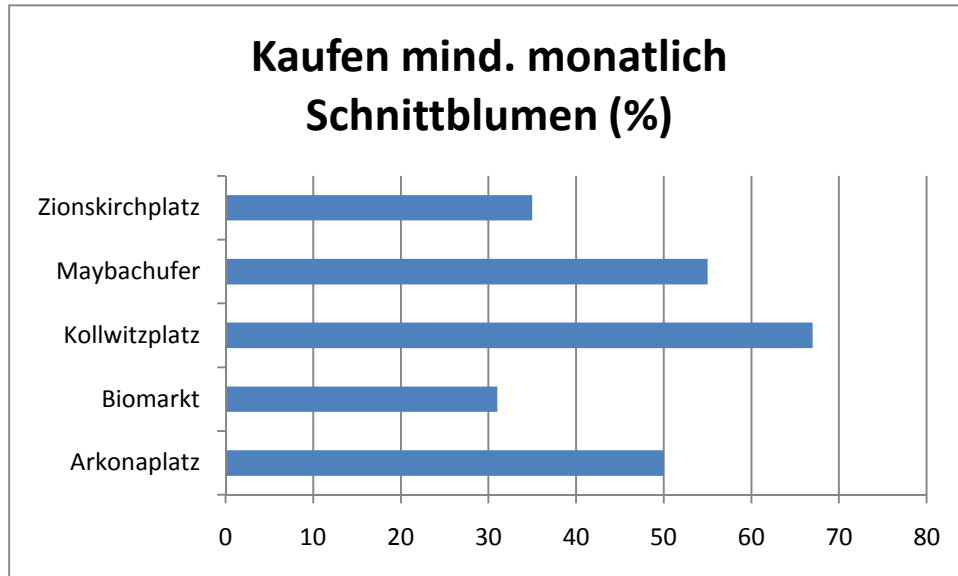
57,7 % kaufen solche Produkte wöchentlich oder häufiger.

Wer kauft besonders häufig Öko-Lebensmittel? Am Arkonaplatz und Zionskirchplatz kaufen mehr als 90% Interviewte wöchentlich Öko-Lebensmittel.

8% aller häufig-Öko-Lebensmittel-Käufer kommen aus Friedrichshain-Kreuzberg.

Wann werden Schnittblumen gekauft?

42,3% der Interviewten kaufen mindestens einmal im Monat Schnittblumen. Wo sind diese Personen anzutreffen?



Achtet die Kundschaft grundsätzlich auf eine Kennzeichnung der Produkte?

30,8% der Interviewten achtet beim Einkauf auf eine Kennzeichnung der Produkte;

25,6% interessiert sich für eine solche Kennzeichnung überhaupt nicht.

Achten potentielle Vielkäufer besonders auf Produktkennzeichnungen?

Wer viel Geld für Schnittblumen ausgibt (mind. 180,00 EUR), achtet zu 92% zumindest überwiegend beim Einkauf auf eine Kennzeichnung der Produkte.

Bei einem Jahresbudget zwischen 100,00 und 180,00 EUR achten immerhin 73% teilweise auf eine Kennzeichnung der Produkte beim Einkauf.

Blumenkäufer sind zum Teil eifrige Bio-Käufer und achten stark auf eine Kennzeichnung bei Produkten, andere kaufen Blumen aus „Lust und Laune“.

Die Bereitschaft zum Kauf von Ökolebensmitteln und Kriterien für den Blumenkauf

Wie wichtig sind den Interviewten die Haltbarkeit der Schnittblumen und der Verzicht auf Chemie?

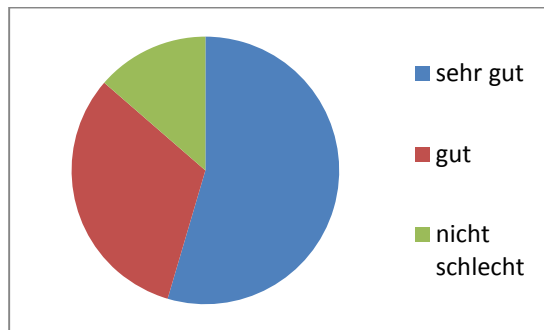
	Wer wöchentlich oder häufiger Öko-Lebensmittel kauft	Die Vielkäufer von Schnittblumen
Haltbarkeit	70%	85%
Verzicht auf den Einsatz von chemischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln	73,8%	69%

Die Akzeptanz von Ökoblumen und die Bereitschaft zum Kauf von Ökoblumen

Die Idee vom ökologischen Landbau

Wie finden die Interviewten die Idee Schnittblumen und Topfpflanzen aus ökologischem Landbau anzubieten?

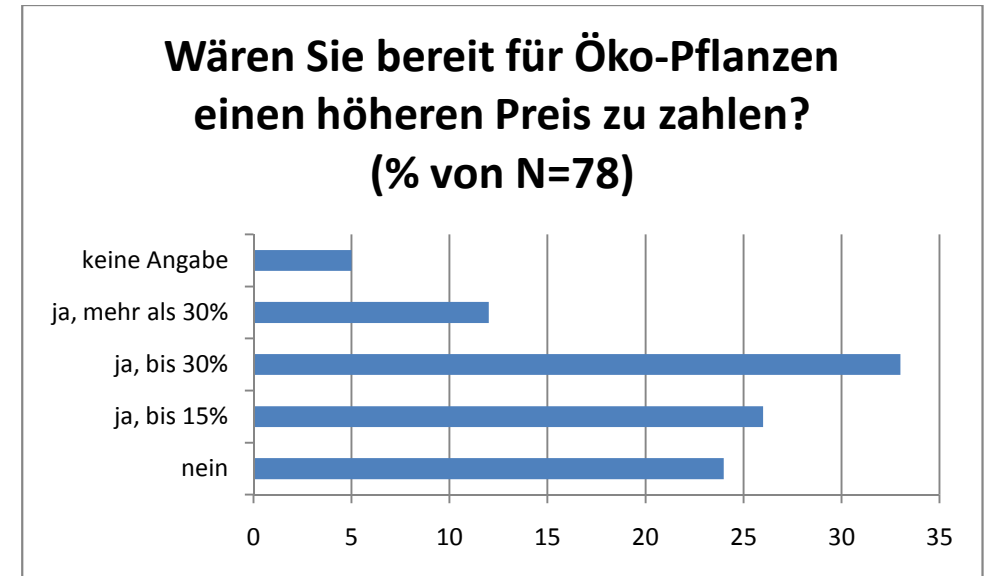
Niemand findet die Idee schlecht oder weniger gut.



64,1 % aller Interviewten können sich vorstellen Blumen aus ökologischem Landbau zu kaufen. 29,5% können sich vorstellen, vielleicht Ökoblumen zu kaufen. Die wöchentlich oder häufiger Öko-Lebensmittel-Käufer können sich sogar zu 80% vorstellen, Öko-Blumen zu kaufen.

Der Preis

Etwa ¼ aller Befragten ist bereit, einen höheren Preis zu zahlen.



Die gemessene Bereitschaft für Ökoblumen einen höheren Preis zu zahlen korreliert mit den Aussagen von Billmann (2003), wonach mindestens 2% der Gesamtbevölkerung zu einem höheren Preis für Öko-Blumen bereit sind².

² Die Wahrscheinlichkeit zur Bereitschaft für einen deutlich höheren Preis (Wert 4, "ja, mehr als 30%") beträgt nach diesen Daten in der Grundgesamtheit mindestens 2,275 %. Die Approximation durch Normalverteilung ist geeignet, da $n \ll N$ gilt, also N sehr groß ist im Vergleich zur Stichprobe : $x:4$, Erwartungswert $\mu:3$, Standardabweichung 1 ($F(X)=S((x-u)/s)$). Es ginge auch exakter, mit der dem Problem zugehörigen hypergeometrischen Verteilung.

Was zeichnet einen guten Blumenladen aus?

Dokumentiert sind hier die Angaben derer, die mehr als 180,00 EUR p.a. für Schnittblumen ausgeben (17%).

Von diesen Kundinnen und Kunden sind 50 % bereit einen höheren Preis (Kat. 2, „bis 15%“) zu zahlen, 36 % würden sogar Preise nach Kat. 4 („mehr als 30%“) akzeptieren:

„frische Saisonware, nicht eingeflogenes, sollte in der Nähe sein, hier im Viertel, Beratung, Auswahl, Vertrauen in die Qualität, kompetente, nette Verkäufer, Vertrauen in die Qualität, Service, kein Discounter!“

Im mittleren Segment (100,00 bis 179,00 EUR Jahresbudget):

„Lust, selbst, Einladungen, Freude machen, Lust, für mich und andere nach Laune, für mich und andere nach Laune, für mich, für mich, Dekoration, jemandem Freude machen, bedanken, Geste, für mich, eigene Praxis, Lust, verschenken, selbst, Freude, Geschenk, spontan, egal, für mich, für die Kirche, eigene Praxis, Lust, selbst, Freude, verschenken, ...“

(gelb markiert sind die für diese Gruppen je typischen Aussagen)

Motive zum Kauf von Ökoblumen

In Berlin (2010) lässt sich beobachten, welche Motive bei den Kundinnen und Kunden dazu führen, die Bereitschaft, einen höheren Preis zu zahlen, zu erhöhen. Wichtig beim Öko-Blumenkauf sind den Käuferinnen und Käufern unterschiedliche Faktoren, je nach Bereitschaft, für Öko-Blumen einen höheren Preis zu zahlen:

Wer viel für Öko-Blumen zu zahlen bereit ist („bis 30%“ oder mehr), erwartet mit hoher Wahrscheinlichkeit (65,7%) „keine Pestizide/ Rückstände“.

Die „Förderung des Umweltschutzes“ ist denen, die zu einem hohen Preis für Öko-Blumen (Top-Two-Score) bereit sind, ebenfalls ein überzeugendes Argument für den Kauf von Öko-Blumen (71,4%).

Das Argument „Unterstützung des Bio-Anbaus“ ist bei 51,4% derjenigen, die „bis 30%“ oder mehr zahlen würden, überzeugend. 50% der „Guten-Preis-Zahler“ sind vom Argument „besseren Arbeitsbedingungen im Anbau“ überzeugt.

Nur 34% überzeugen die „höhere Qualität der Blumen“. Diese Kundinnen und Kunden sind dafür überwiegend regelmäßige Schnittblumenkäufer (Im Mittel etwa 14-tgl.) mit einem jetzt bereits überdurchschnittlich hohen Jahresbudget (150,00€ nach Selbstauskunft, die üblicherweise sehr niedrig angesetzt wird).

Sonstige Gründe der „hoch-Preis-Zahler“ für Öko-Blumen: „Öko-Produkte sind nachhaltiger!“, „Kaufe Bio-Blumen weil ohne Gentechnik!“ und die "Exklusivität der Blumen" ist beim Kauf wichtig.

Biolandbau "kann mehr sein" – ein Lebensgefühl. Einige dieser Kundinnen und Kunden kaufen bereits jetzt gezielt beim Bio-Floristen.

Korrelation verschiedener Faktoren

Preiskategorie 4 („mehr als 30%“) ist nur bei Kunden zu erzielen, die mindestens wöchentlich Ökoprodukte kaufen. Preiskategorie 3 („ja, bis 30%“) ist bei häufigen Öko-Kunden weit verbreitet (52%). 69,8% derer, die wöchentlich oder häufiger Produkte aus ökologischer Produktion kaufen, sind bereit, bis zu 30% oder mehr für Ökoblumen zu zahlen. Gelegentliche Ökokäufer sind in weiten Teilen bereit, auch mehr Geld für Schnittblumen zu bezahlen, jedoch einen nicht mehr als 30% höheren Preis. Die Bereitschaft, einen deutlich höheren Preis für Ökoblumen zu zahlen, nimmt mit zunehmender Häufigkeit der Blumenkäufe ab: 37% derer, die monatlich Schnittblumen kaufen, sind bereit einen bis zu 30% höheren Preis zu zahlen; 80% derer, die wöchentlich Schnittblumen einkaufen, sind bereit, einen bis zu 15% höheren Preis zu zahlen. 57% der Befragten, die bislang keine Schnittblumen kaufen, würden Ökoblumen kaufen und sind bereit, mehr Geld zu zahlen (43% einen um mehr als 30% höherer Preis).

Die regionale Herkunft der Schnittblumen ist 62% der Kundinnen und Kunden wichtig oder auch sehr wichtig. 89% dieser Kundschaft sind bereit, einen deutlich höheren Preis (Top-Two) für Ökoblumen zu zahlen. Damit ist „Regio“ das beste Argument für teurere Schnittblumen.

Wer glaubt, Ökoprodukte sind, unter ganzheitlichem Gesichtspunkt, günstiger als konventionelle (18% der Befragten), ist zu 92% bereit für Ökoblumen einen deutlich höheren Preis („ja, bis 30%“ oder mehr) zu zahlen.

Wer im Alltag zumindest überwiegend auf eine Produktkennzeichnung achtet, ist offenbar bereit, für Ökoblumen einen höheren Preis zu zahlen. Die Frage, ob jemand auf Kennzeichnungen achtet, hat jedoch keinen Einfluss auf die Bereitschaft, einen deutlich höheren Preis (mehr als 15%) für Öko-Schnittblumen zu zahlen.

Die qualitativen Merkmale

Kundinnen und Kunden, die bereit sind einen deutlich höheren Preis für Bioblumen zu zahlen wissen für sich, **was einen guten Blumenladen auszeichnet**: Gemeinsam ist diesen KundInnen der Wunsch nach einem „einladenden Flair“, auch „Ordnung im Laden“. Weiterere Aspekte, angesprochen von je etwa 50% dieser Interviewten sind „Vielseitigkeit im Sortiment“, „freundliche Bedienung“ und „Saisonalität“. Wichtig ist offenbar der Service: „Freundlichkeit“, „Sympathie“, „Fantasie und ein originelles Sortiment“ sind entsprechende Stichworte, die etwa 70% der Befragten nennen. Die „optisch ansprechende Art der Gebinde, hochwertige Qualität“ steht offenbar bei den meisten dieser KundInnen im Vordergrund.

Diejenigen, die bereit sind einen deutlich höheren Preis zu zahlen, kaufen regelmäßig Blumen, weil:

65% der Einkäufe erfolgt nach eigener Aussage aus „Lust und Laune“, offenbar spontan und ohne Anlass, beim Marktbesuch oder auf dem Weg ins Wochenende. Gekauft wird, um jemandem eine Freude zu machen, sich zu bedanken. Die Blumen gelten als Geschenk, dienen der Dekoration für den eigenen Arbeitsplatz (Büro, Praxis).

Im Vordergrund steht das Motiv „Exklusivität“, die besondere Qualität: „kein Discounter!“ Zeitungen sind ein wichtiges Medium zur Information. Wer auf Labels achtet, informiert sich zu 77% durch die Zeitung. Das gleiche gilt für Kunden, die einen höheren (Top-Two) Preis für Öko-Blumen zu zahlen bereit sind. Gespräche mit Bekannten und Freunden sind 38% aller Befragten wichtig. Bei den „Sehr-Hoch-Preis“-bereiten liegt der Wert bei 89%.

TV/Radio ist vor allem bei denen als Informationsquelle genutzt, die keine Bereitschaft für einen höheren Öko-Blumen-Preis zeigen.

Das Internet wird nur von etwa 30% aller Befragten genutzt. Dabei bestehen wenige Unterschiede zwischen den einzelnen Kategorien zur Preisbereitschaft bzw. Label-/Kennzeichnung-Beachtung.

Weitere Studien

Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau veröffentlichte 2003 in Oldenburg die Studie „Ökologischer Anbau von Zierpflanzen und Baumschulenerzeugnissen: Struktur, Entwicklung, Probleme, politischer Handlungsbedarf“. Hier werden unter anderem Handlungsvorschläge zur Markt- und Öffentlichkeitsarbeit gemacht : „Bioblumen und –pflanzen als Premiumprodukte erzeugen und am Markt etablieren.“³

Nach einer strategischen Zielgruppenanalyse, die die CMA bei der Markt-Analyse-Gruppe SINUS SOCIOVISION 2002 in Auftrag gegeben hat, macht die Gruppe der „Ökologischen Avantgarde“ inzwischen einen Anteil von 16% der Gesamtbevölkerung aus. Die Postmateriellen (10%) und Modernen Performer (8%) gelten als weitere strategische Zielgruppen für Öko-Produkte: „Aus den Kundenprofilen ergeben sich drei Typen von KonsumentInnen, die eine erhöhte Bereitschaft zum Kauf von Blumen und Pflanzen ökologischer Herkunft aufweisen dürften: **Typische ÖkokundInnen mittleren Alters mit guter Ausbildung, Traditionsbewußte, ältere KundInnen mit eher konservativ geprägten Motiven, Junge moderne KundInnen** Konservative und Postmaterielle würden den Kern der Ökologischen Avantgarde stellen. Diese beiden Milieus haben den stärksten sozialetischen und sozialkritischen Impuls.

Die Sensibilität dieser Milieus für Natürlichkeit, Verantwortungsethik, vernetztes Denken, Partizipation, Nachhaltigkeit und für Wellness (anspruchsvoll verstanden als Einheit von Körper, Geist und Seele) sollten berücksichtigt werden. Konservative und Postmaterielle müssen in je eigener Tonalität und Ästhetik angesprochen werden und ein Ausbau des Potenzials ist v.a. in der Bürgerlichen Mitte Erfolg versprechend. (vgl. Billmann 2003, p 171)

³ Die Datengrundlage: im Hinblick auf Kundenprofile und Marktpotenziale eine vertiefte Literaturstudie und zur Analyse der Vermarktungsstrategie und der Öffentlichkeitsarbeit wurden ExpertInneninterviews durchgeführt.



Fotos: Sinus ©

Die „Bürgerliche Mitte“, so Billmann, bietet das größte Potential für die Vermarktung biologischer Blumen und Pflanzen: „(...) diese KundInnen bei gleicher Qualität den „Zusatznutzen Bio“ mit großer Selbstverständlichkeit entsprechend honorieren (...) Ein relativ hoher Marktanteil dürfte zu erzielen sein, wenn man das Augenmerk auf die so genannten „Hard-Core-Ökos“ richtet“ (p 173).

Hinsichtlich der Nachfrage nach ökologischen Blumen und Pflanzen kommt die Studie aus 2003 zu dem Ergebnis: „Der Trend im Blumenmarkt geht einerseits hin zur Billigware ohne Beratung im Discounter und Baumärkten, auf der anderen Seite wird Qualitätsware gewünscht, verkauft von fachlich geschultem Personal in Gartencentern und Qualitätsbaumschulen.“ (Billmann 2003, p 169)

Das Potential

Nach Studien aus 2002 (Götze) wird den ökologischen Produkten insgesamt ein dynamisches Wachstumspotenzial attestiert: „Die Kaufabsicht der Deutschen für Öko-Produkte liegt derzeit mit einem Wert von 4,9 auf einer Skala von 1 („kaufe bestimmt nicht“) bis 7 („kaufe sicher“) relativ hoch.“ (p 172).

Als geeignete Zielgruppen für Öko-Blumen gilt bislang: „Je jünger die Interviewten sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit des Öko-Konsums“, so Laberenz 1998 (p 12). „Zwei von drei Befragten erklären grundsätzlich ihre Bereitschaft zum Kauf von Schnittblumen und Zierpflanzen aus ökologischem Anbau, 21% sind unsicher und antworten mit vielleicht, die Nein-Sager machen nur einen Anteil von 14% aus.“ (Laberenz, p 29) Die Bereitschaft Bio-Blumen zu kaufen ist auch in Berlin 2010 hoch:

	Ja	Nein	Vielleicht
Hamburg 1998	65	14	21
Berlin 2010	64	6	30

Tabelle: Bereitschaft, Bio-Blumen zu kaufen (in %)

Das entscheidende Kriterium scheint nach der Untersuchung aus Hamburg die Frische zu sein. Weiterhin komme dem Aussehen der Blumen und der Blütenform besondere Bedeutung für die Kaufentscheidung zu. „Die Floristik bei Schnittblumen, keine Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, der Preis, der Pflegeaufwand und die Haltbarkeit sowie die Frage des späteren Standortes folgen mit abnehmender Wichtigkeit ... Am unwichtigsten werden von den Befragten der Duft und die Herkunft eingeschätzt.“ (Laberenz , p 24)

Die Bereitschaft, einen höheren Preis zu zahlen, nimmt gegenüber der Untersuchung aus Hamburg 1998 deutlich zu⁴.

	Ja, bis 15%	Ja, bis 30%	Ja, mehr als 30%	Nein
Hamburg 1998	62	27	2	9
Berlin 2010	27	35	13	25

Tabelle: Bereitschaft der Kunden, einen höheren Preis zu zahlen (in %)

Hinsichtlich der Häufigkeit des Einkaufs von Öko-Lebensmitteln beschreibt Laberenz (1998), wie sich „in den einzelnen Kategorien bemerkenswerte Differenzen“ zeigen, sofern nach Stadtteilen ausgewertet wird.

Zu den Vermarktungswegen: „Es sind wahre ‘Erlebnis-Gärtnereien’ entstanden (...) klassische Blumenfachgeschäfte, die hauptsächlich Bioblumen im Angebot haben, gibt es so gut wie gar nicht. (...) Bei in ihrem Umfeld etablierten Geschäften mit ausgeprägter Stammkundschaft und solider Floristik erweist sich das Angebot von Bioblumen und -pflanzen nicht als Nachteil. Die klassische Stammkundschaft (...) traditionsbewußt und eher konservativ (...) Auf Wochenmärkten legt die Kundschaft nach Aussagen von MarkthändlerInnen zunächst einmal keinen besonderen Wert auf Ökopflanzen (...) Ausschlaggebend sind hier Qualität und Besonderheit (...)“ (Billmann 2003, p 175).

⁴ Vgl. Gundula Günter und Helmut Laberenz in „Ökologie & Landbau 119, 3/2001“ (p 35f)

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

<http://www.wahlen-berlin.de/wahlen/framesets/btw-2009.htm>

Im Wahlbezirk 116, das Gebiet nördlich der Reinhardstr., sind etwa 50% mehr Grünen-Anhänger anzutreffen als im Berliner Durchschnitt und selbst gegenüber dem Durchschnitt in Berlin-Mitte wurden hier knapp 10% mehr Stimmen erzielt. (vgl.http://www.wahlen-berlin.de/wahlen/bundestagswahl-2009/ergebnis/downloads/BT09_BerlinWahlbezirkeEndgueltig.xls).

Das Gebiet nördlich der Reinhardstr. (Wahlbezirk 116, Luisenstr., Schumannstr., Marienstr.) weist einen Anteil von Grünen-Wählern von 178/529 auf (vgl.http://www.wahlen-berlin.de/wahlen/bundestagswahl-2009/ergebnis/downloads/BT09_BerlinWahlbezirkeEndgueltig.xls).

Der Wert liegt mit 33,7% über dem Berliner Durchschnitt (23,6%, Bundestagswahl 2009) und dem Ergebnis von Berlin-Mitte (29,1%).

Wähler	Gueltig	Ungueltig	SPD	CDU	LINKE	GRUENE	FDP
529	512	17	133	74	80	178	21

Standort: Charité-Universitätsmedizin, Presseagentur dpa, Deutsches Theater Berlin, Friedrichstadtpalast - Laufkundschaft, Touristen, Anwohner, Naturkost, Ufa, Landbrot, NPO, NGO, BUND, VCD, Kirchenverwaltung, Wohlfahrtsverbände

Mögliche Ausblicke

Die Botschaften: „am liebsten regional, ohne Gentechnik und der Preis muss stimmen!“

Kurze Zusammenfassung

Die kurze Zusammenfassung der Ergebnisse:

Die Befragung in Berlin 2010 zeigt an ausgewählten Standorten: Der Preis für Ökoblumen hat viel Luft nach oben: 59% der in Berlin 2010 befragten potentiellen Kundinnen und Kunden sind bereit, einen bis zu 30% höheren Preis für Bioblumen zu zahlen. Weitere 11,5 % würden sogar einen mehr als 30% höheren Preis für Bioblumen zahlen. 43% aller Interviewten sind nicht nur bereit einen deutlich höheren Preis zu zahlen, sondern kaufen auch mindestens einmal im Monat Schnittblumen. Die Motivationen für den Kauf von Blumen liegen im Bereich Qualität, Umweltschutz, Lebensfreude.

Blumenhof Schöwerling

Der Blumenanbaubetrieb Schöwerling mit Sitz in Halle / Westfalen ist einer der ersten biozertifizierten Schnittblumenproduzenten bundesweit. Die Familie Schöwerling verfügt über langjährige Erfahrung nicht nur im Anbau sondern auch im Verkauf von biozertifizierten Schnittblumen. Der Betrieb ist das erste deutsche Unternehmen, das nach den FLPbio Kriterien zertifiziert ist.

Kontakt: Dietmar Schöwerling: 0171 / 811 87 68

Fläming Garten:

Der biozertifizierte Blumenanbaubetrieb Fläming Garten liegt in Belgig/ Brandenburg. Die Besitzerin, Cornelia Pelzer, baut auf 7000 m² Freilandfläche Sommerschnittstauden und Schnittblumen an (Rosen und Pfingstrosen sowie Phlox, Rittersprong Sonnenauge, Herbstastern, Scharfgarbe und viele andere Sorten). Sie verkauft die Blumen über vier Berliner Wochenmärkte, einzelne Filialen der BioCompany und verschiedene Blumenfachgeschäfte.

Kontakt:

Gartenbau W. Buchmann

Das Berliner Unternehmen Gartenbau W. Buchmann wurde im Mai 2010 mit dem Zeichen „FLPregional“ ausgezeichnet. Auf einer Fläche von über 2 Hektar produziert der Betrieb eine ausgesprochene Vielfalt an Beet- und Balkonpflanzen. Floristen erhalten die Ware auf dem neuen Berliner Blumengroßmarkt an der Beusselstraße.

Kontakt: www.gartenbau-buchmann.de

Gartenbaubetrieb Heiner Schwagmaier

Der Betrieb Heiner Schwagmaier in Herford produziert auf einem Hektar Gewächshaus-Rosen, Gerbera und Tulpen. Herr Schwagmaier verkauft seine Schnittblumen auf dem Bielefelder Großmarkt. Er ergänzt die Produktion durch zugekaufte Ware; auch hier achtet Herr Schwagmaier konsequent auf Blumen mit dem FLP Siegel.

Kontakt: Telefonisch unter: 05221 / 564 90

Moorbeetpflanzen GmbH

Die Firma Moorbeetpflanzen (Inh. Hans Müller) baut Bodendecker, Heckpflanzen und Stauden an. IM Juni 2010 wurde zunächst diese Produktionsstätte der Handelsfirma Helix Pflanzen als FLP- und FLPregional-Betrieb zertifiziert, weitere sollen folgen. Die Firma Moorbeetpflanzen umfasst 3.7 Hektar und beschäftigt 19 festangestellte ArbeitnehmerInnen sowie einige befristete Arbeitskräfte.

Die FLP-Zertifizierung ist ein weiterer Baustein in dem Umweltmanagement des Unternehmens Helix. In Zusammenarbeit mit der Universität Wuppertal entwickelt das Unternehmen außerdem Pflanzensysteme, die zur Feinstaubabscheidung und Reduktion von Lärmbelästigung beitragen.

Kontakt: www.helix-pflanzen.de

Orchideen Valerius

Das Berliner Unternehmen Orchideen Valerius ist der erste deutsche Betrieb, der mit dem Zeichen FLPreional ausgezeichnet wurde. Das Unternehmen produziert auf 8000 m² ein breites Orchideen-Sortiment (vor allem Topf- und Phalaenopsis in verschiedenen Größen) sowie im Spätsommer zusätzlich Schnittdahlien. Der Verkauf an Floristen läuft über den Berliner Blumengroßmarkt Beusselstraße sowie über das Handelsunternehmen Bloomways Berlin in Buchholz.

Kontakt: www.orchideen-valerius.de

Gärtnerei Klaus Umbach

Die Gärtnerei Umbach in Heilbronn produziert Topfpflanzen und Topfstauden für den Wiederverkauf. Umweltschutz, der Verzicht auf jegliche Gentechnik sowie Mitarbeiter freundliche Arbeitsbedingungen sind für Familie Umbach Grundvoraussetzungen für die zukunftsorientierte Unternehmensführung. Die Gärtnerei darf nun ihre Produkte mit dem FLP-Siegel bzw. für den Weiterverkauf ihrer Ware in einem Umkreis von 200 km mit dem FLPreional-Siegel versehen.

<http://www.gaertnerei-umbach.de/index.php>

Erforderliche Angaben für die Überprüfung zur FLP-Zertifizierung			
Betrieb			
Inhaber/in		Prüfer/in	
Adresse		Organisation	
Telefon		Adresse	
Mobil		Telefon	
Mail		Mobil	
Web		Mail	
		Web	
Datum Prüfung			
Datum Bericht			
1. Angaben zum Betrieb			
1.1 Anlagen für geschützten Anbau	Fläche	Baujahr	k-Wert
Gewächshäuser mit festem Fundament			
Gewächshäuser/ Folientunnel ohne festes Fundament beheizt			
Gewächshäuser/ Folientunnel ohne festes Fundament unbeheizt			
1.2 Freilandflächen	Schläge	Bodenart, Humusgeh.	
1.3. Sonstige Kulturflächen	Fläche	ggf. Baujahr	
1.4. Gebäude	Fläche	ggf. Baujahr	
Sozialräume			
Kühlräume			
Lagerhallen			
Sonstige			
1.5. Übrige Flächen	Fläche, ggf. Baujahr		
Hofflächen			
Naturräume			
1.6. Betriebsausstattung	Gerät, ggf. Baujahr		
Düngung			
Pflanzenschutz			
Klimakontrolle			
Bodenbearbeitung			
Sonstige			
1.7. Heizung und Energie			
Kessel			
Assimilationslicht			

2. Angaben zu Kulturen	
2.1. Arten und Sortenwahl	
2.2. Sätze, Kulturzeiträume	
3. Angaben zur Kulturführung	
Klimaführung, Heiztemperaturen	
Bodenbeschaffenheit und erforderliche Maßnahmen zur Bodenpflege u	
Substrate(kulturspezifisch) (Typen, Torfersatzstoffe bzw. Torfgehalt)	
Gegenwärtige Düngung	
Gegenwärtige Bewässerung, Wasserverbrauch	
Gegenwärtig verwendete Pflanzenschutzmittel (kulturspezifisch)	s. Tabellenblatt 3
Erfahrungen mit biologischem Pflanzenschutz	
Wuchshemmung	
Herbizideinsatz	
Ernte und Aufbereitung der Ware	
Nacherntebehandlung	
Fragen der Qualität	
4. Angaben zur Personalführung	
Tarifvertrag, ggf. Organigramm	
ggf. Betriebsrat: Gründungsdokument, Sitzungsplanung, Protokolle	
Verzeichnis der ArbeitnehmerInnen (s. Tabellenblatt 2)	
5. Angaben zur Person (nicht schriftlich erforderlich)	
Interessen und Fortbildungen im Umweltbereich	
Kenntnisse im Kontrolliert Umweltgerechten Zierpflanzenbau (KUZ) und im Bioanbau	
Einstellung der Familie zur Zertifizierung	

Dokumentation Pestizidanwendung <small>Zum Einblenden der Tabellen jeweils auf das + Zeichen in der linken Spalte klicken</small>	Betrieb:	Jahr:
Kultur/ Fläche:	Gesamtverbrauch Wirkstoffe / a:	
Kultur/ Fläche:		
Kultur/ Fläche:	Gesamtverbrauch Wirkstoffe / a:	
Kultur/ Fläche:		
Kultur/ Fläche:	Gesamtverbrauch Wirkstoffe / a:	
Kultur/ Fläche:		
Kultur/ Fläche:	Gesamtverbrauch Wirkstoffe / a:	
Kultur/ Fläche:		
Kultur/ Fläche:	Gesamtverbrauch Wirkstoffe / a:	
Kultur/ Fläche:		

	Umweltmanagement	geplante Maßnahmen/ vorhandene Unterlagen dazu	Zeitraum
Bodenschutz	Warum ist der Boden mit Schadorganismen kontaminiert? Wie soll künftig vorgegangen werden, um Kontamination zu verhindern?		
	Warum sind die Anbauflächen nicht bedeckt? Wie soll künftig vorgegangen werden, um offenen Boden zu vermeiden?		
	Wie viel torfhaltige Substrate werden in welcher Kultur genutzt? Welche Reduzierungsstrategie gibt es?		
Düngung	Das Unternehmen hat darzulegen, ob und welche Maßnahmen es zur Reduktion des Düngemittelverbrauchs vorsieht, sofern diese Möglichkeit besteht.		
Wasser, Bewässerung	Es sind die reale Umweltsituation zum Bewässerschutz zu beschreiben, die Gefahren und Risiken aufzuführen und ein Massnahmen- und Zeit-plan zur Vermeidung der Risiken zu erstellen.		

	Umweltmanagement	geplante Maßnahmen/ vorhandene Unterlagen dazu	Zeitraum
Pflanzenschutz	Das Unternehmen hat eine Risikoanalyse für die Gefährdung einer Kultur mit Schadorganismen und für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln zu erstellen. Es ist festzustellen, wie und bis wann die Risiken reduziert werden sollen.		
Energie	Es ist ein Umweltmanagementplan zu erstellen, aus dem jede Quelle von Treibhausgasen sowie die Möglichkeit zur Einsparung von Energie hervorgeht.		
Abfall	Es ist ein Managementplan zu erstellen, aus dem hervorgeht, wo und wie Abfall reduziert werden kann bzw. ob der Abfall wiederverwertet werden kann.		
Naturschutz	Es ist ein Umweltmanagementplan zu erstellen, aus dem hervorgeht, welche Eingriffe in den Naturhaushalt vorgenommen werden und wie diese auf dem Betriebsgelände oder ausserhalb auszugleichen sind.		

FLOWER LABEL PROGRAM

Die Standards basieren auf dem Internationalen Verhaltenskodex für die Produktion von Schnittblumen, Topfpflanzen, Farnen und Schnittgrün (ICC)

"CHECKLISTE SOZIALES UND ARBEITNEHMERRECHTE"

Datum:			
PrüferIn		Soziales:	
FIRMA:			
Firmendaten:			Im FLP seit
Adresse			
Gesamtfläche:	Produktionsfläche (GH, FL):	Produktion seit	
ArbeitnehmerInnen:		In der Produktion	

Firmenvertreter		Betriebsratsvorsitzende/r:	
GeschäftsführerIn:		Personalabteilung:	
Chef Produktion:		Nacherte:	
Für FLP zuständig:		Andere:	

1. GEWERKSCHAFTSFREIHEIT

1.1 Arbeitnehmersvertretung				Kommentare		
gesetzl.	Gewerkschaft	Keine				
de facto	Betriebsrat		Ok <input type="checkbox"/>			
1.2	Die Firma hat eine positive Einstellung zu gewerkschaftlicher Organisation der ArbeiterInnen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ok <input type="checkbox"/>		
1.3	Tarifverträge	gewerk-schaftl.	Haustarif-vertrag	Individuelle Einigung	Keine	Ok <input type="checkbox"/>
1.4	Diskriminierung von Arbeitnehmersvertretern?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ok <input type="checkbox"/>		
1.5	Möglichkeiten zur Kontakt-aufnahme mit Gewerkschaftsvertretung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ok <input type="checkbox"/>		
1.6	Einbindung von Arbeitnehmersvertretern in Unternehmensentscheidung und soziale Fragen?	hoch	mittel	gar nicht		Ok <input type="checkbox"/>
1.7	an weiteren	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ok <input type="checkbox"/>		

ERFORDERLICHE DOKUMENTATION

- Liste der Betriebsratsmitglieder und Funktionen
- Gründungsdokument
- Protokolle der Sitzungen
- Sitzungsplanung

EMPFOHLENE ZUSÄTZLICHE DOKUMENTE

- Tarifvertrag
- Organigramm

Empfehlungen

Zusammenfassung

OK

2. NICHT-DISKRIMINIERUNG

Personal	Festangestellt	%	Aushilfen	Saison	AZUBIs	AZUBIs t-r
Männer						
Frauen						
Gesamt						

Kommentare

2.1 Haben alle unabhängig von Geschlecht, ethn. Herkunft und anderen Kriterien gleichen Zugang zu Arbeit und Ja Nein Ok

2.2 Gleiche Löhne, Sonderleistungen, Aufgaben und Verträge

Befristet / Saison

Löhne	Kleidung	Schutz	Aufgabe
Registr.	Vertrag	Essen	Transp.

 Ok

Aushilfen

Löhne	Kleidung	Schutz	Aufgabe
Registr.	Vertrag	Essen	Transp.

 Ok

Probezeit

Löhne	Kleidung	Schutz	Aufgabe
Registr.	Vertrag	Essen	Transp.

 Ok

Festangestellt

Löhne	Kleidung	Schutz	Aufgabe
Registr.	Vertrag	Essen	Transp.

 Ok

2.3 Gutes Arbeitsklima Ja Nein Ok

2.4 Fälle von sexueller Belästigung? Ja Nein Ok

2.5 Die Richtlinien zum Schutz schwangerer Mitarbeiterinnen werden eingehalten Ja Nein Ok

2.6 Gleichstellungsbeauftragte, die sich Ja Nein Ok

ERFORDERLICHE DOKUMENTATION

Verzeichnis der Arbeitnehmer enthält Angaben zu:
 Arbeitsaufgabe
 Geschlecht
 Art des Anstellungsverhältnisses
 Geburtsdatum
 Eintrittsdatum
 Sozialversicherungsnummer

Verzeichnis der Aushilfen und Saisonarbeitskräfte enthält Angaben zu:
 Eintrittsdatum
 Aufgabenfeldern
 Liste der Schwangeren

Anmerkungen/ Empfehlungen

Zusammenfassung

OK

3. EXISTENZSICHERNDE LÖHNE

3.1 Gehälter

Kommentare

Grundgehalt

Unter Tarif	entspr. Tarif	mehr als Tarif ___%
-------------	---------------	------------------------

 Ok

Umsatzbeteiligung Ja Nein Ok

Betriebszugehörigkeitszulage

Nach	1 Jahr	€	Bis zu: ___ Jahren
	2 Jahren	€	
	3 Jahren	€	

unbegrenzt

 Ok

Andere monatliche Zuschüsse

Konzept	Nutznießer	Wert €

 Ok

Andere jährliche Zuschüsse

Konzept	Nutznießer	Wert €
Urlaub	alle	
Weihnachtsgeld	alle	
Andere		

 Ok

Gesamt Gehälter und Zuschüsse Ok

3.2 Soziale Leistungen

Kantine/Verpflegung

Ja	Nein	Zuschüsse	% der Arbeiter
----	------	-----------	----------------

 Ok

Fahrtkosten

Ja	Nein	Zuschüsse	% der Arbeiter
----	------	-----------	----------------

 Ok

Zuschuss zur Kinderbetreuung Ok

Finanzielle Unterstützung von Fortbildungen Ok

3.4 Gehaltsabrechnung

Zahlungsmodus

Pünktlich	monatl.	Vollständig
-----------	---------	-------------

 Ok

Gehaltsabrechnung enthält Angaben zu

Überstunden	50 % Zuschlag	100 % Zuschlag
-------------	---------------	----------------

 Ok

andere Zuschläge Ok

Sozialversicherung

wie gesetzl. festgelegt	<input type="checkbox"/>
Honorarbasis (400 Euro-Job)	<input checked="" type="checkbox"/>

 Ok

6 Zertifizierung Soziales

Unterkünfte für SaisonarbeiterInnen	Ok <input type="checkbox"/>	
Unterstützung von sozialen/kulturellen Projekten	Ok <input type="checkbox"/>	

Erforderliche Dokumentation:

Gehaltsliste	<input type="checkbox"/>	Beiträge an Sozialversicherungen	<input type="checkbox"/>
Fortbildungen	<input type="checkbox"/>	Rechnungen ggf. einsehbar	

Anmerkungen/ Empfehlungen

Zusammenfassung

OK

4. ARBEITSZEITEN

4.1 Arbeitszeiten

Produktion (Gartenbau)

		Tage							
		M	T	W	TH	FR	SAT	SUN	
Beginn									Pause
Enden									
abzüglich Pausen									Ok <input type="checkbox"/>
Wochenarbeitszeit									

Kommentare

Nachenernte / Weiterverarbeitung

		Tage							
		M	T	W	TH	FR	SAT	SUN	
Beginn									Pause
Ende									
abzüglich Pausen									Ok <input type="checkbox"/>
Wochenarbeitszeit									

Kommentare

4.2 Arbeitszeiterfassung

Manuell	Stechuhr	gar nicht		Ok <input type="checkbox"/>
Arbeitszeitregelungen in Sprachen der SaisonarbeiterInnen				

4.3 Überstunden

Überstunden kommen... vor	häufig/in Höhe von	ab und zu/ in Höhe von	nie	Ok <input type="checkbox"/>
Hauptsaison				
Nebensaison				

6 Zertifizierung Soziales

Ankündigung von Überstunden

Vorwoche	Vortag	am gleichen Tag
----------	--------	-----------------

Überstunden flexibel ?

Ja	manchmal	Nein
----	----------	------

Auflistung von Überstunden

geplante	gearbeitete			Ausgleich	
	Tägl.	summiert	wöchentlich	Kompen- sation	Bezahlung/ Zuschlag

4.4 Gewährung von Urlaubstagen für persönliche Angelegenheiten

schwer	relativ schwer	leicht
--------	----------------	--------

4.5 Anzahl Urlaubstage

			lt. Tarif:		
zuzügl.	Urlaubs- antrag	Betriebs- urlaub	Weih- nachten	Feiertage	total
für alle Arbeiter?			Ja	Nein, nur für	%

Dokumentation Urlaubszeit

Anwesen- heitslisten	Individuelle Ordner	Urlaubs- übersicht		
-------------------------	------------------------	-----------------------	--	--

ERFORDERLICHE DOKUMENTATION

Anwesenheitslisten mit
Arbeitsbeginn und -ende
Ausgleichstagen
Urlaub und außergewöhnl. Vorkommnissen

Krankheitsquote
Überstundenanzahl

Anmerkungen/ Empfehlungen

**Zusammen-
fassung**

5 ARBEITSPLATZSICHERHEIT

5.1. Personalrekrutierung

Direkter Vertrag zw. Arbeitnehmer und Firma

keine Zeitarbeit	100%	___%
Verträge in Sprache der SaisonarbeiterInnen		

Zusammensetzung der Arbeitnehmerschaft

	Festangestellt	Aushilfe	Saison
#			
%			
		n/a	n/a

Probezeit

Fest- anstellungen	30 Tage	Aushilfen	___Tage
-----------------------	---------	-----------	---------

6 Zertifizierung Soziales

Betriebszugehörigkeit

	Bis drei Monate	Zw. 3 und 12 Monaten	Zw. 1 und 2 Jahren	Zw. 2 und 5 Jahren	Seit über 6 Jahren
#					
%					

Ok

5.2. Saisonarbeitskräfte

	#	Männer	Frauen	
Produktion				
Andere Bereiche				Area:

Ok

Fluktuation/ durchschnittl. Betriebszugehörigkeit

ok

ERFORDERLICHE DOKUMENTATION

Akten zu den Arbeitnehmern mit folgenden Angaben

Unterzeichneter Arbeitsvertrag
 Arbeitsregularien
 Dokumentatin zu Saisonarbeitskräften

Ungewöhnliche Vorkommisse
 Urlaub

EMPFOHLENE ZUSÄTZLICHE DOKUMENTATION

Verträge mit Zeitarbeitsfirmen
 Dokumentation über Zeitarbeitskräfte

Empfehlungen

Zusammenfassung

OK

6. ARBEITSSICHERHEIT UND SOZIALRÄUME

6.1 Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft

nein	ja
Vorschriften in Sprache der SaisonarbeiterInnen	

Ok

Kommentare

6.2 Notfallapotheke

Standort bekannt		Überprüfung organisiert	
------------------	--	-------------------------	--

Ok

6.3 Notfallmanagement

Erste Hilfe Vorschriften hängen aus	ja	nein	
Möglichkeit zur Teilnahme an Erste Hilfe Kursen			

Ok

6.4 Hygienische Einrichtungen

	Männer	Frauen
wc:		

6 Zertifizierung Soziales

WC					
Dusche				Area:	

Ok

6.5 Sozialräume

Möglichkeit zur Zubereitung von Getränken	ok	<input type="checkbox"/>	
Möglichkeiten zur Zubereitung von Mahlzeiten	ok	<input type="checkbox"/>	
Möglichkeit zur Lagerung von Lebensmitteln	ok	<input type="checkbox"/>	
Abschliessbare Schränke	ok	<input type="checkbox"/>	

ERFORDERLICHE DOKUMENTATION

Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft <input type="checkbox"/> Plakat Notfallmassnahmen <input type="checkbox"/> Manual Erste Hilfe <input type="checkbox"/>	Ungewöhnliche Vorkommisse <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/>
--	--

EMPFOHLENE ZUSÄTZLICHE DOKUMENTATION

Empfehlungen

Zusammenfassung

OK

7. KINDERARBEIT

7.1. Kinder unter 15 Jahren (Erntehilfe)

Waren in den letzten drei Jahren Kinder unter 15 beschäftigt? Ja Nein

Ok

Kommentare

Gibt es derzeit Kinder unter 15 Jahren Ja Nein

Ok

	#	Beschäftigung/Tätigkeiten
männl.		
weiblich		

N/A

Ok

7.2. Azubis zwischen 15 und 17 Jahren

Waren in den letzten Jahren **Azubis** zw. 15 und 17 Jahren beschäftigt? Ja Nein

Ok

Gibt es derzeit **Azubis** zw. 15 und 17 Jahren? Ja Nein

Ok

Arbeitsstunden/Woche	
----------------------	--

	#	Beschäftigung
männl		
weibl		

N/A

Ok

Empfehlungen

Zusammen-

OK

fassung

8. ZWANGSARBEIT

Arbeitgeber behält Papiere des Arbeitnehmers ein
 Arbeitgeber hält Löhne des Arbeitnehmers zurück

Ja	Nein
Ja	Nein

Ok

Kommentare

Empfehlungen

Zusammenfassung

 OK

9. UMSETZUNG DER FLP RICHTLINIEN UND DES ICC

a. **Einbeziehung der Arbeitnehmerschaft bei der Umsetzung der FLP Richtlinien**

Oberflächlich	Durchschnittlich	Hoch
---------------	------------------	------

Ok

b. **Kenntnisstand der Arbeitnehmer zu FLP und den Inhalten**

Keiner	Oberflächlich	Gut
--------	---------------	-----

N/A
Ok <input type="checkbox"/>

c. **Verbreitung der Regeln des ICC**

Poster	Handout an Arbeitnehmer	Handout an ArbeitnehmervertreterInnen	Gespräche
Übersetzung des ICC in Sprachen der SaisonarbeiterInnen			

Ok

d. **Kopie des FLP Berichts an**

Betriebsrat	andere Arbeitnehmer	Managementvertreter
-------------	---------------------	---------------------

Ok



Blumen. natürlich.

Beim Blumenkauf ein Zeichen setzen.
Fragen Sie Ihre/n Blumenhändler/in.
www.blumen-natuerlich.de
www.fairflowers.de

90x40



Blumen. natürlich.

Beim Blumenkauf ein
Zeichen setzen. Fragen Sie
Ihre/n Blumenhändler/in.

www.blumen-natuerlich.de
www.fairflowers.de

45x100



Blumen. natürlich.

Beim Blumenkauf ein
Zeichen setzen.
Fragen Sie Ihre/n
Blumenhändler/in.

www.blumen-natuerlich.de
www.fairflowers.de

45x180



Blumen. natürlich.

Beim Blumenkauf ein Zeichen setzen.
Fragen Sie Ihre/n Blumenhändler/in.
www.blumen-natuerlich.de und www.fairflowers.de

135x55



Blumen. natürlich.

Beim Blumenkauf ein Zeichen setzen.
Fragen Sie Ihre/n Blumenhändler/in.
www.blumen-natuerlich.de
www.fairflowers.de

gefördert durch



Deutsche Bundesstiftung Umwelt
www.dbu.de

135x55_DBU



Blumen. natürlich.

Beim Blumenkauf ein Zeichen setzen. Fragen Sie Ihre/n Blumenhändler/in.
www.blumen-natuerlich.de und www.fairflowers.de

135x135



Blumen. natürlich.

Beim Blumenkauf ein Zeichen setzen.
Fragen Sie Ihre/n Blumenhändler/in.
www.blumen-natuerlich.de und www.fairflowers.de

gefördert durch



Deutsche Bundesstiftung Umwelt
www.dbu.de

135x135_DBU

Blumen. natürlich.

Beim Blumenkauf ein Zeichen setzen.
Fragen Sie Ihre/n Blumenhändler/in.
www.blumen-natuerlich.de
www.fairflowers.de



135x40

Blumen. natürlich.

Beim Blumenkauf ein Zeichen setzen.
Fragen Sie Ihre/n Blumenhändler/in.
www.blumen-natuerlich.de und www.fairflowers.de



180x55

Blumen. natürlich.

Beim Blumenkauf ein Zeichen setzen.
Fragen Sie Ihre/n Blumenhändler/in.
www.blumen-natuerlich.de
www.fairflowers.de



195x55



90x60



90x40



45x180



45x100



45x45



135x55

Blumen. natürlich.

Beim Blumenkauf ein Zeichen setzen. Fragen Sie Ihre/n Blumenhändler/in.
www.blumen-natuerlich.de und www.fairflowers.de

135x135

Blumen. natürlich.

Beim Blumenkauf ein Zeichen setzen.
 Fragen Sie Ihre/n Blumenhändler/in.
www.blumen-natuerlich.de

180x55

Blumen. natürlich.

gefördert durch
DBU
 Deutsche Bundesstiftung Umwelt
www.dbu.de

Beim Blumenkauf ein Zeichen setzen.
 Fragen Sie Ihre/n Blumenhändler/in.
www.blumen-natuerlich.de und www.fairflowers.de

180x55_DBU

FLP-Mitglieder Handelskammer

Company Name	Type of Company	Contactperson	Phone	mail	Web
AA Flora	Wholesaler	Marchel Bijvoet	+31 655348666	mbyvoet@kpnmail.nl	
AlcoFlower	Importer	Paul van den Merendonk	+31 622088741	paul@alcoflower.nl	www.alcoflower.nl
Bloomways	Importer	Lutz Danners	+49 (0) 2839 5610	info@bloomways.de	www.bloomways.de
Bloomways Berlin	Wholesale	Bjoern Gensler	+49 (0) 30 47510711-12	bgensler@bloomways-berlin.de	www.bloomways-berlin.de
BlumenButler	Online-Florist	Christoph Allefeld	+49 221 73 13 931	service@blumenbutler.de	www.blumenbutler.de
Blütenpracht	Importer	Dr. Karlheiz Kröll (MD)	+49 221 9548011	sales@bluetenpracht.com	
Blumenpyramide	Wholesaler	Maher Elfakharany	+43 664 253 17 32	office@blumenpyramide.at	www.blumenpyramide.at
Jan Roelofs & Sohn OHG	Wholesaler	Jan Roelofs, Robert Roelofs	+49 (0) 8441 401 30	jan@blumen-roelofs.de	www.blumen-roelofs.de
Der grüne Zweig	Wholesaler	Werner Dehn	+49 (0) 163 6622 888	dehn.dergruenezweig@arcor.de	
Dietz Blumengroßhandel	Wholesaler	Joachim Dietz	+49 (0) 69 471039	Blumen-dietz@t-online.de	
Exotic Garden	Importer / Wholesaler	Roy Ramsaroop	+49 30 259 23 206	roy@ExoticGarden.de	www.exoticgarden.de
Euroflor GmbH	Wholesaler	Manfred Ziegler	+ 49 9129/90 100	m.ziegler@euroflor.de	www.euroflor.de
Fantasia Blumen	Importer	Werner Götz (MD)	+49(0)6107/752-150	karl@fantasia-blumen.de	www.fantasia-blumen.de
Fashion Flower	Wholesaler	Carolina Chanton	+41 78 691 10 22	info@fashion-flower.ch	www.fashion-flower.ch
Florin Blumengroßhandel	Wholesaler	Carsten Braukmann	+ 49 (0) 9122/6021	info@florin-blumengrosshandel.de	www.florin-blumengrosshandel.de
Four Seasons Quality	Importer	Huib van Veen (MD)	+31 (297) 360 498	Huib@fsq.nl	www.fsq.nl
Lüdemann GmbH	Garden center	Erik Schneider (MD)	+49 40 /5224383	gclue@wtnt.de	www.luedemann-norderstedt.de
Inflor GmbH	Importer	Hans-Peter Lucht	+ 49(0)2151-650060	info@inflor.de	
Kiesel Blumen	Wholesaler	Hansjörg Kiesel	+49 (0) 7151 949160	info@kieselblumen.de	
Klimesch GmbH	Importer	Lukas Klimesch	+43 (0)-1-767 21 56	office@klimesch.com	www.klimesch.com
Köhler Schnittblumenhandel	Wholesaler	Bernd Köhler	+49 (0) 621 447022	koehler.blumen@t-online.de	www.koehler-blumen.de
Latinflor	Importer	Uwe Wallbaum	+49 2446-805964	sales@latinflor.de	www.latinfor.de
Minicuci	Wholesaler	Jürgen Scheerer	+49 (0) 69 472079	minicuci@aol.com	www.minicuci.com
Obeflor	Wholesaler	Michael Oberschelp	+49 521 881301	mob@obeflor.de	www.obeflor.de
Omniflora	Importer	Jürgen Rieber	+49 (6102) 7115-0	info@omniflora.de	www.omniflora.de
Punto Cero	Importer	Liz und Klaus Gburek	+ 49 2043 /4 01 33 88	liz.gburek@punto-cero.de	
Rasper Blumen	Florist	Monika Faccinetti	+ 49 6131 /231 508		
Schröder BGH	Wholesaler	Dirk Schröder	+49 (0) 421 8982 170	info@dsblumen.de	www.dsblumen.de
Sunflor AG	Importer	Ralph Ruckstuhl	+41 44 8743060	ralph.ruckstuhl@sunflor.ch	www.sunflor.ch
Truffel Schnittblumen	Wholesaler	Oliver Truffel	+49 (0) 421 356314	oliver.truffel@gmx.de	
Valentins GmbH	Online Florist	Rüdiger Barth (MD),	+49 (0) 6105-30771-0	barth@valentins.de	www.valentins.de
Vahldiek AG	Wholesale	Steffen Vahldiek	+49 7142 3909	info@blumen-vahldiek.de	www.blumen-vahldiek.de
Willeke Blumen GmbH	Wholesaler	Christian Willeke	+49 (0) 2951/3132 u. 3613	mail@willeke-blumen.de	www.willeke-blumen.de

Bestellformular

"Informationen für umstellungsinteressierte Zierpflanzenbetriebe"

Allgemeines

Anzahl Exemplare

www.oekolandbau.de: Zusammenstellung von grundlegenden Informationen zum ökologischen Zierpflanzenbau für Erzeuger
13 Seiten, Stand 2009 gratis (Download s. Linkliste)

FiBL-Merkblatt: Umstellung auf Bio – erfolgreich in den Biolandbau starten
20 Seiten, Frick 2006 4,00 €, Gratis Download

FiBL-Zusammenstellung der wichtigsten Richtlinien für die Produktion ökologischer Zierpflanzen und Gehölze, Stand 2008
10 Seiten, Frick 2008 gratis (Download s. Linkliste)

FiBL-Merkblatt 'Ökologischer Zierpflanzenbau',
ca. 25 Seiten, erscheint voraussichtlich im 2. Quartal 2010

Pflanzenschutz

Anzahl Exemplare

Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Zierpflanzenbau, Staudenanbau und Baumschulbereich, Stand 1. Juni 2009,
43 Seiten, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen 2009

FiBL-Merkblatt: Krankheits- und Schädlingsregulierung im Biogemüsebau
12 Seiten, Frick 1999 5,00 €

FiBL-Merkblatt: Pflanzenschutzempfehlungen für den Biogemüsebau
52 Seiten, Frick 2009 5,30 €

FiBL-Merkblatt: Biokulturen vor Schnecken schützen
8 Seiten, Frick 2001 4,00 €

Kulturverfahren, Düngung

Anzahl Exemplare

FiBL-Merkblatt: Geranien/ Pelargonien biologisch kultivieren
4 Seiten, Frick 2003 2,00 €

FiBL-Merkblatt: Ökologische Jung- und Zierpflanzenproduktion –
Herstellung und Einsatz komposthaltiger Pflanzsubstrate

8 Seiten, Frick 2005 gratis (Download s. Linkliste)

FiBL- Merkblatt: Nährstoffversorgung im Biogemüsebau

8 Seiten, Frick 1998 gratis (Download s. Linkliste)

FiBL-Merkblatt: Bodenuntersuchungen im Biobetrieb

8 Seiten, Frick 2004 3,00 €

FiBL-Merkblatt: Biogemüsebau - Anzucht und Einsatz von
Jungpflanzen

12 Seiten, Frick 2001 5,00 €

FiBL-Merkblatt: Biogemüsebau – Unkrautregulierung,
termingerecht und schlagkräftig

12 Seiten, Frick 2002 5,00 €

Hintergrundwissen

Anzahl Exemplare

BÖL-Bestandsaufnahme: Ökologischer Anbau von Zierpflanzen
und Baumschulerzeugnissen: Struktur, Entwicklung, Probleme,
politischer Handlungsbedarf, Kurzfassung des Schlussberichts

30 Seiten, FiBL Deutschland 2003 gratis (Download s. Linkliste)

FiBL-Studie: Anbau und Absatz von Biozierpflanzen – eine
Bestandsaufnahme in der Schweiz, Deutschland und den
Niederlanden

88 Seiten, Frick 1996 gratis (Download s. Linkliste)

Bitte senden Sie die Unterlagen an folgende Adresse:

Vorname, Name _____

Firma _____

Straße, Nr. _____

Land, PLZ, Ort _____

Telefon, E-Mail _____

Die Preise verstehen sich incl. MwSt, Versandkosten werden zusätzlich verrechnet.

Bei Abschluss einer FLP-Fördermitgliedschaft werden die Kosten für je ein Exemplar der Broschüren vom FLP erstattet.

Linkliste "Biologischer Zierpflanzenbau"

Allgemeine Informationen

Flower Label Programm <http://www.fairflowers.de/>

Projekt Blumen. Natürlich www.blumen-natuerlich.de

FiBL-Subdomain Bioblumen <http://www.bioblumen.fibl.org>

Erzeugerinformationen auf [oekolandbau.de](http://www.oekolandbau.de)
<http://www.oekolandbau.de/erzeuger/pflanzenbau/zierpflanzenbau/>

Aus der Forschung <http://orgprints.org/>

Kategorie Gemüsebau, Kräuter- und Zierpflanzenanbau im FiBL-Shop
<https://www.fibl-shop.org/shop/catresult.php?kat=04&shoplg=all>

Richtlinien

Zusammenstellung der wichtigsten Richtlinien für die Produktion ökologischer Zierpflanzen und Gehölze
<http://www.fibl.org/fileadmin/documents/de/bioblumen/zusammenstellung-richtlinien-zierpflanzen.pdf>

Betriebsmittel-Liste

Deutschland: <https://www.fibl-shop.org/shop/show.php?sprache=DE&art=1410>

Bezugsadressenlisten

Topfkräuter, Blumen und Gehölze aus biologischem Anbau
<https://www.fibl-shop.org/shop/artikel/al-1509-bioblumen.html>

Biosaat- und pflanzgut für Zierpflanzen in Deutschland
<https://www.fibl-shop.org/shop/artikel/al-1407-zierpflanzen.html>

Broschüren (Auswahl)

LLH-Broschüre: Pflanzenschutzmittel für den biologischen Zierpflanzenbau
<http://www.llh-hessen.de/landwirtschaft/oekolandbau/gartenbau/mittelbioblumen-2009-mai.pdf>

FiBL-Merkblatt: Nährstoffversorgung im Biogemüsebau
<https://www.fibl-shop.org/shop/pdf/mb-1082-naehrstoffe.pdf>

FiBL-Merkblatt: Umstellung auf Bio:
<https://www.fibl-shop.org/shop/pdf/mb-1001-umstellung.pdf>

FiBL-Merkblatt: Herstellung und Einsatz komposthaltiger Substrate
<https://www.fibl-shop.org/shop/pdf/mb-1367-pflanzsubstrate.pdf>

BÖL-Broschüre: Pflanzenstärkungsmittel für den Zierpflanzenbau
<http://www.orgprints.org/4235/>

Hintergrundwissen

Bestandsaufnahme Anbau und Absatz von Biozierpflanzen (1996)
<http://orgprints.org/7245/>

Kurzfassung BÖL-Bestandsaufnahme Ökologischer Anbau von Zierpflanzen und
Baumschulerzeugnissen
<http://orgprints.org/4199/4/4199-02OE307-ble-fibl-2003-zierpfl-baums-kurz.pdf>